



STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

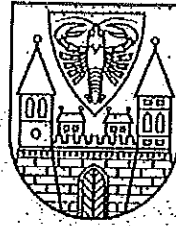
Beschluss 27.01.2016

Haushaltssicherungs- konzept der Stadt Cottbus (Teil IV) 2016



Austauschvorlage

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-012/15
HA	

Eingegangen

18. Jan. 2016

Geschäftsbereich: **Plan-OP, StVA**

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 16.12.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:		Datum		Datum	
☒	Dienstberatung Rathauspitze	17.11.2015	☒	Umwelt	01.12.2015
☒	Haushalt und Finanzen	08.12.2015	☒	Hauptausschuss	09.12.2015
☒	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	03.12.2015	☒	Stadtverordnetenversammlung	16.12.2015
☒	Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	02.12.2015	☒	Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	10.12.2015
☒	Bildung, Schule, Sport u. Kultur	26.11.2015	☒	Information an AG Ortstelle	10.12.2015
☒	Wirtschaft, Bau und Verkehr	02.12.2015	☒	JHA	01.12.2015

Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 bis 2018, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☒ mit Stimmenmehrheit
- ☒ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.: I-012/15-16/16

Tagung am: 27.01.2016 TOP: I/5.4

Anzahl der Ja-Stimmen: mehrheitlich

Anzahl der Nein-Stimmen: -3-

Anzahl der Stimmenthaltungen: 12

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2016 ist mit einem Defizit in Höhe von 8.344.000 EUR aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Vorläufige Auswertung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2015 bis 2018

**Planscheibe 2015
Analyseergebnisse Stand 30.06.2015**

Inhalt

1	Vorbericht	3
2	Einhaltung des Konsolidierungszieles	3
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK	4
3.1	Erträge.....	5
3.1.1	Erhöhung Kostenerstattung (E1)	5
3.1.2	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)	5
3.2	Aufwendungen.....	6
3.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	6
3.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4).....	6
3.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)	7
3.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	8

1 Vorbericht

Gemäß Punkt 2.2.10 des Runderlasses 05/2000 (Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Das HSK 2015 - 2018, beschlossen am 15.07.2015, wurde am 26.11.2015 unter Auflagen genehmigt. Es wird anhand der Analyseergebnisse vom 30.06.2015 auf den 31.12.2015 eine vorläufige Auswertung vorgenommen. Die endgültige Auswertung wird mit dem Haushaltsplan 2017 erstellt.

Da ein vorläufiger Jahresabschluss 2015 noch nicht vorliegt und nur fortgeschriebene Analyseergebnisse angesetzt werden können, kann dies lediglich ein Ausblick mit orientierendem Charakter sein.

2 Einhaltung des Konsolidierungszieles

a) Festgesetzter Fehlbetrag 2015	
➤ aus ordentlichem Ergebnis	kein Fehlbetrag
➤ nach außerordentlichem Ergebnis	0 EUR
b) erwarteter Fehlbetrag 2015 ¹	
➤ aus ordentlichem Ergebnis	-2.019.454 EUR
➤ nach außerordentlichem Ergebnis	-2.601.850 EUR

Trotz absolut sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Überschreitung von Konsolidierungszielen wird das Gesamtkonsolidierungsziel voraussichtlich nicht erreicht.

Die strenge und harte Haushaltsdisziplin muss damit in den Folgejahren strikt eingehalten und kontrolliert werden. Es müssen jedoch dringend weitere strategische Konsolidierungsmaßnahmen angegangen werden. Nur so kann der Stadt Cottbus der Weg aus der Verschuldung geebnet werden.

Im fortzuschreibenden HSK werden weiterführende, langfristige strategische Konsolidierungsziele aufgenommen, die zu verfolgen sind. Ziel muss nicht nur der strukturelle Ausgleich, sondern der Beginn einer signifikanten Entschuldung sein. Dies wird angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge ein langer, harter Weg sein, der auch ohne die Hilfe des Landes eingeschlagen werden muss.

Ausgabeerhöhungen gerade im freiwilligen Bereich, der Hilfen, Zuschüsse und sonstigen Bereiche müssen begrenzt werden. Das oberste Ziel muss eine Rückführung der Verschuldung sein, sei es als kreisfreie Stadt oder kreisangehörige Stadt.

¹ fortgeschriebene Analyseergebnisse, ein vorläufiger Jahresabschluss ist noch nicht erstellbar

3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen			
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2014			
	2014	Analyse 2014	mehr/ weniger
Erträge	195,3	249,0	53,7
Erhöhung Kostenerstattungen	-4,7	49,0	53,7
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	200,0	200,0	0,0
Aufwendungen	442,2	-697,0	1.139,2
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-62,4	-62,4	0,0
Aktives Schuldenmanagement	-265,1	-265,1	0,0
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	769,7	-369,5	1.139,2
Verbesserung -gesamt-	-246,9	946,0	1.192,9
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)			
	2015	Analyse 2015	mehr/ weniger
Erträge	91,7	145,4	53,7
Erhöhung Kostenerstattungen	91,7	145,4	53,7
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	-1.255,9	-2.395,1	1.139,2
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-19,4	-19,4	0,0
Aktives Schuldenmanagement	-719,1	-719,1	0,0
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-517,4	-1.656,6	1.139,2
Verbesserung -gesamt-	1.347,6	2.540,5	1.192,9

Die Konsolidierungsziele des Jahres 2015 könnten, Stand Analyse 30.06.2015, um 1.192,9 T€ und somit deutlich übererfüllt werden.

In der Analyse sind jedoch noch nicht die vollen Auswirkungen durch Asyl enthalten da sie noch nicht in dem Umfang bekannt waren. Nach derzeitigem Stand scheint es, dass diese finanziell teilweise aufgefangen werden könnten. Offen ist hier jedoch die Ausfinanzierung des zusätzlich benötigten Personals.

Es könnte weiter eine Verschlechterung im Maßnahmenpaket Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eintreten. Hier ist durch die Annahme der Tarifeinigung und auch Anpassung in den Betreuungsschlüsseln mit Ausgabesteigerungen zu rechnen. Diese werden, trotz Obsiegen in der Klage zur KITA-Finanzierung, immer noch nicht voll ausgeglichen.

Ob dies durch die restriktive Haushaltsführung kompensiert werden kann, bleibt abzuwarten.

3.1 Erträge

3.1.1 Erhöhung Kostenerstattung (E1)

E1 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wird jährlich durch harte Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht. Das HSK-Ziel kann um weitere 53,7 T€ übertroffen werden.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 5	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
E1	Planansatz alt neu	761,7	665,3 757,0	810,7	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		-4,7	49,0	+53,7
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		91,7	145,4	+53,7

3.1.2 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)

E2 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Im Bereich der Fernwärme wurde mit einem neuen Gestattungsvertrag zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes für die Fernwärmeversorgung durchgesetzt. Auswirkungen auf den Haushalt werden erst in den Jahren 2015/2016 ersichtlich.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€					
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 4	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
E2	Planansatz alt neu	0,0	200,0 200,0	200,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		200,0	200,0	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		0,0	0,0	0,0

E3 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen und hat zum Beginn des Jahres 2015 den Kaufvorgang abgeschlossen. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Konsolidierende Auswirkungen auf den Haushalt sind erst im Jahr 2016 ersichtlich.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€					
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 5	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
E3	Summe Planansätze alt neu	0,0	0,0 0,0	0,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		0,0	0,0	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		0,0	0,0	0,0

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Da noch kein vorläufiger Jahresabschluss des Betriebes vorliegt, kann das Ergebnis bisher nicht eingeschätzt werden.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	135,0	140,0 116,0	116,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-37,0	-37,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-24,0	-24,0	0,0

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Da noch kein vorläufiger Jahresabschluss des Betriebes vorliegt, kann das Ergebnis bisher nicht eingeschätzt werden.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
A2	Planansatz alt neu	0,0	0,0 4,6	4,6	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			4,6	4,6	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			4,6	4,6	0,0

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Da noch kein vorläufiger Jahresabschluss des Betriebes vorliegt, kann das Ergebnis bisher nicht eingeschätzt werden.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 3	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
A3	Planansatz alt neu	2.962,4	2.932,4 2.932,4	2.932,4	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-30,0	-30,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-30,0	-30,0	0,0

3.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch das aktive Liquiditätsmanagement können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Zum Analysezeitpunkt konnte noch keine verlässliche Aussage zur Erfüllung getroffen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel übererfüllt wird.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
A4	Planansatz alt neu	1.154,1	1.608,1 889,0	889,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-265,1	-265,1	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-719,1	-719,1	0,0

3.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)

A5 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention/Zuschussreduzierung Kindertagespflege/Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige /KITA freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan

Die gesetzten Ziele könnten gemäß Analyse mit 1.189,2 T€ erheblich überschritten werden. Jedoch ist durch Asyl und dem nun erzielten Tarifabschluss möglicherweise mit einer Unterschreitung des HSK-Zieles zu rechnen. Die Vorzeichen für das neu aufzustellende HSK stehen somit nicht gut; die Maßnahme muss unbedingt eng begleitet und die Standards erheblich nachreguliert werden. Es wird eine Trennung der KITA-Aufwendungen von den übrigen Maßnahmen erfolgen. Es werden alle drei Produkte sowie die Landeszuschüsse betrachtet, um am Saldo eine Zuschussentwicklung ableiten zu können. Die Maßnahme KITA wird eine strategische Maßnahme, da die Richtlinie zur KITA-Finanzierung, die Gebührensatzung sowie die Einhaltung der Konnexität ganzheitlich betrachtet werden müssen. Damit soll eine völlig neue Qualität in der HSK-Maßnahme erreicht werden.

Diese Maßnahme wird teilweise fortgeschrieben > Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
A5	Summe Planansätze alt neu	42.633,4	43.888,1 43.653,4	42.464,2	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			1.020,0	-169,2	-1.189,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-234,7	-1.423,9	-1.189,2

A6 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahingehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des Deutschen Vereins angepasst werden. Die Pflegesätze wurden jedoch nicht voll angepasst, sondern gemäß Antrag der Fraktionen in drei Stufen, beginnend zum 01.07.2015. Erst am 01. Januar 2017 erfolgt die Anpassung zu den dann empfohlenen Pflegesätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Das Konsolidierungsziel konnte somit nicht voll erreicht werden.

> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1	Bezug 2014	Ansatz 2015	Analyse 2015	mehr / weniger
A6	Summe Planansätze alt neu	1.684,8	1684,8 1.402,1	1.452,1	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-250,3	-200,3	50,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-282,7	-232,7	50,0

3.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-169.065,0
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-217.985,2
vorl. 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-266.289,6
vorl. 2012	-8.491,0	-20,7	-8.511,7	-105.736,3	-274.801,3
vorl. 2013	467,3	-26,7	440,6	-105.295,7	-274.360,7
vorl. 2014	4.384,8	0,0	4.384,8	-100.910,9	-269.975,9
Analyse ohne HSK	-4.560,0	-582,4	-5.142,4	-106.053,3	-275.118,3

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Analyse 2015	2.540,5	0,0	2.540,5	2.540,5

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-169.065,0
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-217.985,2
vorl. 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-266.289,6
vorl. 2012	-8.491,0	-20,7	-8.511,7	-105.736,3	-274.801,3
vorl. 2013	467,3	-26,7	440,6	-105.295,7	-274.360,7
vorl. 2014	4.384,8	0,0	4.384,8	-100.910,9	-269.975,9
Analyse 2015	-2.019,5	-582,4	-2.601,9	-103.512,8	-272.577,8

Der im HSK festgesetzte Höchstbetrag des Fehlbetrages würde somit durch die HSK-Maßnahmen nicht eingehalten werden.

Auf das ursprünglich geplante Ergebnis von 0,5 Mio. € Überschuss wirkt ein Gewerbesteuer ausfall i. H. v. ca. 4,5 Mio. €. Ein Teil des daraus eigentlich resultierenden Fehlbetrages konnte durch die besseren Ergebnisse in den HSK-Maßnahmen aufgefangen werden.

Durch die restriktiven Ausgabebeschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung wird trotz der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Asylproblematik ein Erreichen des strukturellen Ausgleichs angestrebt.

Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

vor HSK 2015-2018:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0
= Neuverschuldung ->	-12.053,8	-8.565,5	-7.224,6	-2.673,9

Es lag, **vor HSK-Maßnahmen**, immer eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **nicht erreicht**.

nach HSK 2015 - 2018 für Jahresscheibe 2015:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2015	Analyse 2015	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-15.192,3	-17.697,7	-2.505,4
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.666,7	-4.666,7	0,0
= Neuverschuldung ->	-10.525,6	-13.031,0	-2.505,4

Nach HSK-Maßnahmen und Analyse würde **2015** eine Neuverschuldung vorliegen, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre nicht **erreicht**.

Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

vor HSK 2015-2018:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK, nicht erfüllt** werden.

nach HSK 2015-2018 für Jahresscheibe 2015:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2015	Analyse 2015	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-15.192,3	-17.697,7	-2.505,4

in T€

Das **Konsolidierungsziel 2** könnte, **nach HSK, 2015 ebenso nicht erfüllt** werden.

Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

vor HSK 2015-2018:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2015	2016	2017	2018
ordentliches Ergebnis	-1.061,7	-13.751,5	-10.851,9	-6.906,2

in T€

Auch in diesem Teilbereich kann **vor HSK** im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch **keine Zielerfüllung** erreicht werden.

nach HSK 2015-2018 für Jahresscheibe 2015:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2015	Analyse 2015	mehr/weniger
ordentliches Ergebnis	485,9	-2.019,5	-2.505,4

in T€

Im Konsolidierungsziel 3 könnte **2015 keine Zielerfüllung** erreicht werden.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019

**unter Berücksichtigung der Hinweise
der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unter Auflagen des
Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2015 bis 2018**

1	Vorbericht	13
1.1	Ausgangslage.....	14
1.2	Ursachen der Fehlbetragsentwicklung.....	17
1.3	Kurzbeschreibung einiger wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen.....	21
2	Konsolidierungsstrategie und -ziele.....	23
2.1	Vermeidung einer Neuverschuldung	24
2.2	Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos	24
2.3	Erzielung eines positiven Ergebnissaldos.....	24
3	Konsolidierungszeitraum	25
4	Übersicht der Maßnahmen des HSK.....	28
4.1	Erträge.....	28
4.1.1	Erhöhung Kostenerstattung (E1)	28
4.1.2	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3).....	28
4.2	Aufwendungen	29
4.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	29
4.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4)	30
4.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5)....	30
4.2.4	Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/Eigenbetrieben (A7).....	31
4.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	32
5	Strategische Konsolidierungsmaßnahmen	33
5.1	Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)	33
5.2	Beibehaltung Regeln der vorläufigen Haushaltsführung (S2)	35
5.3	AG freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S3)	36
5.4	AG pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S4)	37
5.5	Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S5)	38
5.6	Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S6)	39
5.7	Prüfung auf Konsolidierungsmöglichkeiten durch Schaffung eines steuerlichen Querverbundes (S7)	41
5.8	Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S8).....	43
5.9	Optimierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED Technik (S9)	44
5.10	Einsparungen durch Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes (S10)	45
5.11	Prüfung einer Trinkwasserkonzession und von Preisnachlässen (S11)	46
5.12	Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S12).....	46
5.13	Prüfung Anmietung/Entgeltordnung Wohnungen (S13)	47
5.14	Erarbeitung Immobilienstrategie (S14).....	48
5.15	Strategische Personalmaßnahmen (S15)	49
5.16	Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S16).....	52
5.17	Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S17).....	53
5.18	Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S18)	53
5.19	Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S19)	54
5.20	Prüfung der Gründung eines Bauhofes (S20).....	54
5.21	Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S21)	54
5.22	Prüfung auf Erhöhung der Fernwärmekonzession (S22)	55
5.23	Auswirkung strategischer Maßnahmen auf Ergebnis- und Finanzplan	55
6	Übersicht der Anlagen zum HSK	58

1 Vorbericht

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus sind die §§ 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d. h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern dies auch „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist“, ist gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf „ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Im Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 ist das ordentliche Ergebnis weiterhin negativ, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da andererseits in der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2), sind folglich auch die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander.

Eine Haushaltssatzung ist für jedes Haushaltsjahr zu erlassen. Damit sind auch der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für den entsprechenden Zeitraum aufzustellen und zu beschließen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf daher erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 der BbgKVerf).

Mit dem Haushalt 2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch die Kommunalaufsichtsbehörde letztmalig unter Auflagen genehmigt.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 wird fortgeschrieben, und die bereits enthaltenen Maßnahmen werden erneut aufgenommen und übertragen, insofern sie nicht von der Kommunalaufsicht als nicht eigene bzw. originäre, den Haushaltsgrundsätzen folgend abgelehnt wurden. Auch wenn Maßnahmen bereits teilweise umgesetzt sind, werden sie zur Kontrolle der Nachhaltigkeit wieder aufgeführt und Abweichungen begründet.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden.

Das HSK soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung

des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Für ein qualifiziertes HSK sind alle Leistungsfelder zu prüfen und zu betrachten. Neben der permanenten Aufgabe der Abwägung freiwilliger Leistungen sind die pflichtigen Aufgaben und hier deren Erfüllungsstandards sowie die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten.

Zur wirkungsorientierten Steuerung sind für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen und weiterzuentwickeln.

1.1 Ausgangslage

Vor Haushaltssicherungskonzept wies der Haushaltsplan 2016 im **Ergebnishaushalt**

Erträge in Höhe von 351.525.400 € und

Aufwendungen von 360.812.600 € und damit einen

Gesamtfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von **9.287.200 €** aus.

Somit ist nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufzustellen. Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
vorl. JAB 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-271.428,2
vorl. 2012	-8.491,0	-20,7	-8.511,7	-105.736,3	-279.939,9
vorl. 2013	467,3	-26,7	440,6	-105.295,7	-279.499,3
vorl. 2014	4.384,8	0,0	4.384,8	-100.910,9	-275.114,5
Analyse 2015	-2.019,5	-582,4	-2.601,9	-103.512,8	-277.716,4
Ansatz 2016	-9.287,2	0,0	-9.287,2	-112.800,0	-287.003,6
Plan 2017	-9.091,1	0,0	-9.091,1	-121.891,1	-296.094,7
Plan 2018	966,4	0,0	966,4	-120.924,7	-295.128,3
Plan 2019	1.940,4	0,0	1.940,4	-118.984,3	-293.187,9

Die im Haushaltsjahr 2015 zu realisierenden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind planwirksam.

Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushalt 2016 und ab dem Haushaltsjahr 2017 die mittelfristige Ergebnisplanung. Mit der Haushaltssatzung 2016 ist das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.

Vor den Haushaltssicherungsmaßnahmen stellt sich die haushaltswirtschaftliche Situation im Ergebnisplan wie folgt dar (um die Auswirkungen der HSK-Maßnahmen und die daraus resultierenden Veränderungen darstellen zu können, wurde die Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH GmbH [SWC GmbH] im Stand vor HSK berücksichtigt):

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.184,6	-11.701,4	-1.452,0	85,9
darin Antrag §16 FAG Abs.1 S.2 Nr. 4.	8.381,7			
Finanzergebnis	897,4	2.610,3	2.418,4	1.854,5
darin für SWC-Rekommunalisierung	1.484,0			
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-9.287,2	-9.091,1	966,4	1.940,4

in T€

Im Idealfall sollte das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit so groß sein, dass ein negatives Finanzergebnis (in der Regel aus den Zinsbelastungen) kompensiert werden kann.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, hierzu sind auch die freiwilligen und pflichtigen Aufwendungen zu zählen, ist bis in das Jahr 2018 negativ, d. h. im originären Verwaltungsgeschäft laufen Defizite auf, welche mit den in diesem Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen eingedämmt werden sollen. Hierbei ist zu beachten, dass für das Jahr 2016 ein Antrag auf Ausgleich der Gewerbesteuerrückzahlung 2014 eines großen Gewerbesteuerzahlers gestellt wurde. Wird dieser nicht positiv votiert, verschlechtert sich das Ergebnis um zusätzliche 8.381,7 T€.

Das vor HSK nur knapp negative Haushaltsjahr 2018 ist zu großen Teilen den durch Bundesgesetzgebung erheblich gestiegenen Umsatzsteueranteilen zu verdanken. Während die Anteile für die Jahre 2016/2017 als sicher gelten, sind sie 2018/2019 auf der Annahme beruhend, dass die im Koalitionsvertrag verankerte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5,0 Mrd. € für Kommunen und Länder über eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile erfolgt. Hierzu sind im Vorbericht zum Haushalt genauere Ausführungen enthalten. Folgende Auswirkung haben die erhöhten Umsatzsteueranteile in den jeweiligen Planjahren:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019
Auswirkung erhöhter USt.-Anteil <u>ca.</u>	+0,7	+2,1	+5,1	+5,1

in Mio.€

Die stetig steigenden Ausgaben zehren damit einen Großteil der Konsolidierungsmaßnahmen und Einnahmeerhöhungen auf.

Aufgrund dieser Situation sind alleinige Fortschreibungen von HSK-Maßnahmen nicht mehr zielführend, und es müssen zeitnah weitere Konsolidierungspotentiale gehoben werden. Beginnend mit diesem HSK werden strategische Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Diese können noch keinen direkten Niederschlag in der Haushaltsplanung finden, jedoch ist deren Umsetzung/Prüfung festzuschreiben. Über die Ergebnisse wird in der HSK-Auswertung des Folgejahres berichtet, und im besten Falle können die Maßnahmen bereits in die folgende Haushaltsplanung einfließen.

Das Finanzergebnis ist in jedem Jahr positiv. Das Ergebnis des Jahres 2016 ist gegenüber der mittelfristigen Planung um ca. 1,6 Mio. € schlechter, da hier die ursprünglich geplante Gewinnentnahme aus der Beteiligung an der LWG ausfallen wird. Grund hierfür ist ein laufendes Gerichtsverfahren, welches im Jahresabschluss 2015 der LWG Einfluss finden wird.

Den Gewinnanteilen stehen steigende Zinsaufwendungen gegenüber, welche langfristig zu einem ins Negativ kehrenden Finanzergebnis führen können. Gerade die Zinsaufwendungen bergen ein sehr hohes Risiko für die Haushaltskonsolidierung.

Das derzeitige Zinsumfeld ist einmalig günstig, und es wird eine lange Niedrigzinsphase erwartet, jedoch kann dies nicht garantiert werden. Bei einer Verschuldung auf Kassenkreditbasis bedeutet eine Verschlechterung des Zinssatzes eine sofortige negative Auswirkung auf den Haushalt der Stadt. Bei einer Verschlechterung um nur 0,1 % und einer Verschuldung von ca. 223,2 Mio. € steigt die Haushaltsbelastung um 223,2 T€ und bei einer nicht unrealistischen Veränderung des Zinssatzes von 1 % um 2.223,2 T€.

Notwendig ist, unabhängig von möglichen positiven Einflüssen, eine strikte und harte Konsolidierung und eine strenge Ausgabedisziplin. Dies gilt vor allem auch für Erhöhungen von Leistungen, Standards oder Zuschüssen. Die Stadt Cottbus muss beginnen, spürbare Beiträge in die Rückführung der Verschuldung zu investieren. Überschüsse im Verwaltungshaushalt dürfen nicht zu neuen Ausgaben verleiten und müssen anteilig in Schuldentilgung und Investitionen fließen.

Mit Blick auf den Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 gewinnt dies umso mehr an Brisanz, da bei der derzeitigen Verschuldungssituation eine Kreditaufnahme nicht realistisch ist und somit Eigenanteile für Investitionen allein aus den Überschüssen des Verwaltungshaushaltes oder Gewinnentnahmen der Unternehmen kommen können. Eine tiefgreifende Konsolidierung ist somit nicht nur ein Beitrag für den Abbau der Verschuldung, sondern auch der einzige Weg, die dringend notwendigen Investitionstätigkeiten fortzuführen.

Ein außerordentlicher Ertragssaldo wird in keinem Jahr erzielt; somit werden aus zu tätigen Verkäufen keine Gewinne generiert.

In der Gesamtbetrachtung ist die Verwaltungstätigkeit der Stadt Cottbus im mittelfristigen Planungshorizont defizitär. Verkaufserlöse bringen keinen positiven Deckungsbeitrag zum Ausgleich des Ergebnisses. Lediglich das letzte Planjahr 2019 ist knapp positiv, jedoch wird dieses wesentlich durch die gestiegenen Umsatzsteueranteile beeinflusst.

Die haushaltswirtschaftliche Situation im Finanzplan stellt sich wie folgt dar (vor HSK):

Finanzplan	2016	2017	2018	2019
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (16)	-3.630,3	-7.379,2	2.774,6	7.284,5
darin für SWC-Rekommunalisierung	+1.484,0			
Saldo aus Investitionstätigkeit (33)	-1.437,5	0,0	-1.673,3	-2.690,5
darin für SWC-Rekommunalisierung	-1.484,0			
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (40)	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8
Liquiditätsbedarf >	-9.323,2	-10.130,4	-968,7	3.087,2

Auch im Finanzhaushalt sollte im Idealfall der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 16 des Finanzplanes) so groß sein, dass die Tilgung aus Krediten (Position 40 des Finanzplanes) kompensiert werden kann. Der danach verbleibende Überschuss kann zur Deckung eventueller Fehlbeträge im Saldo der Investitionstätigkeit (Position 33 des Finanzplanes) verwendet werden.

In diesem Teil (Positionen 17 - 33 des Finanzplanes) wird mit Auslaufen der investiven Schlüsselzuweisung spätestens ab 2020 ein noch größerer Fehlbetrag entstehen, da der Eigenanteil nicht mehr aus der Zuweisung, sondern aus der Verwaltungstätigkeit oder jedoch

der Investivkreditaufnahme heraus aufgebracht werden muss. Die Investitionseinzahlungen bestehen dann noch aus Zuwendungen/Fördermitteln, Beiträgen/Entgelten sowie Einzahlungen aus Veräußerungen.

Damit gewinnt die strategische Konsolidierung an wesentlicher Bedeutung. Lag die investive Schlüsselzuweisung 2007/2008 noch bei rund 12 Mio. €, liegt sie 2016 nun bei 6 Mio. €, 2019 voraussichtlich bei 3 Mio. €, und 2020 wird es keine investive Zuweisung in dieser Form mehr geben. Ob hierfür ein möglicher Ersatz geschaffen wird, bleibt abzuwarten. Investive Zuweisungen nach § 16 BbgFAG sind keine planbare Größe und auch nicht als Ersatzdeckungsmittel vorgesehen.

Eigenmittel für Investitionen können aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit zur Kreditaufnahme nur aus Finanzmittelüberschüssen der Verwaltungstätigkeit stammen. Aus diesem Grund ist neben der kurzfristigen Konsolidierung der Fokus auf eine langfristig und nachhaltig anzustrebende strategische Ausrichtung des HSK zu lenken. Dabei ist zu beachten, dass neben der Erhaltung der Investitionstätigkeit auch unbedingt mit einer Rückführung der kurzfristigen Kassenkreditverbindlichkeiten begonnen werden muss.

Es müssen für eine Reduzierung der eventuellen Inanspruchnahme des Kassenkredites Mittel verbleiben, welche als Summe bzw. positiver Liquiditätssaldo in der Position 45 des Finanzplanes ersichtlich werden müssen. Ist dieser Saldo stets +/- 0,00 EUR, wird der Kassenkredit nicht ausgebaut, aber auch nicht zurückgeführt. Kalkulatorische (nicht zahlungswirksame) Kosten spielen im Finanzplan keine Rolle.

Trotz aller Maßnahmen ist der Liquiditätssaldo 2016-2018 negativ; durch die nachfolgend zu beschreibenden Maßnahmen soll auch dieser Saldo mindestens verringert werden.

1.2 Ursachen der Fehlbetragsentwicklung

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nachfolgend kurz dargestellt werden.

a) Kostenbelastung durch pflichtige Leistungen

Pflichtige Leistungen/Aufgaben sind per Gesetz von der höheren Ebene auf die Ebene der kreisfreien Stadt übertragen worden. In der Vergangenheit wurde hierbei das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten. Der aus der > Anlage 2 < ersichtliche Zuschuss entwickelt(e) sich wie folgt:

-in Mio. €-	vorl. 2012	vorl. 2013	vorl. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuschussbedarf	56.432,9	56.803,4	54.475,4	57.907,8	59.483,2	62.386,8	62.685,1	64.041,9
pauschale Zuweisung gem. FAG	7.965,9	8.125,4	8.285,8	8.334,2	8.420,0	8.508,0	8.607,0	8.720,0
Deckungslücke	48.467,0	48.678,0	46.189,6	49.573,6	51.063,2	53.878,8	54.078,1	55.321,9
Veränderung		211,0	-2.484,4	+3.383,9	+1.489,6	+2.815,6	+199,3	+1.243,8

Um den Zuschussbedarf eingrenzen zu können, wurde und wird der Standard der Ausführung von pflichtigen Leistungen auf deren Überschreitung hin untersucht, um diese bei Vorliegen einer Übererfüllung zurückzuführen. Ergebnisse sind in den HSK-Maßnahmen GB III 14/2a und GB III 15/1 eingeflossen. Hierdurch konnte ein Aufwuchs eingegrenzt werden, jedoch wird durch Lohnentwicklung und Preissteigerung dieser Effekt kaum

fortzusetzen sein. Ein Wegfall dieser Leistungen/Aufgaben oder Ausfinanzierung ist jedoch nicht abzusehen. Aus diesem Grund wird ein erhöhter Kostenausgleich gefordert. Diese Forderungen schlagen sich in der HSK-Maßnahme GB III 14/5 nieder. Da dies nicht mehr ausreichen wird, ist in den strategischen Maßnahmen zusätzliches Konsolidierungspotential zu erschließen. Der Bereich der Kindertagespflege ist mit Abstand einer der größten Zuschusspositionen. Gefolgt wird der Bereich von der kommunalen Pflichtaufgabe SGB II mit Jobcentern und der Schulträgerschaft.

Konkrete Beispiele der jeweiligen Jahre

2000 Fehlbetrag 34,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1999 = +14,4 Mio. €

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise Gewerbesteuererrückzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 1,6 Mio. €, geringere Gewerbesteuerzahlungen ggü. Vorjahr i.H.v. 4,8 Mio. € und Gewerbesteuerausfälle i.H.v. 0,7 Mio. €; geringere Einkommensteueranteile i.H.v. 3,3 Mio. €; geringere Erstattungen bei Pflegehilfe, Behindertenwerk, Suchtkrankenhilfe, Einrichtungen der Jugendarbeit und kommunalen KITAs i.H.v. 0,6 Mio. €; geringere Einnahmen bei Abwasser, Deponie Saspow und Hausmüll durch geringere Mengen i.H.v. 2,9 Mio. €; eine geringerer Gewinnanteil der LWG i.H.v. 0,5 Mio. €.

2001 Fehlbetrag 58,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2000 = +24,0 Mio. €

Das Jahr 2001 ist geprägt vom Platzen der so genannten „dotcom“-Blase. Es kommt zu Einnahmeeinbrüchen quer durch den Haushalt, welche aufgrund der Spezifik des Finanzausgleiches erst 2 Jahre später ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Einbrüche 2001 und 2000 erfolgt somit erst 2002. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise drastische Gewerbesteuererbrüche i.H.v. rund 6,0 Mio. € durch z. B. geringere Vorauszahlungen; geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio. €; Mindereinnahmen bei Abfallbeseitigung i.H.v. 0,6 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich des Schullastenausgleiches.

2002 Fehlbetrag 81,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2001 = +23,2 Mio. €

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 1,7 Mio. €; geringere Anteile Umsatzsteuer sowie geringere Vergnügungssteuer i.H.v. 0,4 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund Gemeindegebietsreform i.H.v. 0,8 Mio. €; geringere Einnahmen bei Schullastenausgleich und übertragenen Aufgaben i.H.v. 1,2 Mio. €; nicht durchgeführte Veräußerung von Geschäftsanteilen i.H.v. 30,7 Mio. €.

2003 Fehlbetrag 115,8 T€/Veränderung zu Fehlbetrag 2002 = +34,6 T€

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 0,9 Mio. €; geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,6 Mio. €; eine geringere Landeszuweisung Theaterpauschale i.H.v. 3,9 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 0,4 Mio. €; wiederum abgebrochenes Verfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile i.H.v. 80,0 Mio. €; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio. €.

- 2004 Fehlbetrag 146,4 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2003 = +30,6 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,3 Mio. €; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 3,7 Mio. €; sich durch Schwierigkeiten weiter verzögernder Anteilsverkauf geringere Einnahme i.H.v. 64,9 Mio. € (14,4 Mio. € realisiert durch Verkauf Anteile LWG); gestiegene Aufwendungen bei Eingliederungshilfe i.H.v. 0,7 Mio. €.
- 2005 Fehlbetrag 107,7 Mio. € / Veränderung zu Fehlbetrag 2004 = -38,7 Mio. €
Hauptursächlich für das Abschnmelzens des Fehlbetrages waren beispielsweise höhere Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung Arbeitssuchender i.H.v. 10,0 Mio. €; geringere Auszahlungen aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen i.H.v. 0,4 Mio. €; höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuer, Anteil Einkommensteuer i.H.v. 3,1 Mio. €; höherer Familienleistungsausgleich i.H.v. 3,6 Mio. €; höhere Zahlungen des Landes durch Änderungen des FAG i.H.v. 10,2 Mio. €; höhere Zuweisung durch Gesetzesänderung Bbg AG-SGB i.H.v. 1,5 Mio. €.
- 2006 Fehlbetrag 191,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2005 = +83,3 Mio. €
Geprägt wurde dieses Jahr von der Sanierung der Stadtwerke Cottbus und der hierfür zu leistenden Beiträge der Stadt Cottbus. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise der Sanierungsbeitrag Stadtwerke im Vermögenshaushalt i.H.v. 11,7 Mio. €, der durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds i.H.v. 5,0 Mio. € gemildert wurde; geringere Anteile Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; eines in 2006 veranschlagten Fehlbetrages aus 2004 i.H.v. 62,7 Mio. €, der als Kasseneinnahmerest in des HH-Jahr 2006 vorgetragen wurde.
- 2007 Fehlbetrag 204,4 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2006 = +13,4 Mio. €
Die Ausweitung des Fehlbetrages 2007 setzt sich aus diversen Zuschussbedarfen der Einzelpläne zusammen, die hauptsächlich in den übertragenen Leistungen liegen.
- 2008 Fehlbetrag 181,3 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2007 = -23,1 T€
Hauptursächlich für das Abschnmelzens des Fehlbetrages war die deutlich höhere Gewerbesteuerzahlung eines großen Steuerzahlers i.H.v. 25,0 Mio. € sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 6,6 Mio. €. Ebenso ist dieser positive Effekt geprägt von den Berechnungsmodalitäten des FAG. Die Schlüsselzuweisung steigt aufgrund der schlechten Gewerbesteuerentwicklung des vorvergangenen Jahres (2006 = 24,9 Mio. €/2008 = 79,8 Mio. €) von 2006 53,5 Mio. € auf 76,7 Mio. €. Rücklagen können jedoch nicht gebildet werden. Die Überschüsse werden für den Ausgleich des Negativergebnisses genutzt.
- 2009 Fehlbetrag 174,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2008 = -7,1 Mio. €
Das Abschnmelzen des Fehlbetrages setzt sich aus vielen einzelnen Einsparungen zusammen, deren Aufzählungen den Rahmen sprengen.
- 2010 kameraler Altfehlbetrag 174,2 T€ + Fehlbetrag 2010 = 48,9 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 223,1 Mio. €
Mit Umstellung auf die Doppik kommt es zu einer komplett anderen Systematik des Haushaltes. Es geht weg von der reinen liquiden Betrachtung hin zum Ressourcenverzehr (AfA) und der Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Erträgen/Aufwendungen. Damit müssen im Haushalt zum Beispiel die Beträge der

AfA abzüglich der Auflösung von Sonderposten „verdient“ werden. Geprägt ist dieses Jahr von den negativen Auswirkungen der Systematik des FAG. Es werden Auswirkungen stets mit einem 2-Jahres-Versatz berücksichtigt. Im Falle dieses Jahres wird die stark steigende Gewerbesteuer des Jahres 2008 (2006 = 24,9 Mio. €/ 2008 = 79,8 Mio. €) in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Sie sinkt von 2008 zu 2010 von 76,7 Mio. € auf 30,6 Mio. €. Gleichzeitig bricht die Gewerbesteuer von 2008 zu 2010 von 79,8 Mio. € auf 36,0 Mio. € ein. Dies wird erst mit dem Jahr 2012 wieder ausgeglichen. Die negativen Effekte aus dem Sinken der Schlüsselzuweisung i.H.v. 46,1 Mio. € und dem Einbruch der Gewerbesteuer i.H.v. 43,8 Mio. € können nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. Trotzdem konnte das zu erwartende Negativergebnis aus der Summierung der beiden Effekte i.H.v. 89,9 Mio. € teilweise aufgefangen werden.

2011 voraussichtlicher Fehlbetrag 2011 = 48,3 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 271,4 Mio. €

Auch dieses Jahr wurde von der Berechnungssystematik des FAG geprägt. Die Auswirkungen (-56,6 Mio. €) der von 2009 um ca. 28,8 Mio. € fallenden Gewerbesteuer und der von 2009 um ca. 27,8 Mio. € fallenden Schlüsselzuweisungen können nicht voll ausgeglichen werden, trotzdem könnte das Ergebnis um ca. 8 Mio. € besser ausfallen, als es zu erwarten wäre.

2012 voraussichtlicher Fehlbetrag 2012 = 8,5 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 279,9 Mio. €

In diesem Jahr wird erstmals der sich von 2008 vollziehende Einbruch bei der Gewerbesteuer durch eine höhere Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Einnahmen bei Gebühren bei Abwasser- und Müllbeseitigung i.H.v. 5,9 Mio. €, gestiegene Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung i.H.v. 1,2 Mio. € sowie erheblich gestiegene Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 3,9 Mio. €.

2013 voraussichtliches Ergebnis 2013 = 0,4 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 279,5 Mio. €

Geprägt ist das möglicherweise knapp ausgeglichene Ergebnis durch die langsam wieder steigenden Steuereinnahmen und hier speziell der Gewerbesteuer i.H.v. 2,2 Mio. € sowie der Schlüsselzuweisungen um 7,1 Mio. €. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen von 2,2 Mio. €, Unterhaltung Grün- und Sportflächen i.H.v. 0,6 Mio. €, Unterhaltung Bahnbrücke i.H.v. 0,8 Mio. € sowie Bewirtschaftungskosten i.H.v. 1,0 Mio. € gegenüber.

2014 voraussichtliches Ergebnis 2014 = 4,4 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 275,1 Mio. €

Trotz wieder sinkender Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 4,1 Mio. €, einer aufgrund der Einwohnerentwicklung um 0,7 Mio. € geringeren Konzessionsabgabe sowie steigender Personalkosten von nahezu 3,6 Mio. € konnten bei gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen Einsparungen in den Bereichen des Schuldenmanagements i.H.v. 0,5 Mio. €, der Bewirtschaftung i.H.v. 0,3 Mio. € sowie durch Standardreduzierung im Bereich Soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.H.v. 1,0 Mio. € erzielt werden. Die weiteren Einsparungen resultieren aus der absolut restriktiven Haushaltsdurchführung in vielen weiteren Positionen.

2015 voraussichtliches Ergebnis 2015 = -2,6 Mio. € (gemäß Analyse zum 30.06.2015)
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 277,7 Mio. €

Auch in diesem Jahr wird es zu einem Sinken der Gewerbesteuern kommen. Hierbei ist der strukturbestimmende Gewerbesteuerzahler der Hauptverursacher. Jedoch könnten diese Reduzierungen teilweise durch ein besseres Steueraufkommen der kleineren Gewerbesteuerzahler aufgefangen werden. Ein weiterer Teil des Verlustes wird kompensiert durch ca. 1,2 Mio. € höhere Zahlungen aus den Anteilen an der Einkommensteuer. Hier wirkt sich die derzeit sehr gute Beschäftigungslage aus. Aus den bereits planwirksamen HSK-Maßnahmen kann voraussichtlich auch ein höherer Konsolidierungsbeitrag erzielt werden. Die Verluste durch den Gewerbesteuerausfall können aus derzeitiger Sicht jedoch nicht voll kompensiert werden.

1.3 Kurzbeschreibung einiger wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen

Einnahmen

- Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder
Durch Verhandlungen wird hier auf einen höheren und damit angemesseneren Kostenausgleich anderer Kommunen gedrungen. Die ersten Erfolge finden in diesem Haushaltssicherungskonzept Niederschlag.
- Durch die permanente Suche nach Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Aufgabenüberprüfung kommt es nicht nur zu Effektivitätsgewinnen. Es werden auch Einnahmemöglichkeiten aufgedeckt, welche zu einem höheren Ertrag führen. Hierzu zählt zum Beispiel die Einrichtung einer Konzessionsabgabe für die Fernwärmeversorgung. Bisher erfolgte hier eine pauschale Berechnung und es soll die Umstellung auf eine andere Berechnung geprüft werden.
- Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH (SWC)
Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der SWC in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der SWC ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristige hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Ausgaben

- Durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling und permanente Überwachung und Begleitung der Beteiligungen durch die stadt eigene Beteiligungsverwaltung wird Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Unternehmen genommen. Die resultierenden positiven Jahresergebnisse schlagen sich in einem geringeren Abschreibungsaufwand für diese Beteiligungen nieder. Langfristiges Ziel ist hier ebenso die Reduzierung von Zuschüssen an den Beteiligungen.
- Durch das eingeführte Liquiditätsmanagement sind genauere Aussagen über das WANN benötigter Finanzmittel möglich. Somit können Kreditlinien kurz- bzw. mittelfristig festgeschrieben und somit Einsparungen durch niedrigere Zinszahlungen bei Festschreibung erreicht werden.
- Durch Präventionsmaßnahmen und Installation von Verfahrensstandards werden Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen erreicht. Hier werden weitere Einschnitte durch Standardreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß vonnöten sein. Die ehemals sehr hohen Konsolidierungsbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten nicht mehr generiert werden, hier ist ein hoher Nachsteuerungsbedarf vorhanden.

- Durch Nutzung der im Rechenzentrum vorhandenen Ressourcen sollen Einsparungen für den Haushalt der Stadt erzielt werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um den eingeschlagenen Konsolidierungsweg fortzusetzen. Es ist eine erheblich höhere Kraftanstrengung vonnöten, um den Haushalt nicht nur strukturell auszugleichen, sondern auch die fehlenden Mittel für Investitionen zu generieren und mit der Rückführung der Kassenkreditverbindlichkeiten zu beginnen. Es muss auf allen Ebenen noch stärker ins Bewusstsein rücken, dass erst nach der Einleitung einer stabilen, funktionierenden Konsolidierung an Investition, Tilgung oder auch Erhöhung von Leistungen gedacht werden kann.

Auch eine mögliche Einkreisung wird die Spielräume der Verwaltung voraussichtlich nicht vergrößern. Zwar werden hier viele Kosten der Stadt ausgegliedert, jedoch bedeutet diese Sozialisierung der Kosten auch eine Pflicht zur Zahlung der Kreisumlage. Geht man hier nun davon aus, dass ein Kostenblock an den Kreis geht, so kann man davon ausgehen, dass der Kreis diese Kosten auch wieder auf die Kreisumlage umlegt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die später einzeln aufgeführten Maßnahmen nach ihren Gruppen zusammenfassend dar. Die Unterschiede in den Gesamtauswirkungen basieren auf der vorgeschriebenen Darstellungsweise des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013. Für eine Auswertung ist vorgeschrieben, stets das Basisjahr 2015 zu Grunde zu legen. Dies ist jedoch in den meisten Fällen nicht aussagekräftig, da hierbei trotz erzielter Einsparungen in den jeweiligen Jahresscheiben Mehr- statt Minderaufwendungen, Einnahmen entsprechend, in der Auswertung erscheinen. Aus diesem Grunde wurden die Maßnahmenblätter der Einzelaufstellung, die Tabellen und auch die nachfolgende Übersicht stets in 2 Arten ausgewertet.

Die erste Auswertung erfolgt stets nach Vorschrift des Runderlasses, die zweite Auswertung legt die tatsächlich in den Jahresscheiben erzielten Einsparungen/Mehrerträge in Bezug zur Mittelfristplanung des Jahres 2015 für die jeweiligen Jahresscheiben zu Grunde.

Nur über die 2. Auswertung ist eine Darstellung der erzielten Veränderungen im Haushaltsplan, bezogen auf die jeweiligen Planjahre, möglich. Diese schließt sich direkt im nächsten Punkt an.

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen				
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2015				
-in T€-	2016	2017	2018	2019
Erträge	1.364,0	1.799,9	1.508,5	1.612,2
Erhöhung Kostenerstattungen	23,0	23,0	23,0	23,0
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	1.341,0	1.776,9	1.485,5	1.589,2
Aufwendungen	-942,9	-934,9	-949,7	-520,3
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	151,4	-13,6	-20,5	14,5
Aktives Schuldenmanagement	-278,4	115,9	529,1	794,6
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-419,0	-574,0	-624,0	-624,0
Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/ Eigenbetriebe	-396,2	-463,2	-834,3	-705,4
Verbesserung -gesamt-	2.306,2	2.734,8	2.458,2	2.132,5
	9.631,7			
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung 2015 (der jeweiligen Jahre)				
-in T€-	2016	2017	2018	2019
Erträge	30,0	326,8	-199,0	-157,1
Erhöhung Kostenerstattungen	30,0	30,0	30,0	30,0
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	0,0	296,8	-229,0	-187,1
Aufwendungen	-913,2	-493,1	-564,8	-620,8
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	201,7	135,4	159,5	194,5
Aktives Schuldenmanagement	-519,4	-335,1	-124,9	-411,3
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-204,9	-294,7	-179,2	-62,3
Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/ Eigenbetriebe	-390,6	1,3	-420,2	-341,7
Verbesserung -gesamt-	943,2	819,9	365,8	463,7
	2.592,6			

2 Konsolidierungsstrategie und -ziele

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden. Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Andererseits müssen diejenigen Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen. Entsprechend der zu beschließenden Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte und Ziele im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen:

2.1 Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-9.323,2	-10.130,4	-968,7	3.087,2
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8
= Neuverschuldung ->	-5.067,8	-7.379,2	1.101,3	4.594,0

Es liegt, **vor HSK-Maßnahmen**, ab dem Jahr 2018 keine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **nicht voll erreicht**.

2.2 Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-9.323,2	-10.130,4	-968,7	3.087,2

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK, nur 2019 erfüllt** werden.

2.3 Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2016	2017	2018	2019
ordentliches Ergebnis	-9.287,2	-9.091,1	966,4	1.940,4

in T€

In diesem Teilbereich kann **ab 2018** eine **Zielerfüllung** erreicht werden.

3 Konsolidierungszeitraum

Der Ergebnisplan wird im Laufe des Planungszeitraumes nicht ausgeglichen. Bis zum Jahr 2019 läuft ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von 119,0 Mio. € (mit kameralen Altfehlbetrag 293,2 Mio. €) auf.

Ziel ist, diesen Betrag in der Höhe nicht entstehen zu lassen und abzubauen. Den aufgelaufenen Gesamtverlust noch vor dem Ende des Planungszeitraumes zu konsolidieren, ist unrealistisch und wird/kann nicht erreicht werden. Für ein Abschmelzen des Verlustes muss im ordentlichen Ergebnis ein struktureller Ausgleich erfolgen. Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umzusetzen. Dies beweisen die Jahresergebnisse der Vorjahre. Trotz diverser unbeeinflussbarer Faktoren konnte durch die harten Sparanstrengungen eine positive Trendumkehr erreicht werden.

Ausgehend von der strategischen Orientierung der Stadt Cottbus wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt derzeit den Bürgern anbietet, komplett aufzugeben. Dies würde die Standortqualität erheblich gefährden und zu weiteren Ergebnisverlusten in Form von Bevölkerungsabwanderung und damit verringerten Schlüsselzuweisungen führen. Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass hier die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Stadt stehen müssen.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Cottbus, d. h. im Wesentlichen auf die weichen Infrastrukturfaktoren. Die Stadt Cottbus ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt ebenso wichtig ist wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine verfahrenstechnische inhaltliche Produktkritik, Hebung von Effizienzpotentialen und Einstellung nicht mehr notwendiger Aufgaben.

Trotz der Auswirkungen der globalen Krisen, Sanktionen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Exporteinbußen in der ostdeutschen Region wurde eine positive Ergebnisentwicklung der Stadt Cottbus erreicht, welche weiter zu verstetigen und zu verbessern ist. Nur dadurch kann der strukturelle Ausgleich erreicht und mit dem Abbau der Vorjahresverluste begonnen werden.

Um den eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiter verfolgen zu können und zu verstetigen, werden im Anschluss an das haushaltswirksame HSK weitere strategische Maßnahmen aufgeführt, die ebenso Bestandteil des Beschlusses sind. Aus diesen Grundlagen heraus sollen weitere Maßnahmen entstehen, die in die Haushaltsplanung 2017 einfließen können und müssen. Nur wenn man diesen Weg beibehält, kann auch eine Kassenkreditrückführung erreicht werden.

Für die Verringerung der Ausgaben im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Eine Tilgungsstreckung führt über die Laufzeit lediglich zu wesentlich höheren Zinsausgaben und belastet damit das Ergebnis zusätzlich. Im derzeitigen Zinsumfeld ist bei auslaufender Zinsbindung eine Komplettablösung von Investitionskrediten günstiger. Trotzdem muss ein erhöhtes Augenmerk auf die Kreditinanspruchnahme des Kassenkredites gelegt werden. Das durch die steigende Inanspruchnahme bestehende Zinsrisiko sollte keinesfalls vernachlässigt werden.

Trotz aller erheblichen Anstrengungen wird eine Konsolidierung des aufgelaufenen Fehlbetrages im Finanzplanungszeitraum nicht möglich. Der grundsätzliche, überragende Konsolidierungswille der Stadt Cottbus ist anhand der vorläufigen Jahresrechnungen der Vorjahre erkennbar. Der positive Trend muss sich auch in den Folgejahren widerspiegeln.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2016 bis 2019.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten und verstetigen, hierzu ist im ersten Schritt der Ergebnisausgleich zu erreichen.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten. Es gilt hier die Effizienzvorteile zu nutzen, die in der Stadt bereits vorhanden, aber noch nicht ausreichend genutzt werden. Zusätzlich muss auch über die Reduzierung von Leistungsstandards nachgedacht werden. Gerade hier leistet sich die Stadt Cottbus höhere Ausgaben, als dies umliegende kreisangehörige Kommunen machen oder der Cottbus umgebende Kreis macht. Dies ist zum Teil bedingt durch die Funktionen eines Oberzentrums, jedoch auch zum Teil Beschlüssen aus wirtschaftlich besseren Zeiten geschuldet. Zur Konsolidierung ist daher eine detaillierte, strukturierte Analyse und das Zusammenspiel aller möglicher Maßnahmen notwendig.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann. Hierbei ist man im großen Maße von der Stetigkeit der Einnahmen abhängig. Ein zusätzlicher negativer Einflussfaktor auf die Einnahmen ist die durch Demografie sinkende Zuweisung. Hierauf kann man als Stadt nur bedingt Einfluss nehmen.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- Überarbeitung und Überprüfung von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen sowie Honorarordnungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagements bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- effiziente Mittelverwendung durch Outsourcing von bestimmten Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben (wobei auf die

Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Tarifabschlüsse nicht Einfluss genommen werden kann)

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2019 maßnahmenbezogen untersetzt. (Punkt 4, > Anlage 1 <)

Weitere zu ergreifende strategische Maßnahmen werden ab Punkt 5 behandelt.

Aufgrund der negativen Ausgabenentwicklung werden weitere tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein. Auf die Preisentwicklung und tarifäre Erhöhungen kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Hierbei ist gerade in den Betriebskosteneinsparungen kaum mehr eine Kompensation der Preissteigerungen durch Verbrauchseinsparungen möglich. Es muss vermehrt investiert werden, um hier durch energetische Sanierung der bestehenden Objekte weitere Einsparungen und damit Konsolidierungen zu erreichen. Hierbei sind auch Hilfen durch das Land Brandenburg notwendig.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr > 2018 < festgelegt und damit aus vorigen HSKs beibehalten. 2017 kann der bereits festgelegte Zielwert nicht gehalten werden, Grund hierfür ist z. B. der Gewerbesteuereinbruch im Vergleich zur mittelfristigen Planung 2015 in Höhe von ca. 3,1 Mio. €.

Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis festgesetzt:

HSK		HSK
2015-2018		2016-2018
-8.971,8 T€	Plan 2016 ->	max. -8.344,0 T€
-4.828,3 T€	Plan 2017 ->	max. -8.271,2 T€
0,0 T€	Plan 2018 ->	kein Fehlbetrag
	Plan 2019 ->	kein Fehlbetrag

4 Übersicht der Maßnahmen des HSK

4.1 Erträge

4.1.1 Erhöhung Kostenerstattung (E1)

E1 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um Ausfinanzierung wurde durch Verhandlungen eine neue, angemessenere Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht und die Kostensätze auf ein kostendeckenderes Niveau angehoben.

> Verantwortlich FB 51.

								in T€
Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 5		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
E1	Planansatz	alt neu	757,0	750,0 780,0	750,0 780,0	750,0 780,0	750,0 780,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				23,0	23,0	23,0	23,0	
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				30,0	30,0	30,0	30,0	

4.1.2 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)

E2 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Im Bereich der Fernwärme wurde nun mit Abschluss eines neuen Gestattungsvertrages zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt.

> Verantwortlich Bereich RStU.

								in T€
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 4		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	
E2	Planansatz	alt neu	200,0	200,0 200,0	200,0 200,0	200,0 200,0	200,0 200,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				0,0	0,0	0,0	0,0	
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				0,0	0,0	0,0	0,0	

E3 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat die Anteile der Stadtwerke Cottbus GmbH erworben. Durch den Rückerwerb der Anteile ist der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich geworden. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Die hier abgebildeten Änderungen spiegeln nur die Ergebniserwartung aus dem Wirtschaftsplanentwurf wider. Mittelfristig wird diese Maßnahme in die strategische Maßnahme zur Schaffung eines steuerlichen Querverbundes aufgehen.

Maßnahme OBM 14 / 5			Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E3	Summe Planansätze	alt neu	0,0	1.341,0 1.341,0	1.480,1 1.776,9	1.714,5 1.485,5	1.776,3 1.589,2
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				1.341,0	1.776,9	1.485,5	1.589,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				0,0	296,8	-229,0	-187,1

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH (CV)

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen soll das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert werden. Die Ergebnisse fließen in den Wirtschaftsplan 2016 der CV GmbH ein. Im Wirtschaftsplan 2015 wurde in der Mittelfristplanung 2016 von einem zu erwartenden Jahresergebnis von -83,0 T€ ausgegangen. Berücksichtigt man die Tarifierhöhung aus dem TV-N, welche mit ca. 200 T€ über der bisherigen Mittelfristplanung 2016 lag, geht CV von einem negativem Ergebnis aus. Durch Optimierungen konnte jedoch nur ein Teil der Tarifsteigerung eingespart werden. Zudem wird aufgrund des Rückgangs der erwarteten Einnahmen aus den Einnahmeaufteilungen des VBBs von einer weiteren Reduzierung der ÖPNV-Erlöse ausgegangen. In den Folgejahren wird mit schlechteren Ergebnissen geplant. Weitere Maßnahmen sind durch das Beteiligungsmanagement zu ergreifen.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A1	Planansatz	alt neu	116,0	83,0 302,0	0,0 140,0	0,0 155,0	0,0 190,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				186,0	24,0	39,0	74,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				219,0	140,0	155,0	190,0

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Die Ergebnisse fließen in den Wirtschaftsplan 2016 der EGC ein. Das im letzten Jahr gesteckte Ziel, in der Planungsperiode 2016 ff. wieder auf ein ausgeglichenes Ergebnis zu kommen, konnte nicht voll erreicht werden. Für den WP 2017 ist dies endgültig anzustreben.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 2		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A2	Planansatz	alt neu	4,6	17,3 0,0	31,6 27,0	30,6 5,1	30,6 5,1
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				-4,6	22,4	0,5	0,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				-17,3	-4,6	-25,5	-25,5

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Durch Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe des Betriebskostenzuschusses. Die durch das Beteiligungsmanagement angeregte Sondertilgung bestehender Kredite wirkt nun in der Mittelfristplanung der CMT ergebnisverbessernd. Weitere Potentiale müssen erschlossen werden.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 3		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A3	Planansatz	alt neu	2.932,4	2.902,4 2.902,4	2.872,4 2.872,4	2.842,4 2.872,4	2.842,4 2.872,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				-30,0	-60,0	-60,0	-60,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				0,0	0,0	30,0	30,0

4.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren. Für ein anzustrebendes cash-pooling sind 2016 die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten.

> Verantwortlich FB 20 in Verbindung mit Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A4	Planansatz	alt neu	889,0	1.130,0 610,6	1.340,0 1.004,9	1.543,0 1.418,1	2.094,9 1.683,6
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				-278,4	115,9	529,1	794,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				-519,4	-335,1	-124,9	-411,3

4.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5)

A5 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention/ Zuschussreduzierung Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige

Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren zusätzlichen Suchtberatungsstätte. Intern wurde durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen weiterhin wesentlich verstärkt. Schon jetzt sind wesentliche Einsparungen ersichtlich, und es konnten sogar Einsparungen über das Maß des HSK 2015 -2018 hinaus erzielt werden. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Entgelten der Fachleistungsstunden bei Beibehaltung der notwendigen Budgets für die Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation, Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht.

> Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A5	Summe Planansätze	alt neu	14.696,4	14.576,4 14.391,5	14.511,2 14.391,5	14.345,7 14.341,5	14.228,8 14.341,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				-304,9	-304,9	-354,9	-354,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				-184,9	-119,7	-4,2	112,7

A6 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DVöPF e.V.) beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des DVöPF e.V. angepasst werden. Die Pflegesätze wurden jedoch nicht sofort voll angepasst, sondern gemäß beschlossenen Änderungsantrag der Fraktionen in drei Stufen, beginnend zum 01.07.2015. Erst am 01. Januar 2017 erfolgt die Anpassung zu den dann empfohlenen Pflegesätzen des DVöPF e.V. Das Konsolidierungsziel konnte somit nicht voll erreicht werden. Bei einer Reduzierung und Anpassung an die Empfehlung des DVöPF e.V. liegen die Cottbuser Pflegegeldpauschalen im deutschen Vergleich weiterhin im oberen Drittel. Die Empfehlungen des DVöPF e.V. schreiben sich jährlich fort, und es erfolgt die jährliche Anpassung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte nach Verbraucherpreisindex. Ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen sollte gezogen werden, u.a. da im Rahmen einer möglichen Einkreisung die Pauschalen angepasst werden würden.

> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A6	Summe Planansätze	alt neu	1.402,1	1.308,0 1.288,0	1.308,0 1.133,0	1.308,0 1.133,0	1.308,0 1.133,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				-114,1	-269,1	-269,1	-269,1
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				-20,0	-175,0	-175,0	-175,0

4.2.4 Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/Eigenbetrieben (A7)

A7 Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses des Kommunalen Rechenzentrums

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden für das KRZ umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Betriebskostenzuschusses in folgenden Bereichen beschlossen: Druck- und Kuvertierungsleistungen der Stadt Cottbus erfolgen zukünftig im Rechenzentrum und die Konsolidierung von Software-Verträgen wird übertragen. Durch Übernahme des Verfahrens OWI und Verlagerung aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm sowie Optimierungen im Stellenplan 2016 - 2019 in Abhängigkeit vom Projektfortschritt „Migration & Übernahme der Fachanwendungen aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm“ werden Einsparungen generiert. Ebenso werden Einsparungen von externen Projekt- und Beratungsaufwendungen in diesem Zusammenhang durchgesetzt. Im Ergebnis können die Zuschüsse der Planjahre 2016 - 2019 essentiell gesenkt werden.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme GB 16 / 1		Bezug 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A7	Planansatz	alt neu	6.017,3	6.011,7 5.621,1	5.552,8 5.554,1	5.603,2 5.183,0	5.653,6 5.311,9
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015				-396,2	-463,2	-834,3	-705,4
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016 ff.				-390,6	1,3	-420,2	-341,7

4.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
vorl. JAB 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-271.428,2
vorl. 2012	-8.491,0	-20,7	-8.511,7	-105.736,3	-279.939,9
vorl. 2013	467,3	-26,7	440,6	-105.295,7	-279.499,3
vorl. 2014	4.384,8	0,0	4.384,8	-100.910,9	-275.114,5
Analyse 2015	-2.019,5	-582,4	-2.601,9	-103.512,8	-277.716,4
Ansatz 2016	-9.287,2	0,0	-9.287,2	-112.800,0	-287.003,6
Plan 2017	-9.091,1	0,0	-9.091,1	-121.891,1	-296.094,7
Plan 2018	966,4	0,0	966,4	-120.924,7	-295.128,3
Plan 2019	1.940,4	0,0	1.940,4	-118.984,3	-293.187,9

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Ansatz 2016	943,2	0,0	943,2	943,2
Plan 2017	819,9	0,0	819,9	1.763,1
Plan 2018	365,8	0,0	365,8	2.128,9
Plan 2019	463,7	0,0	463,7	2.592,6

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
vorl. JAB 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-271.428,2
vorl. 2012	-8.491,0	-20,7	-8.511,7	-105.736,3	-279.939,9
vorl. 2013	467,3	-26,7	440,6	-105.295,7	-279.499,3
vorl. 2014	4.384,8	0,0	4.384,8	-100.910,9	-275.114,5
Analyse 2015	-2.019,5	-582,4	-2.601,9	-103.512,8	-277.716,4
Ansatz 2016	-8.344,0	0,0	-8.344,0	-111.856,8	-286.060,4
Plan 2017	-8.271,2	0,0	-8.271,2	-120.128,0	-294.331,6
Plan 2018	1.332,2	0,0	1.332,2	-118.795,8	-292.999,4
Plan 2019	2.404,1	0,0	2.404,1	-116.391,7	-290.595,3

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-9.175,1	-443,4	3.745,4
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8
= Neuverschuldung ->	-3.922,9	-6.423,9	1.626,6	5.252,2

Nach HSK-Maßnahmen liegt bis 2017 immer noch eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt erst **ab 2018 erreicht**.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-9.175,1	-443,4	3.745,4

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK, ab 2019** und **erfüllt** werden.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2016	2017	2018	2019
ordentliches Ergebnis	-8.344,0	-8.271,2	1.332,2	2.404,1

Durch das System des Brandenburger FAG wird ein Einbruch von Steuereinnahmen durch höhere Schlüsselzuweisungen zwei Jahre später berücksichtigt. Damit muss stets für einen Zeitraum von 2 Jahren der Einbruch durch die Stadt selbst getragen werden.

Das **Konsolidierungsziel 3** kann, **nach HSK, ebenso 2018 erfüllt** werden.

5 Strategische Konsolidierungsmaßnahmen

Da die bisherigen Maßnahmen planwirksam eingearbeitet wurden und teilweise bereits einige Zeit erfolgreich umgesetzt werden, müssen dringend weitere Maßnahmen identifiziert werden, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen und zu verstärken. Hierbei ist auf eine nachhaltige Konsolidierung zu achten und nicht nur eine reine Streichung von Ausgabeansätzen vorzunehmen.

Es ist wichtig, diese Maßnahmen so früh wie möglich zu umreißen, um einen ausreichenden Vorlauf auf die nächste Haushaltsplanung zu haben. Aus diesem Grund werden im folgenden Abschnitt Maßnahmen aufgeführt, bei denen die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden, jedoch noch keinen Niederschlag in der Haushaltsplanung finden können. Eine Kontrolle der Umsetzungsstände kann möglicherweise halbjährlich im Finanzausschuss erfolgen.

5.1 Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)

Kommunen mit defizitärer Haushaltslage sind entsprechend den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung verpflichtet, schwerpunktmäßig Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen zu überprüfen. Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Kostendeckungsgrad

zu erhöhen. Die Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen erfolgt regelmäßig. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt daraufhin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können. Bei kostenrechnenden Einrichtungen sollten alle Satzung auf einen jährlichen Neubeschluss umgestellt werden.

In regelmäßigen Abständen von maximal 2 Jahren sollen die Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen überprüft werden. Ziel ist ein maximaler, gesetzlich zulässiger Kostendeckungsgrad. Ein Ansatz von Ergebnisverbesserungen kann erst nach Vorliegen der Zahlen endgültig abgeschätzt werden und findet seinen Niederschlag im nächsten Haushaltsplanentwurf. Verantwortlich sind hier alle Fachbereiche.

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Fett markierte sind zum 01.01.2016 älter als 2 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung	25.11.2015	FB 70
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	25.11.2015	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	25.11.2015	FB 66
Gebührensatzung der Kindertagespflege	29.05.2013	FB 51
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Gebührensatzung der kommunalen Horte	29.05.2013	FB 51
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus	25.11.2015	FB 41
Gemeinschaftsunterkunft – Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Marktgebührenordnung	25.11.2015	FB 32
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Rettungsdienst – Gebührensatzung	25.11.2015	FB 37
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung)	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Straßenreinigungsgebührensatzung	25.11.2015	FB 70
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Verwaltungsgebührensatzung	30.05.2012	FB 10
derzeitig in Überarbeitung, Abspaltung Gebühren Vermessung (Umsatzsteuerproblematik) wird geprüft		
Zweitwohnungssteuersatzung	15.12.2010	FB 20
neue Beschlussfassung für StVV 24.02.16 vorgesehen		
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes	10.02.2003	FB 51
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	24.06.2015	FB 51
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrum "Glad-House"	28.11.2001	FB 41
regelt Mindestsätze, Gastronomiepreise werden jährlich angepasst, bei Veranstaltungen erfolgt Einzelkalkulation, Kinoentgelte 2013 erhöht		
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	FB 51
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal	28.10.2015	FB 41

	Beschluss	VA
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus	10.02.2003	FB 51
Überarbeitung im HA v. 21.11.2007 zurückgestellt		
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus	31.01.2001	FB 41
wird nach Umbau überarbeitet		
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	29.04.2015	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.01.2016	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10	29.03.2006	FB 51

Oft kann nur eine Stabilisierung der Einnahmen auf Planniveau verbunden sein, wie dies z. B. beim Stadtarchiv und beim Konzertsaal des Konservatoriums der Fall ist. Die Überarbeitung und der Neubeschluss der Entgeltordnung für das Internat „Haus der Athleten“ bringt jedoch eine planwirksame Verbesserung in Höhe von 105,6 T€ pro Jahr.

Das Potential der schnellstmöglichen Überarbeitung aller Entgeltsatzungen wird vorsichtig wie folgt angenommen:

	2016	2017	2018	2019
S1 - Überarbeitung Entgeltsatzungen				
Ertragsauswirkung	100,0	200,0	200,0	200,0

in T€

5.2 Beibehaltung Regeln der vorläufigen Haushaltsführung (S2)

Auch in Zeiten mit einem genehmigten Haushalt werden die strengen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung beibehalten. Dies soll die Nachhaltigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen fördern. Hierzu werden alle Fachbereiche immer wieder eindringlich auf die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung sensibilisiert. Ihnen wird regelmäßig aufgetragen, nur Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Stadt Cottbus rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und die der weiteren Konsolidierung des Haushaltes dienlich sind.

Substanzerhalt muss vor Neubau gesetzt werden, und lediglich optische Verschönerungen sind nicht beim ersten Anzeichen einer Zustandsverschlechterung durchzuführen. Der aufgelaufene Instandhaltungsrückstau muss dahin gehend untersucht werden, ob eine Behebung zum Beispiel zu einer nachhaltigen Reduzierung von Betriebskosten führen kann. Instandhaltung, bei denen mittelfristig Einsparungen realisiert werden können, sind anderen vorzuziehen. Durch den jeweils bewirtschaftenden Fachbereich werden die verantwortungsvolle Entscheidung, inwieweit die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind, und die entsprechende Nachweisführung gesichert.

Alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden jeweils vor Einstellung in den aktuell zu bearbeitenden Haushalt nach den strengen Maßstäben der vorläufigen Haushaltsführung und mit der Maßgabe, die vorhandenen Mittel nachhaltiger und wirkungsorientierter einzusetzen, geprüft. In der Vergangenheit konnten in der laufenden Haushaltsführung trotzdem erhebliche Ergebnisverbesserungen erreicht werden. Die größten Einsparungen konnten in den folgenden Bereichen erzielt werden.

	2012		2013		2014	
	Plan	vorl. Ergebnis	Plan	vorl. Ergebnis	Plan	vorl. Ergebnis
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.749,0	42.497,1	44.082,0	39.019,7	42.055,1	38.548,5
Einsparung	-4.521,9		-5.062,3		-3.506,6	
Mittelwert ->	-4.273,6					
sonstige ordentliche Aufwendungen	71.813,9	69.994,3	75.299,4	72.881,8	71.984,0	69.859,2
Einsparung	-1.819,6		-2.417,6		-2.124,8	
Mittelwert ->	-2.120,7					

Die durchschnittlichen Einsparungen in Höhe von 6.394,3 T€ können zum Teil auch durch möglicherweise sehr vorsichtige Planungsannahmen wie sehr kalte Winter oder hohe Betriebskostensteigerungen auftreten. Möglicherweise werden auch die möglichen Planausgaben unabhängig von der durch die Personalressourcen begrenzten zeitlichen Leistbarkeit eingeplant. Es darf mittelfristig nicht mehr zu solch erheblichen Planabweichungen kommen. Die Planung des nächsten Haushaltes wird somit so früh wie möglich begonnen, um hier mehr Zeit für die Plandiskussion zu gewinnen. Da somit auf die Planung ein erhöhtes Augenmerk gelegt wird, rechnen wir 2016 noch mit einer Wirkung von 75 %, darauf folgend nur noch zu 60 % der durchschnittlichen Einsparungen 2012 - 2014.

S2 - fortlaufende vorläufige HH-Führung	2016	2017	2018	2019
Aufwandsauswirkung	-4.795,7	-3.836,6	-3.836,6	-3.836,6

5.3 AG freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S3)

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess wiederholt kritisch zu überprüfen, auch wenn die Stadt Cottbus hier Vorgaben der anteiligen freiwilligen Leistungen teils deutlich übererfüllt. Obwohl die Stadt Cottbus Kreis und Kommune in einem ist, kann der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planungszeitraum auf unter 6,5 % der originären Einnahmen gehalten werden.

Die Überprüfung der freiwilligen Aufgaben ist jedoch bei Haushalten ohne Darstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit stets geboten. Aus diesem Grund muss eine breite Diskussion über die freiwilligen Leistungen erfolgen. Gerade hier sollten nicht nur die Politik, sondern auch die Bürger eingebunden werden, die von dem Angebot der freiwilligen Leistungen am meisten partizipieren.

Als erster Schritt wird versucht, eine Arbeitsgruppe der Fraktionen der Stadt Cottbus zu bilden, um über die freiwilligen Leistungen und ihre Standards vertieft zu diskutieren. Hierzu sind Vertreter der Bürgerschaft und Ideen aus der Mitte der Einwohner der Stadt Cottbus einzubeziehen. Es muss in Folge um Diskussionen über Öffnungszeiten, bessere Vermarktungen von stadteigenen Objekten der freiwilligen Leistungen, die Erhöhung von Einnahmen durch Maßnahmen wie Merchandising usw. gehen. Cottbuser Unternehmen mit Erfahrungen auf diesem Gebiet sind unbedingt einzubeziehen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen und müssen auch langfristige Konzepte mit den im freiwilligen Bereich vertretenen Eigenbetrieben erarbeitet werden, um hier zukünftige Richtungen vorzugeben.

Da ein Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht dargestellt werden kann, ist dem

Haushaltssicherungskonzept eine fortzuschreibende Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben beizufügen. > **Anlage 3** < Diese Übersicht dient als Basis der Diskussionen. Im Finanzplanungszeitraum konnten die unten aufgeführten Einsparungen erzielt werden; darauf basierend wird mit folgenden möglichen Einsparungen gerechnet:

in T€

S3 - AG freiwillige Leistungen	2016	2017	2018	2019
zu 2015 planwirksam erzielte Einsparungen	-131,0	-350,0	-245,2	
Einnahmeauswirkung	15,0	50,0	50,0	50,0
Ausgabeauswirkung	-50,0	-100,0	-150,0	-150,0

5.4 AG pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S4)

Als pflichtige Aufgaben/Leistungen sind dabei diejenigen Aufgaben zu verstehen, zu deren Wahrnehmung die Stadt Cottbus durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“. Um einen freiwilligen Leistungsanteil handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben, wenn die Stadt teilweise oder vollständig auf Erträge (z.B. Gebühren) verzichtet, Erstattungen bzw. Zuschüsse gewährt oder Leistungen anbietet, bei denen sie über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheiden kann (z.B. Angebote, die über den rechtlich festgelegten Rahmen bzw. Standard hinausgehen). Der Bereich Kindertagesbetreuung wird nachfolgend gesondert betrachtet.

Die Höhe von Aufwendungen für pflichtige Leistungen wird wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung häufig als gar nicht oder nur bedingt beeinflussbar angesehen. Gleichwohl können erhebliche Konsolidierungspotentiale durch die Überprüfung und Anpassung von Standards vorhanden sein. Hier ist vor allem ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen oder größeren Kommunen in diesen Landkreisen angebracht.

Bei Kürzungen pflichtiger Leistungen ist im Einzelnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Anpassung des Leistungsspektrums und/oder zur Aufwandminimierung sowie zur Ertragssteigerung bestehen. Auf den im Jahr 2015 im Finanzausschuss bereits gelegten Grundlagen aufbauend sollten die im Runderlass 1/2013 des MIK vom 24.07.2013 gegebenen Hinweise und Anlagen genutzt werden. Gerade Anlage 7 bietet hier ein geeignetes Hilfsmittel, anhand dessen die Diskussionen in einer zu bildenden Arbeitsgruppe geführt werden könnten. Diese Arbeitsgruppe sollte sich aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammensetzen.

Da in diesem Bereich vorerst alle Ausgaben als pflichtig angesehen werden müssen und über das Potential der Einnahmesteigerungen Unklarheit besteht, werden hierfür folgende sehr vorsichtig geschätzte Zielzahlen des Konsolidierungspotentials aufgeführt. Der Bereich KITA ist in dieser Schätzung nicht enthalten und wird im nächsten Punkt betrachtet.

in T€

S4 - AG pflichtige Leistungen	2016	2017	2018	2019
Einnahmeauswirkung	25,0	50,0	50,0	50,0
Ausgabeauswirkung	-50,0	-100,0	-200,0	-200,0

5.5 Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S5)

Durch die kreisfreien Städte wurde eine Klage gegen das Land im Zusammenhang mit der KITA-Finanzierung geführt, und es wurde obsiegt. Daraus resultierend wurde die KITA-Finanzierung an die Veränderung der Betreuungsschlüssel angepasst und verbessert.

Trotzdem sind durch die erreichten Tarifabschlüsse und die erfreulicherweise steigenden Kinderzahlen hohe Zuschusssteigerungen abzusehen. Durch die mittlerweile regelmäßigen Änderungen des Betreuungsschlüssels kommt es auch ständig zu Kostensteigerungen, welche teilweise zeitversetzt durch höhere Landeszuschüsse ausgeglichen werden. Der Grundsatz >wer bestellt, bezahlt< wird nicht vollständig eingehalten.

Da die Qualität der Betreuung nicht leiden soll und auch die Eltern nicht übermäßig belastet werden sollten, muss die komplette Bandbreite der zur Verfügung stehenden Änderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Sowohl die KITA-Finanzierungsrichtlinie, die Elternbeitragssatzung als auch der KITA-Bedarfsplan und die notwendigen Investitionen müssen in ihrer Gesamtheit eine umfangreiche aufeinander abgestimmte Überarbeitung erfahren. Hierbei darf keineswegs nur auf Senkung der Aufwendungen oder Steigerung der Beiträge abgestellt werden, sondern es muss vorrangig um Hebung von Effizienzpotentialen gehen. Dabei sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Beratungsleistungen der AIOS GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Optimierungsprozess zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit eingearbeitet. Die Kita-Finanzierung des Landes ist ebenso wieder kritisch in den Fokus zu rücken, und nötigenfalls sind erneute Klagen zu erwägen.

Es sind unbedingt auch Vergleichswerte der umliegenden größeren kreisangehörigen Kommunen Spremberg, Forst, Senftenberg und Guben einzuholen. Ein Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten ist auch möglich, jedoch bestehen hier andere wirtschaftliche Ausgangslagen. Während bei einem Vergleich mit Potsdam die Lage im Speckgürtel, der Stadt Frankfurt/Oder die Grenzlage und der Stadt Brandenburg/Havel, welche in zwei Speckgürtellandkreisen eingebettet ist, berücksichtigt werden müssen, muss man bei den umliegenden größeren Städten die geringe Einwohnerzahl berücksichtigen. Die übrigen Rahmenbedingungen, wie wirtschaftliche Schwäche, sind hier gleich.

Um die Eltern möglichst nicht stärker finanziell zu belasten, muss hier u.a. das Wunsch- und Wahlrecht verstärkt in den Fokus gerückt werden. Nach § 12 Abs. 3 KitaG i.V.m. § 5 Abs. 1 SGB VIII haben die Eltern das Recht, zwischen den Angeboten und Einrichtungen zu wählen und die für sie, ihre Familie und ihr Kind geeignete Einrichtung auszuwählen. Die Ausübung des Wahlrechts ist gegenüber dem Jugendamt nur rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Voraussetzung dafür, dass sie den gewünschten Platz bekommen, ist allerdings, dass ausreichend freie Plätze in der Wunscheinrichtung vorhanden sind. Eine Kapazitätserweiterung können sie nicht verlangen. Diese mögliche Einschränkung des Wahlrechts muss daher auch in den Fokus gerückt werden, ohne jedoch die stadtplanerische Entwicklung der Stadt Cottbus damit zu gefährden.

Bisher wurden als bedarfsdeckend nur Angebote berücksichtigt, die das Kriterium der schnellen Erreichbarkeit erfüllen. Entsprechend der räumlichen Bedingungen in der Stadt Cottbus ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere die Zeit für eine einfache Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer zumutbaren Entfernung bis zur nächst gelegenen Kindertagesbetreuungseinrichtung wurde bisher die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß innerhalb von 20 Minuten gesehen. Über eine

Erweiterung dieser Zeit zur besseren Auslastung der vorhandenen Einrichtungen muss im Zusammenhang mit den beschränkten Mitteln der Stadt Cottbus diskutiert werden.

In diese Diskussionen sind sowohl Träger, das KITA-Bündnis als auch Elterninitiativen bereits vorab einzubeziehen, um Missverständnisse von Anfang an auszuräumen. Zusammen sind Maßnahmen zu erarbeiten, die zu einer Stabilisierung der Zuschussentwicklung führen. Die Entwicklung und Betreuung der Kinder der Stadt Cottbus ist einer der wesentlichen Faktoren und darf dabei nicht gefährdet werden.

Im weiteren Verlauf sind mit den Trägern auch dringende Diskussionen zu führen, wo es zum Beispiel bauliche Rückstände gibt, welche über die Betriebskosten wiederum einen wesentlichen Einflussfaktor für die Entwicklung der Zuschüsse darstellen. Durch HSK-Maßnahmen gewonnene Einsparungen müssen zwar zu einem Großteil in die Konsolidierung investiert werden, jedoch sind Anteile unbedingt auch für die energetische Sanierung der Gebäude vorzusehen, insofern sie sich nicht im Besitz der Träger befinden. Hierbei sind zwingend die demografische Entwicklung der Stadt sowie Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt zu berücksichtigen.

Im Vergleich zum mittelfristigen Planungshorizont kommt es in den die Kindertagesbetreuung abbildenden Produkten 036361010, 036365 010-040 zu den folgenden Aufwüchsen. Hierbei sind die steigenden Landeszuschüsse bereits berücksichtigt.

Durch die intensive Überarbeitung aller Punkte sollen die Bereiche bei denen Zuschüsse zu Lasten des Haushaltes entstehen genau identifiziert werden und in Folge bearbeitet werden. Hierbei werden Potentiale aus der Angleichung an die Ergebnisse aus den Vergleichen mit den umliegenden größeren Kommunen gesehen. Durch eine weitere Verschärfung des laufenden Controllings wird damit gerechnet, dass es zu keinen größeren Überzahlungen mehr kommt. Auch sollte sich die Auslastung der bestehenden KITAs durch möglichen Anpassungen verbessern, so dass keine weiteren KITAs in den Bedarfsplan aufgenommen werden müssen. Wir gehen grob geschätzt von nachfolgenden Einsparpotentialen aus:

S5 - ganzheitliche Betrachtung KITA	2016	2017	2018	2019
derzeitige Steigerungen 2016 ff. zur mittelfristigen Planung 2015 ff.	1.567,1	1.709,6	1.309,4	2.549,9
Einnahmeauswirkung	100,0	200,0	200,0	200,0
Ausgabeauswirkung	-400,0	-800,0	-800,0	-800,0

in T€

5.6 Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S6)

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen können.

Hierbei ist zu beachten, dass möglicherweise durch Änderung der Gesetzeslage zukünftige Zusammenarbeit umsatzsteuerpflichtig werden könnte. Im Koalitionsvertrag ist zwar enthalten, dass dies verhindert werden soll, jedoch gibt es keine eindeutige Rechtsprechung seitens des Europäischen Gerichtshofes. Bei Definition oder Abschluss weiterer Verträge zur Zusammenarbeit ist dieser rechtsunsichere Bereich ein weiteres Hemmnis.

Bereits abgeschlossene Aufgabenfelder:

- Mit dem Beschluss II-001/13 wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich Aufgaben nach dem Fischereigesetz festgelegt.

- Seit dem 01.04.2013 werden die Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft/Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Fachbereich 83/39 gemeinsam in der Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße (SPN) wahrgenommen. Der Beschluss II-002/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit.
- Der Schwerpunkt der zu betreuenden Ausländer wurde in der Stadt Cottbus identifiziert. Die Stadt Cottbus übernahm zum 01.04.2013 die Verantwortung für die Behörde der Körperschaften Stadt Cottbus und Landkreis SPN. Der Beschluss II-003/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit.

Bereits geprüfte Aufgabenfelder:

- Gemäß § 16 BbgDSchG (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.
Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Einsparungsmöglichkeiten in einem hohen Missverhältnis zu einem Verlust der Einflussmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt der wichtigen städteplanerischen Ziele stehen.
- Die Gutachterausschüsse wurden zum 01.01.2014 durch das MI für 5 Jahre neu bestellt. Die Landkreise Spree-Neiße (SPN) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) haben beim MI einen Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (SPN/OSL) gestellt. Für die Stadt Cottbus wurde ebenfalls ein neuer Gutachterausschuss für die Dauer für 5 Jahre ab dem 01.01.2014 berufen.
Mit Schreiben vom 17. und 18.10.2013 teilten die Landkreise SPN und OSL schriftlich mit, dass eine herausgelöste Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen als nicht zielführend und synergiebringend erachtet wird.
- Ein Zusammenlegen der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße und der kreisangehörigen Städte wurde aufgrund der nicht bestehenden Synergieeffekte wieder verworfen.

Zu prüfende Aufgabenfelder:

Es gibt regelmäßige Runden der Verwaltungsspitzen der Stadt Cottbus und des Landkreises SPN und anderer Kommunen, in denen die Thematik der Zusammenarbeit besprochen wird. Mögliche neue Kooperationsfelder sind:

- Kinder- und Jugend (z. B. Adoptionsvermittlung)
- Ordnung und Sicherheit (z. B. Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
- Tourismus (neben den bestehenden Tourismusverbänden)
- Wirtschaftsförderung
- Vollstreckung
- Beihilfebearbeitung
- Beschaffung
- Bußgeld
- untere Jagdbehörde und Fischerei
- Gesundheit
- Gehaltsabrechnungen

Aufgrund der nun fortschreitenden Erfahrung in der interkommunalen Zusammenarbeit kann man keine hohen Konsolidierungspotentiale feststellen. Durch die räumliche Trennung

entstehen zudem noch zusätzliche Hemmnisse. Durchschnittliche Einsparpotentiale liegen bei 0,5 - 1,5 % der Personalkosten. Aufgrund der negativen Erfahrungen werden an dieser Stelle nur vorsichtige 0,3 % als realisierbar eingeschätzt. Im Jahr 2016 wird hier erst von einer Wirksamkeit ab Mitte des Jahres ausgegangen. Diese müssen im Einzelfall aus den dann angestellten Untersuchungen präzisiert abgeleitet werden. Als möglicher Einmalaufwand wären 0 - 200 T€ für die Beratung einzuschätzen.

in T€				
S6 - Zusammenarbeit / Kooperationen	2016	2017	2018	2019
Personalkosten, 0,5%	78.400,8	80.698,9	82.007,6	81.849,2
angenommene Einsparungen	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%
Ausgabeauswirkung	-78,4	-161,4	-246,0	-245,5
externer Einmalaufwand	50,0	100,0	50,0	

5.7 Prüfung auf Konsolidierungsmöglichkeiten durch Schaffung eines steuerlichen Querverbundes (S7)

Durch den nun abgeschlossenen Rückkauf der Beteiligung an den Stadtwerken Cottbus GmbH (SWC) können nicht nur Gewinnausschüttungen im Haushalt realisiert werden. Seit Jahrzehnten ist der steuerliche Querverbund ein bewährtes Mittel der Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge-Aufgaben. Hierbei geht es um die Nutzung möglicher finanzieller Vorteile steuerlicher Verrechnungen von Gewinnen aus der Energie- und Wasserversorgung mit Bäder- und Verkehrsdefiziten.

Unter steuerlichem Querverbund versteht man die Zusammenfassung der Ergebnisse zweier oder mehrerer Betriebe gewerblicher Art (BgA) einer Kommune und/oder von Sparten kommunaler Gesellschaften und Konzerne gemäß § 4 Abs. 6 KStG (bei Konzernen und Gesellschaften i. V. m. § 8 Abs. 7, 8 und 9 KStG) in einer steuerlichen Einheit, um durch die Verrechnung positiver und negativer steuerlicher Ergebnisse insgesamt eine Senkung der Steuerbelastung zu erreichen.

Es ist ein zentrales Motiv des steuerlichen Querverbundes, finanzielle Vorteile durch Steuerentlastung zu generieren. Es sind aber auch außersteuerliche Aspekte zu beachten. Mit der Umsetzung einer Querverbundgestaltung sollten möglichst keine wirtschaftlichen Nachteile oder nachteilige Rechts- und Organisationsstrukturen in Kauf genommen werden müssen.

Durch Verrechnung von positiven (aus Versorgung) und negativen (z. B. aus Verkehr und/oder Bäderbetrieb) steuerlichen Bemessungsgrundlagen kann Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer und Gewerbesteuer eingespart werden. Die Körperschaftsteuerbelastung beläuft sich einschließlich Solidaritätszuschlag auf 15,825 % des Einkommens, die Gewerbesteuerbelastung bei einem Hebesatz von 400 % (wie derzeit für Cottbus) auf 14 % des Gewerbeertrages. Entscheidend für den steuerlichen Erfolg der Querverrechnung von Verkehrs- und Bäderdefiziten mit Versorgungsgewinnen ist die rechtliche Ausgestaltung der Defizitausgleichszahlungen; sie müssen als Einlagen im steuerlichen Sinne und nicht als Gegenleistung für eine empfangene Leistung (Betriebseinnahmen) erfolgen, sodass das steuerliche Ergebnis und der ausschüttbare Gewinn im steuerlichen Sinne durch den Ausgleich nicht tangiert werden.

Es muss mit einer ergebnisoffenen Diskussion begonnen werden bei denen alle beteiligten Akteure wie Fraktionen, Geschäftsführer und auch Mitarbeitervertreter beteiligt werden sollten. Zuerst muss die mögliche Struktur untersucht und die Auswirkungen ermittelt

werden. Hiernach müssen entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Im Folgenden wird eine mögliche Holding-Variante mit der SWC zur Ermittlung von Auswirkungen angenommen. Es erfolgt keine Bindung auf diese Zahlen, noch soll ein Ergebnis vorweggenommen werden. Die Auswirkungen werden grob überschlägig ermittelt.

Da hier viele gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gegebenheiten sowie Verlustausgleichsregelungen zu klären sind, ist mit einer Umsetzung für 2016 nicht zu rechnen. Da im Jahr 2016 jedoch voraussichtlich ausreichend Zeit für eine detaillierte Analyse und Diskussion mit allen Beteiligten („Stakeholdern“) vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, bereits ab 2017 finanzielle Vorteile aus einem Querverbund zu nutzen.

Die Einsparungen im Haushalt ergeben sich durch geringere Steuerzahlungen der Beteiligungen, wodurch Zuschüsse an die defizitären Betriebe gemindert werden können.

Aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Tabelle nur die Auswirkungen der Einsparung der Körperschafts- und Gewerbesteuer als Einsparungen im haushalterischen Sinne gesehen, um zumindest eine Tendenz ableiten zu können. Die Kapitalertragssteuer ist derzeit noch nicht als Konsolidierung zu sehen, da die Ausschüttungen aus hohen Beständen an steuerlichen Rücklagekonten und damit steuerfrei erfolgt. Die tatsächlichen Auswirkungen sind in einer anzufertigenden Betrachtung genau zu ermitteln. Inwieweit weitere Beteiligungen in einen möglichen Querverbund einfließen, wäre ergebnisoffen zu prüfen und zu diskutieren.

Als Grundlage für die Modellrechnung werden mögliche Gewinnansprüche 2017 bei der SWC in Höhe von 1,78 Mio. € als Berechnungsgrundlage angesetzt. Hierbei wurde wie dargestellt davon ausgegangen, dass 20% des Gewinnes im Unternehmen SWC verbleiben. Somit ergeben sich in Summe mindestens Entlastungen in Höhe der entfallenden Steuern auf 1.780,0 T€. Da das in 2017 auszuschüttende Jahresergebnis nicht sicher ist, wird es noch einmal um einen 20%igen Abschlag diskontiert. Die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt werden somit wie folgt eingeschätzt:

	2016	2017	2018	2019
S7a - steuerlicher Querverbund				
Berechnungsgrundlage abzgl. 20% -> 1.424,0				
Ausgabeauswirkung		-424,7	-424,7	-424,7

in T€

Ein weiterer Effekt könnte sich aus der Einbringung der Gesellschaftsanteile der SWC in die neu zu gründende Holding ergeben. Nach KomHKV und HGB dürfen Gewinne nur realisiert werden, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind, grundsätzlich ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Daraus resultierend ist in der Eröffnungsbilanz ein Anteil der Stadtwerke in der Stadt mit dem Nennbetrag von ca. 630 T€ bewertet, die übrigen 2 Anteile mit jeweils ca. 8 Mio. € sind durch den Kauf neu hinzugekommen. Bei dem Anteil, welcher bei der Stadt bereits zuvor vorhanden war, erfolgte bisher aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine Aufdeckung der stillen Reserve (Realisationsprinzip).

Die Einbringung stellt einen tauschähnlichen Vorgang dar und ist rechtlich dem Kauf gleichgesetzt. Somit könnte es zur Aufdeckung der stillen Reserven kommen, hierbei gibt es jedoch unterschiedliche Rechtsauffassungen. Um einer möglichen Konfliktsituation aus dem Weg zu gehen und in der neuen Gesellschaft eine gleiche Bewertung herzustellen, wird ein Kauf durch diese Gesellschaft angestrebt. Hierbei wird auch dem Risiko einer späteren Wertaufholung und damit Gewinnrealisierung unter Steuerpflicht im neuen Unternehmen vorgebeugt.

Es könnte durch die Stadt Cottbus eine Bareinlage eingebracht und gleichzeitig ein Kauf des bei der Stadt verbliebenen Geschäftsanteiles der SWC durch die neue Gesellschaft über 8 Mio. € abgeschlossen werden. Die geleistete Bareinlage fließt somit an die Stadt zurück, der Geschäftsanteil gilt als gekauft und nicht als übertragen und die stille Reserve muss realisiert werden. Der außerordentliche Ertrag entspricht dem Delta zwischen 8.000 T€ und 630 T€. Dabei werden im Haushalt der Stadt sowohl der Finanzplan (neutrale Wirkung) als auch der Ergebnisplan (positive Wirkung) wie folgt berührt.

in T€				
S7b - steuerlicher Querverbund	2016	2017	2018	2019
zu tätigende Bareinlage - Auszahlung		-8.000,0		
Kauf des Anteils der Stadt - Einzahlung		8.000,0		
außerordentlicher Aufwand - Ausbuchung		-630,0		
außerordentlicher Ertrag - Kauf		8.000,0		

5.8 Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S8)

Die Ampelanlagen innerhalb der Stadt Cottbus sollen hinsichtlich der Schaltzeiten und möglicher Überflüssigkeit untersucht werden.

Eine mögliche Abschaltung der Ampeln sollte Montag bis Freitag zwischen 21:30 und 4:10 Uhr erfolgen (abgestimmt auf Straßenbahn) Hierbei sollten mindestens die Ampeln Europakreuzung, Bahnhofskreuzung, Stadtring/Straße der Jugend ausgenommen werden. Eine Deaktivierung aller übrigen Ampeln sollte zwischen diesen Stunden geprüft werden. Am Samstag bis Sonntag könnte eine Abschaltung zwischen 21:30 und 5:00 Uhr erfolgen, am Sonntag jedoch zusätzlich die Abschaltung der wenig frequentierten Ampeln ohne Straßenbahnverkehr. Der Verkehrsfluss wird in den Hauptarbeitszeiten so mit Ampel gesteuert bzw. bei den Ausnahmen in den Phasen mit höherem Verkehr. In den übrigen Zeiten ist die Beschilderung der Ampelkreuzungen maßgebend und ein Passieren mit Fahrschulwissen zu bewerkstelligen.

Zukünftig sollte ein konsequenter Neubau von Kreuzungen mit Kreisverkehren erfolgen. Hierbei sind keine großen Luxusausführungen zu planen, es gibt minimalistische, kostengünstige Lösungen mit kleinen Kreisverkehren, die in der Mitte nur eine kleine Insel enthalten. Die um die Mittelinsel ausgeführten Überfahrungen in Kopfsteinpflaster oder Asphalt erleichtern dabei Fahrzeugen mit großem Wendekreis das Passieren. Es gibt auch Beispiele für Kreisverkehre mit einer passierenden Straßenbahn, sodass dieser Fakt auch nicht zu einem Verhinderungsargument bei z. B. der Europakreuzung führen darf.

Es sollte die Möglichkeit der Rückrüstung von Ampelkreuzungen zu Kreisverkehren mit einfachen Mitteln geprüft werden. Es gibt in Cottbus teilweise sehr große Kreuzungsbereiche, in denen lediglich in der Mitte eine Insel etabliert werden müsste und der Rest über Markierungen abgedeckt werden kann.

Auch sollte die komplette Abschaltung möglicher, nicht mehr stark frequentierter Kreuzungen oder Überquerungen geprüft werden. Hierbei wäre abzuwägen, ob es auf dieser Kreuzung zu einem unverhältnismäßig steigenden Unfallrisiko kommen würde.

Durch gezielte Verdeckung einzelner Ampelanlagen könnte hier die Abschaltungsmöglichkeit ausgelotet werden. Sofern sich aus der Abdeckung keine wesentliche Verschlechterung der Verkehrssicherheit ergibt, wird die entsprechende Ampel abmontiert. Die entfernte Ampel kann dann zur Reduzierung der Reparaturkosten der übrigen Ampeln dienen, da die verbliebenen Beleuchtungsmittel und Gehäuse als Ersatzteilspeicher dienen können.

Durch die mögliche Abschaltung ergeben sich ein geringerer Verschleiß sowie geringere Betriebskosten. Als mögliches Konsolidierungspotential werden vorsichtig 5 % angenommen.

in T€				
S8 - Optimierung VSA/LSA	2016	2017	2018	2019
Unterhaltung VSA und LSA	150,9	150,9	150,9	150,9
Energiekosten	39,0	39,0	39,0	39,0
Summe	189,9	189,9	189,9	189,9
Ausgabeauswirkung	-9,5	-9,5	-9,5	-9,5

5.9 Optimierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED Technik (S9)

Mit einem Umstieg auf moderne und energiesparende Natriumhochdruckdampflampen oder Kompaktleuchtstofflampen wollte die Stadt Cottbus Stromkosten sparen. Zwar konnten dadurch Einsparungen erzielt werden, jedoch wurden diese durch steigende Energiepreise aufgezehrt, und der für die Straßenbeleuchtung zu zahlende Betrag bewegt sich unter Berücksichtigung der Abrechnungen auf einem konstanten Niveau von ca. 1,45 Mio. €. (Rückzahlungen aus Abrechnung der Vorjahre sind berücksichtigt)

Um hier weitere Einsparpotentiale zu erschließen, muss weiter geprüft werden, ob durch die Abschaltung jeder 2. Straßenlampe zwischen z. B. 22:00 und 05:30 Uhr entsprechende signifikante Energieeinsparungen erzielt werden. Hier muss konsequent der bereits beschrittene Weg weiterverfolgt werden. Auch müssen Lampen mit Mehrfachleuchten an einem Mast daraufhin untersucht werden, ob eine gesonderte Teilanschaltung einzelner Lampen an diesem Mast möglich ist. Bei beidseitigen Straßenbeleuchtungen ist eine Versetzung der Abschaltung zu prüfen. Eine vollständige Ausleuchtung bis in den kleinsten Winkel kann bei der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht gewährleistet werden. Ebenso ist die Beleuchtung von Sehenswürdigkeiten der Stadt in der selbigen Zeit zu prüfen (z.B. Schlosskirche, Oberkirche, insofern die Lichtpunkte durch die Stadt betrieben werden).

Um die mögliche Verschattung zu umgehen, muss weiter geprüft werden, ob die vorhandenen, noch nicht erneuerten Lichtpunkte bei Defekt des Leuchtkörpers durch LED-Leuchten ersetzt werden können. Hierbei müsste dann eine unterschiedliche Lichtqualität in Kauf genommen werden. Diese Lampen sind in ihrer Anschaffung nur noch leicht teurer, jedoch sind die Energiekosten signifikant geringer, und auch die Streuverluste und damit die Lichtverschmutzung kann deutlich verringert werden. Dadurch könnte auf eine Abschaltung jeder 2. Lampe möglicherweise verzichtet und das Sicherheitsgefühl verbessert werden.

Bei Neubau von Lichtpunkten sollte ausschließlich die LED-Technik angewendet werden. Bei Wegebeleuchtungen ist zu prüfen, ob diese mit bereits im Handel erhältlichen Kombinationen mit Bewegungsmeldern ausgeführt werden können. Da LEDs unempfindlich gegenüber ständigen Aus- und Anschalten sind, kann damit eine bedarfsgerechte Beleuchtung gesichert werden.

Durch die signifikanten Energieeinsparungen und mögliche längere Betriebsdauern der LED-Technik amortisieren sich die Mehrkosten. In der Stadt Heidelberg konnten damit ca. 75 % Einsparungen erzielt werden. In der Stadt Leipzig wurden 360 historische Leuchten im Zentrum auf LEDs umgestellt und Einsparungen von 74 % erzielt, die Stadt Guben hat durch Ersatz der bestehenden Straßenbeleuchtung durch 550 LED-Leuchten ca. 60 % der Energiekosten eingespart.¹ Diese geringere Einsparung bei der Stadt Guben ergeben sich

1 Quelle: dena, Broschüre Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

auch dadurch, dass hier wieder auf eine Teilabschaltung verzichtet werden konnte und so mehr Leuchten über Nacht aktiviert sind.

Insofern es der mit Alliander geschlossene Vertrag zulässt, sollte auch die Möglichkeit des Contracting geprüft werden. Hierbei wird durch einen Anbieter die Stadtbeleuchtung untersucht, ein Beleuchtungskonzept erstellt und anschließend durch den Anbieter die Investition getätigt. Der Anbieter refinanziert sich über die Energieeinsparungen, welche erzielt werden und von denen er einen Anteil erhält. Bei der Stadt verbleibt während der Refinanzierungszeit somit nur ein Teil der Energieeinsparungen. Im Gegenzug entfallen die Investitionskosten, und nach Ende der Refinanzierungsdauer wirken die Kosteneinsparungen voll im Haushalt der Stadt.

Die Stadt hat durch Umrüstung der bisherigen Lampen auf stromsparendere Leuchtkörper bereits einen Konsolidierungsweg eingeschlagen. Daher können die Einsparungen nicht in ähnlicher Höhe realisiert werden. Aus diesem Grund rechnen wir vorsichtig mit beginnenden Einsparungen in Höhe von 5 % bis 30 % der derzeitigen Energieaufwendungen an Alliander.

in T€				
S9 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	2016	2017	2018	2019
Zahlung an Alliander 2014 -> 1.441,8				
angesetztes Einsparpotential ->	5%	10%	20%	30%
Ausgabeauswirkung	-72,1	-144,2	-288,4	-432,5

5.10 Einsparungen durch Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes (S10)

Seit dem 01.09.2015 ist in der Stadtverwaltung Cottbus eine Klimaschutzmanagerin tätig. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehört die Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes für die Stadt Cottbus. Zu den über 80 Maßnahmen des Konzeptes gehört auch die Optimierung der Energiekosten für Fernwärme und Strom. Die Schwachstellen diesbezüglich müssen durch ein entsprechendes Monitoring ab 2016 identifiziert werden.

Mit Stand vom 27.02.2015 betragen die Verbräuche und Kosten in der Stadt Cottbus für:

Fernwärme -> Verbrauch: 26.585.397 kWh Kosten: 2.544.879,00 €

Strom -> Verbrauch: 4.909.567 kWh Kosten: 1.165.903,00 €

Die Angaben beziehen sich auf die vom FB 23 verwalteten Gebäude und abgerechnete Medien für Schulen, Kitas und Jugendclubs.

In diesem Bereich muss das Monitoring installiert werden. Erfahrungswerte der BTU weisen aus, dass bis zu 5 % Energiekosteneinsparung erreicht werden kann. Die Investitionskosten, um dies zu erreichen, sind im Verhältnis gering. Insofern ist ausgehend vom Jahr 2014 in den Jahren 2017, 2018 und 2019 von folgenden Konsolidierungspotentialen bei den Energiekosten auszugehen:

in T€				
S10 - kommunales Energiekonzept	2016	2017	2018	2019
angesetztes Einsparpotential ->		1%	3%	5%
Ausgabeauswirkung		-37,1	-111,3	-185,5

Die weiteren Effekte aus der Umsetzung weiterer Maßnahmen sind derzeit noch nicht abschätzbar und fließen in das nächste HSK ein.

5.11 Prüfung einer Trinkwasserkonzession und von Preisnachlässen (S11)

Die Versorgungsunternehmen räumen der Kommune und ihren Betrieben in der Regel gesetzlich mögliche Preisnachlässe ein. Dies sollte auch für die Trinkwasserpreise geprüft werden (z. B. in Konzessions- bzw. Gestattungsverträgen Energie und Fernwärme vorgesehen und umgesetzt). Da das Versorgungsunternehmen nicht mehr in 100%igem Eigentum der Stadt Cottbus steht, sollte vor künftigen Preisänderungen bzw. dem Neuabschluss von Verträgen die Möglichkeit geprüft werden, dahin gehende Preisnachlässe bzw. vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Haushalterische Auswirkungen sind hierfür nicht realistisch einschätzbar.

Es bestehen für die Stadt Cottbus bereits Konzessionsverträge für Strom, Gas und Fernwärme. Für den Bereich Trinkwasser gibt es derzeit keinen Konzessionsvertrag. Eine Prüfung auf Abschluss im Bereich Wasserversorgung sollte daher ergebnisoffen vorgenommen werden. Die Konzessionsabgabe für Wasser wird bemessen nach der "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände".

Folgende Höchstsätze auf Versorgungsleistungen, die an letzte Verbraucher zu den allgemeinen Bedingungen und allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden, sind hier festgeschrieben:

- 12 vom Hundert der Entgelte bei Gemeinden mit 25 001 bis 100 000 Einwohnern
- 15 vom Hundert der Entgelte bei Gemeinden mit 100 001 bis 500 000 Einwohnern

Als Orientierung für die möglichen Haushaltsauswirkungen können hier die Erlöse aus Trinkwasserlieferungen zu Grunde gelegt werden. Die Roheinnahmen werden aufgrund der geringen Größenordnung nicht herangezogen. Da die LWG einen weitaus größeren Bereich als nur die Stadt versorgt, werden von den Trinkwasserumsätzen nur 40 % als Basis der Konzessionsberechnung angenommen. Beachten muss man hier, dass dann getrennte Gebühren für die Stadt und das Umland zu berechnen sind und es zu Preissteigerungen kommen wird.

Aufgrund der Erwartung wird die Einwohnerzahl der Stadt Cottbus spätestens zum 31.12.2016 auf über Hunderttausend Einwohner steigen, das folgende Einnahmepotential ergibt sich:

in T€				
S11 - Prüfung Trinkwasserkonzession	2016	2017	2018	2019
TW-Umsätze > 12.800 T€ > 40% > 5.120 T€				
Mögliche Konzessionsabgabe ->		12%	15%	15%
Einnahmeauswirkung		614,4	768,0	768,0

5.12 Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S12)

Gemäß Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum hat die Stadt Cottbus die Gesamtinvestitionskosten entsprechend der Finanzierungsbedingungen und der Zins- und Tilgungspläne, die der Stadt übergeben worden sind, über eine Laufzeit von 25 Jahren zu finanzieren. Die Verträge über die Finanzierung sind zwischen der Objektgesellschaft und den finanzierenden Banken geschlossen worden.

Jedem Darlehensnehmer einer Baufinanzierung, bei dem für einen bestimmten Zeitraum ein fester Zinssatz vereinbart ist, steht nach 10 Jahren ein Sonderkündigungsrecht gemäß § 489 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) zu, auch wenn eine längere Zinsbindung vereinbart ist.

Die 10-Jahres-Frist beginnt einen Tag, nachdem das Baudarlehen vollständig an den Darlehensnehmer ausgezahlt wurde (vollständiger Empfang des Darlehens; §187 Abs. 1 BGB - April bzw. Mai 2007). Auf Grund der zur Zeit bestehenden Niedrigzinsphase sollte bei entsprechendem Zeitablauf und der dann üblichen Zinsen geprüft werden, ob die Objektgesellschaft dieses Kündigungsrecht wahrnimmt bzw. wahrnehmen soll, um die eventuell günstigeren Konditionen an die Stadt weitergeben zu können.

Gehen wir von April/Mai 2007 aus, wäre unter Einhaltung der Kündigungsfrist der erste Kündigungstermin zum April/Mai 2017 möglich und die Kündigung 6 Monate im Voraus, damit Mitte 2016, auszusprechen. Lag der durchschnittliche Zins 04/05 2007 bei Darlehen über 10 Jahren Zinsbindung noch bei abgerundet 4,8 %, liegt er derzeit bei aufgerundet ca. 2,2 %.² Damit ließen sich möglicherweise Zinseinsparungen von 2,6 % erzielen, aus Vorsicht werden jedoch nur 75 % und damit 1,95 % als Auswirkung eingeschätzt. Da das Darlehen erst im II. Quartal 2017 angepasst werden könnte, wird hier die Einsparung nur für die letzten beiden Quartale ermittelt.

in T€				
S12 - Prüfung Zinsanpassung PPP	2016	2017	2018	2019
Ausgabeauswirkung		-93,3	-175,4	-160,5

5.13 Prüfung Anmietung/Entgeltordnung Wohnungen (S13)

Seitens der Stadt Cottbus wurden in 2003 von der Gebäudewirtschaft Cottbus (GWC) zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern des Max-Steenbeck-Gymnasiums (MSG) 24 Wohnungen in der Thomas-Müntzer-Str. 7, 8, 9 und 10 angemietet. Die angemieteten Wohnungen dienen als Wohnheim. Nach aktuellem Stand gibt es einen Bedarf an Wohnheimplätzen für Schüler des MSG nicht mehr in dem Umfang wie in 2003 bzw. 2005.

Als erste Maßnahmen wurden bereits die angemieteten Wohnungen in der Albert-Förster-Str. schrittweise gekündigt. Als letzter Schritt erfolgte seitens der Stadt im Sommer 2015 eine Teilkündigung, und die Kapazitäten wurden halbiert. Unter den aktuellen Bedingungen hält die Stadt eine Kapazität von 40 Wohnheimplätzen in der Thomas-Müntzer-Str. vor.

in T€		
	Erträge	Aufwendungen
JAB 2010	82,3	149,9
Entwurf JAB 2011	83,4	150,3
vorl. 2012	71,3	144,3
vorl. 2013	60,4	136,8
vorl. 2014	59,3	156,5
2015 (Stand 10.11.)	47,8	127,4
2016 ff. (Plan)	50,0	93,4

Der Rückgang der Erträge begründet sich vor allem in einer zunehmenden Anzahl der Anmeldung von Cottbuser Schülern, welche keinen Wohnheimplatz benötigen. Zum Oktober 2015 war das Wohnheim mit 38 Personen belegt. Soweit es die Kapazität des Wohnheimes erlaubt, können auch anderen Personengruppen Unterkünfte im Wohnheim zur Verfügung gestellt werden. Solche Personengruppen sind beispielsweise auch Auszubildende, welche jedoch nur über kürzere Zeiträume (z. B. 3 Wochen im Rahmen Ausbildungsturnus) einen Wohnheimplatz anmieten.

Grundsätzlich ist eine Vorhaltung des Wohnheimes unter Berücksichtigung der sinkenden Erträge und den in etwa gleich bleibenden Aufwendungen (Schwankungen bei

Betriebskosten) kaum zu rechtfertigen. Personengruppen wie bspw. Auszubildende, welche nicht dem MSG zuzuordnen sind, könnten nach Rücksprache mit dem Fachbereich 51/Schule auch in andere Wohnheime der Stadt vermittelt werden. Das wären insbesondere das Wohnheim in der Makarenkostraße (Betreiber Landkreis Spree-Neiße) oder das Wohnheim des Niedersorbischen Gymnasiums (Träger Witaj Sprachzentrum). Eine Unterbringung im Wohnheim des Hauses der Athleten ist auf Grund der dortigen hohen Auslastung wahrscheinlich nur in geringem Umfang möglich.

Ein direkter Vergleich mit der Entgeltordnung des Landkreises vom 16.06.2013 ist nicht möglich, da hier Entgelte pro Nacht berechnet werden. Jedoch kann man für einen annähernden Vergleich 4 Nächte und 4 Wochen im Monat ansetzen. Die Entgeltsatzung der Stadt Cottbus vom 29.03.2006 enthält Monatssätze. Diese betragen für Schüler des MSG 100 € (LK SPN, anspruchsberechtigte Schüler -> 144,32 €), Schüler und Auszubildende in beruflichen Bildungsgängen 150 € (LK SPN, anspruchsberechtigte Azubis -> 164,96 €, nicht anspruchsberechtigte Azubis -> 185,44 €), Gäste 300 € (LK SPN, incl. MWSt. -> 361,76 €)

Da eine Aufgabe des Wohnheimes gem. §99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes nicht möglich ist, muss zumindest eine Anhebung der Entgelte geprüft werden. Es werden folgenden Ertragserhöhungen ab 2. Schulhalbjahr 2015 angenommen.

in T€				
S13 - Prüfung Entgelte Wohnheim	2016	2017	2018	2019
Einnahmeauswirkung	10,0	20,0	20,0	20,0

5.14 Erarbeitung Immobilienstrategie (S14)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Kommune eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anzustreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Bauunterhaltung, Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände mindestens zu dem in der Bilanz aufgeführten Buchwert veräußert werden. Andernfalls wird das Eigenkapital negativ beeinflusst.

Der Erhalt und die weitere Entwicklung innerstädtischen Wohnens ist und bleibt aktuelle Zielsetzung und eine der zukunftsorientierten Aufgaben. Innerstädtisches Wohnen erfährt auf Grund der Nähe zu Kultur-, Einkaufs- und Arbeitsplatzangeboten eine verstärkte Nachfrage. Daher sind zukünftige Standorte zu revitalisieren bzw. zu entwickeln, um diese im Zuge der Stadtentwicklung attraktiver zu machen und als Wohnstandorte zu vermarkten.

Die von der Stadt gehaltenen Immobilien und Grundstücke sollten übersichtlich in eine Tabelle aufgenommen bzw. die vorhandenen Tabellen aktualisiert werden. Hierbei sind möglichst einzelne Flurstücke zu einem veräußerbaren „Objekt“ zusammenzufassen. Hiernach muss hinter jedem dieser einzeln aufgezählten Vermögensgegenstände die derzeitige Nutzung aufgeführt werden. Weiterhin ist die Notwendigkeit zur städtischen Aufgabenerfüllung mit ja/nein zu beantworten. Insofern eine Beantwortung mit nein erfolgt, jedoch eine Vermietung besteht, ist zu prüfen, ob die Erlöse die Kosten (inkl. Gemeinkosten) übersteigen.

Mit den Stadtverordneten ist eine Immobilienstrategie zu erarbeiten, um mögliche, über die bereits jetzt bestehenden Veräußerungspläne hinaus gehende, Konsolidierungspotentiale zu erschließen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit Immobilien oder Grundstücke auf die Eigengesellschaften oder Beteiligungen der Stadt übertragen werden können, wenn diese

die Immobilien besser bewirtschaften können. Die Veräußerung bzw. Umsetzung ist hiernach konsequent voranzutreiben.

Bei den in die Betrachtung einzubeziehenden Objekten sind auch die derzeit durch die Stadt bewirtschafteten Garagen sowie die Ärztehäuser und das Hochhaus am Sportzentrum einzubeziehen. Hier erfolgt eine Bewirtschaftung in der Verwaltung der Stadt, und es werden Personalressourcen gebunden für Aufgaben, die möglicherweise durch Eigengesellschaften oder externe Dritte effizienter erledigt werden können.

Neben der Veräußerung sollte auch die mögliche Übertragung von Gebäuden oder Flächen auf Vereine oder freie Träger geprüft werden. In die Betrachtung der Übertragungen sind auch Randgrünstreifen an neu gebauten Straßen auf Übertragbarkeit auf angrenzende Eigentümer/Vermieter zu überprüfen. Hier ließen sich dann entsprechende Einsparungen in der Grünflächenpflege und damit in den freiwilligen Leistungen erzielen.

Derzeitig ist ein möglicher höherer außerordentlicher Betrag nicht ableitbar, diese Auswirkungen fließen in das nächste HSK ein.

5.15 Strategische Personalmaßnahmen (S15)

Personalaufwendungen sind ein weiterer Ausgabenblock in den kommunalen Haushalten. Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen entstehen allerdings auch weitere erhebliche Sach- und Gemeinkosten (z.B. Kosten der Verwaltungsführung, Objektkosten etc.). Sie stellen damit eine wichtige Komponente eines Kommunalhaushaltes dar und dürfen aus der Konsolidierung nicht ausgeklammert werden.

Die zentrale Zielstellung ist, den Mitarbeitern eine effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen. Personalkosteneinsparungen dürfen nicht zu Mehrbelastung einzelner Mitarbeiter führen.

Die Konsolidierung der Personalaufwendungen sollte mit einer Diskussion zu strategischen Zielen, Aufgaben und Schwerpunkten der Kommunalpolitik verbunden werden. Neben der damit erforderlichen und oben bereits aufgenommen Aufgabenkritik sowie der Überprüfung von Standards bei der Aufgabenerfüllung sind Optimierungsmöglichkeiten bei Geschäftsprozessen zu prüfen und Vergleiche anzustellen. Ableitend daraus sind eine Stellenbedarfsplanung und eine langfristige Personalentwicklungsplanung zu erstellen.

Hierbei ist ausdrücklich auf eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen zu achten, hierbei müssen mögliche Personaldefizite an einigen Stellen zuerst intern ausgeglichen werden. Das Gespräch muss mit den Mitarbeitern gesucht werden, um hier auch ein Verständnis für die Notwendigkeit von einzelnen Maßnahmen zu erzeugen. Trotzdem dürfen in diesem Bereich keine Denkmodelle von vornherein ausgeschlossen werden. Auch wenn möglicherweise hohe Anlaufkosten entstehen, sollte vor Maßnahmen nicht gescheut werden, um als öffentlicher Arbeitgeber in der Attraktivität nicht noch weiter hinter die Privatwirtschaft zurückzufallen.

S15/1 Interkommunaler Vergleich (Benchmarking)

Hierbei werden bei allen Bereichen der Stadtverwaltung (Eigenbetriebe ausgenommen) Vergleiche der eingesetzten Mitarbeiter je Rathausfunktion im interkommunalen Vergleich durchgeführt. Dabei kommt es in Folge darauf an, die Bereiche mit den größten Differenzen zu identifizieren. Hierbei geht es nicht nur um Reduzierungen, es können hier auch Unterbesetzungen festgestellt werden. Nach dem Herausarbeiten der größten Abweichungen ist eine Analyse der Ursachen durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen,

dass es nicht zu einem ungleichen Vergleich kommt, der z. B. durch unterschiedliche Prozesse, Zuständigkeiten, IT-Unterstützung bedingt ist. Es sind stets Detailanalysen durchzuführen wo, welche Abweichungen in der Vergleichbarkeit bestehen könnten. Abgeleitet davon sollten Anpassungen, dort wo es sinnvoll erscheint, durchgeführt werden, und es sollte sich am Mittelwert bzw. der effizientesten Gruppe orientieren. Wenn andere Kommunen Aufgaben effizienter erbringen, ist vor Personalanpassung sicher zu stellen, dass die Effizienzursachen (z.B. optimierte Prozesse oder bessere IT-Unterstützung) von der Cottbuser Verwaltung übernommen werden.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können bis zu 2 - 3 % des Personalaufwandes geschätzt werden, der mögliche externe Einmalaufwand wird bei 300 - 700 T€ gesehen.

S15/2 Verbesserung Krankenstand

Der bestehende Krankenstand der Verwaltung von z. Z. ca. 7,8 % ist im interkommunalen Vergleich noch normal, vergleicht man jedoch diesen Durchschnitt mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, so sind es hier ca. 5 %. In der Verwaltung gibt es eine hohe Anzahl von Kurzfristerkrankungen von unter 6 Wochen mit unmittelbaren finanziellen Folgen. Hier müssen die genauen Ursachen für die Erkrankungen ermittelt und nach Lösungen gesucht werden. Es ist vor allem auch dahin gehend zu untersuchen, ob der Mitarbeiter sich in der Funktion, in der er sich befindet, wohlfühlt und sich damit identifiziert oder aber möglicherweise Erkrankungen aufgrund einer Fehlbesetzung entstehen. Insofern dies auszuschließen ist, müssen wesentliche Verbesserungen in der Prävention und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) erreicht werden. Im BEM wurde im Rahmen einer Diplomarbeit weiteres Optimierungspotenzial herausgearbeitet. Weiterhin müssen mögliche organisatorische oder auch kulturelle Missstände beseitigt werden. Sollte aus der Untersuchung heraus ein Missbrauch von Krankschreibungen erkennbar sein, muss hier auch eine Sanktionierung durchgesetzt werden. Problematisch in diesem Bereich ist grundsätzlich die eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit, jedoch haben Städte wie z. B. Bielefeld gezeigt, dass Verbesserungen erzielt werden können.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können 0,3 - 1,5 % des Personalaufwandes erzielt werden, der mögliche externe Aufwand für Beratung und Kurse wird bei 50 - 200 T€ gesehen.

S15/3 Prozessoptimierung

In der Stadt führen seit der Einführung der Doppik eingefahrene Abläufe häufig zu ineffizienten Prozessen und überhöhten Personalkosten sowie demotivierten Mitarbeitern. In einem ersten Schritt müssen existierende Prozesse untersucht werden. Ziel ist eine Vereinfachung z. B. durch Kommunikation über kurze E-Mails statt förmlicher Hausmitteilungen, Straffung der Unterschriftenregelungen, Überarbeitung und Straffung der Dienstanweisungen, Einführung von „Best Practice Prozessen“. Hierbei müssen mögliche Prozessunklarheiten oder nicht klare Zuständigkeiten beseitigt werden. Bei Umsetzung der Maßnahme sind die hohen internen Kosten der erstmaligen Prozessdurchsicht zu beachten. Weiterhin können hohe Kosten für die externe Beratung bei Einführung von Best Practice Prozessen entstehen, die jedoch durch die zu erzielenden Einsparungen übertroffen werden. Die größte Herausforderung entsteht bei der Überwindung der internen Widerstände bei der Veränderung von vertrauten Prozessen und gelebter Betriebskultur.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können 2 - 5 % des Personalaufwandes erzielt werden, der mögliche externe Einmalaufwand wird bei 200 - 900 T€ gesehen.

S15/4 Digitalisierung von Prozessen

Die für haushalterische Vorgänge genutzte Software ist veraltet, unflexibel und wird in absehbarer Zeit nicht mehr fortentwickelt. Die Möglichkeiten zur Einbindung eines elektronischen Formularwesens sowie eines Workflow-Managements mit zum Beispiel elektronischen Signaturen ist voraussichtlich nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten möglich. Prozesse können durch Digitalisierung deutlich schneller, besser und in einem größeren Umfang erledigt werden. Durch die Digitalisierung von Prozessen und Angeboten werden wesentlich effizientere Arbeitsabläufe und höhere Volumen erreicht bei gleichzeitig geringeren Personalkosten. Als Beispiele bieten sich hier digitale Freigabeprozesse/Zeichnungen, Post, Archivwesen, Sachbearbeitung an und ein Ausbau des digitalen Bürgerservices. Erste Vorarbeiten hinsichtlich IT-Optimierungen insbesondere im Bereich Finanzen wurden bereits durchgeführt und müssten entsprechend weitergeführt und ausgebaut werden. Problematisch ist, dass es für die Stadt noch keine digitale Strategie mit den festzusetzenden strategischen Zielen, Ausrichtung der elektronischen Landschaft/Plattform in der Stadt Cottbus gibt. Auch hier ist wieder mit hohen Anlaufkosten hinsichtlich der Softwarelizenzen und der Unterstützung bei der Softwareeinführung sowie dem „Change Management“ zu rechnen. Die zu hebenden Effizienzpotentiale übersteigen diese Anlaufkosten aber um ein Vielfaches.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand kann sogar mit bis zu 5 - 10 % des Personalaufwandes gerechnet werden, der mögliche externe Einmalaufwand für Beratung und Einführung wird bei 200 -700 T€ gesehen. Die möglichen Lizenzkosten könnten durch die zusätzliche Einführung von digitalen Prozessen bei ca. 500 - 900 T€ pro Jahr über den derzeitigen Kosten liegen.

S15/5 Kleinteilige Personalmaßnahmen

Als weitere zu prüfende Maßnahmen und Bereiche wäre die Optimierung der Weiterbildungen zu sehen. Eine Verbesserung der Unternehmenskultur innerhalb der Stadt sowie die Optimierung der leistungsabhängigen Vergütung bieten weitere zusätzliche Potentiale zur Verbesserung der Arbeitsmoral und des Selbstwertgefühls. Aufgaben sollten kostenoptimal zugeschnitten werden und hier hinsichtlich einer Optimierung in der Qualifikation und der Vergütung überprüft werden. Durch die Etablierung und den Ausbau eines betrieblichen Vorschlagswesens können weitere Effizienzpotentiale gehoben werden.

Als mögliche Einsparung könnten 1 - 2 % des Personalaufwandes erzielt werden, wobei diese Einsparungen auch in anderen Kostengruppen entstehen können.

S15 Zusammenfassung

An Einsparungen könnten folgende Beträge erzielt werden:

	2016	2017	2018	2019
S15/1 - Benchmarking - %	0,1	0,5	1,0	2,0
S15/2 - Krankenstand - %	0,1	0,3	0,4	0,5
S15/3 - Prozessoptimierung - %	0,5	1,0	2,0	2,0
S15/4 - Digitalisierung - %	0,5	1,5	4,5	5,0
S15/5 - Kleinteiliges - %	0,3	0,7	1,0	1,0
Zwischensumme - %	1,5	4,0	8,9	10,5
Abschlag Überschneidungen - %	-0,5	-1,5	-3,5	-4,0
Abschlag fehlende Umsetzung Stellenplan - %	-0,5	-1,0	-3,0	-3,0
mögliche Einsparung - %	0,5	1,5	2,4	3,5
Personalaufwendungen - T€	78.400,8	80.698,9	82.007,6	81.849,2
mögliches Einsparpotential - T€	-392,0	-1.210,5	-1.968,2	-2.864,7

Hierfür sind jedoch die Anlaufkosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. Diese werden wie folgt eingeschätzt:

	2016	2017	2018	2019
S15 - strategische Personalmaßnahmen				
S15/1 - Benchmarking - Ergebnis	50,0	200,0	50,0	
S15/2 - Krankenstand - Ergebnis	50,0	50,0	50,0	50,0
S15/3 - Prozessoptimierung - Ergebnis	50,0	150,0	100,0	
S15/4 - Digitalisierung - Ergebnis	200,0	200,0	500,0	500,0
S15/4 - Digitalisierung - Investiv (Lizenzesterwerb)		600,0		
S15/4 - Digitalisierung - Afa (Lizenz, Standardsoftware)			200,0	200,0
mögliche Anlaufkosten	350,0	1.200,0	900,0	750,0

in T€

5.16 Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S16)

Die derzeit anstehende Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes muss zusätzlich unter den Gesichtspunkten der Hebung von Effizienzpotentialen betrachtet werden. Hierbei müssen in Zusammenarbeit mit der Politik und den freiwilligen Wehren entsprechende strategische Festlegungen getroffen werden. In der derzeitigen Form werden freiwillige Wehren an Wochenenden und Feiertagen voll in den Bedarfsplan eingerechnet. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es unter großen Kraftanstrengungen gelingt, die Personenanzahl in benötigter Mannstärke bereitzustellen und Fahrzeuge zu besetzen.

Im Gebiet der Stadt Cottbus gibt es derzeit 17 freiwillige Wehren. Die freiwillige Feuerwehr ist ein sehr wichtiger Bestandteil und Identitätsfaktor der einzelnen Stadtteile und umliegenden Dörfer. Sie erbringen ebenso einen wesentlichen Anteil für die Jugendarbeit und das Dorfleben. Es muss gelingen, die Wehren in den Ortsteilen zu stärken und dennoch eine hohe Sicherheit in der Einsatzverfügbarkeit zu erreichen. Aus diesem Grund muss ergebnisoffen geprüft werden, ob es durch Etablierung von zentralen Gerätehäusern zu einer Verbesserung kommen kann.

Auch muss unter Abwägung der entstehenden Einschränkungen geprüft werden, ob die Feuerwehr in Cottbus durch zu hohe Vorgaben hinsichtlich der Funktionsstärke im interkommunalen Vergleich anders aufgestellt ist und hier möglicherweise Optimierungspotentiale bestehen. In diese Überlegung muss auch die Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge mit einbezogen werden.

Die bestehende Kostensatzung muss auch dahin gehend untersucht werden, ob möglicherweise Einsätze außerhalb des Cottbuser Stadtgebietes bisher nicht in die

Gebührenpflicht einbezogen wurden. Insofern Einsätze außerhalb des Stadtgebietes durchgeführt werden, ist zu prüfen, ob hierfür mit den umliegenden Kommunen Vereinbarungen zum Kostenausgleich getroffen werden können, und diese aufzunehmen.

Einsparpotentiale sind derzeit nicht einschätzbar und sollten auch nicht das vorrangige Ziel sein, es geht vorrangig um eine Verbesserung der Situation und Stärkung der freiwilligen Wehren.

5.17 Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S17)

Ausgehend von der durch coramentum durchgeführten Untersuchung im Bereich Stadtgrün wurden in der derzeitige Ablauforganisation zur Baumkontrolle und dem Umgang mit der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf den städtischen Baumbestand eine dringende Optimierung empfohlen. Es wurde festgestellt, dass die Baumkontrollen derzeit überwiegend reagierend vorgenommen werden und Mitarbeiter aus zeitlichen Gründen in Verzug geraten. Aus den fehlenden Regelkontrollen ergibt sich möglicherweise ein deutliches Risiko für die Stadt, der Verkehrssicherungspflicht nicht nachzukommen.

Es wurde empfohlen, die operative Baumkontrolle an den Eigenbetrieb (EB) GPC zu übertragen. Hier wäre infolgedessen die Verantwortung angesiedelt, eine sachgerechte Baumkontrolle durchzuführen, den Baumbestand qualitativ zu bewerten und über erforderliche Maßnahmen zu entscheiden. Der Ausschreibe-, Vergabe- und Kontrollaufwand für die Stadtverwaltung könnte sich hierdurch auf ein Minimum reduzieren.

Der Personalmehrbedarf für die operative Baumkontrolle wäre im EB GPC durch betriebliche Fachkräfte zu decken (entweder durch Neueinstellungen oder Fortbildung von vorhandenem Personal mit zeitgleicher Ersatzeinstellung). Der technische Unterstützungsbedarf in Form von z. B. Hubarbeitsbühnen, Holzhäcksler, Schlepper, LKW o.ä. wäre abzuklären (und ggf. ebenfalls zu decken). Mögliche Synergien mit den neu geschaffenen Stellen der Waldarbeiter sind hier unbedingt zu überprüfen, da hier Überschneidungen in den Arbeitsgebieten genutzt werden können und die Auslastung ggfs. optimiert werden kann.

Darüber hinaus ist die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen vom FB 72 auf den EB GPC zu übertragen. In diesem Zusammenhang wird der entsprechende Sachbearbeiter Baumkontrolle Wald aus dem FB72 in den EB GPC versetzt. Auch hier ergeben sich weitere Synergien und Effekte für die Baumkontrolle im gesamten Stadtgebiet.

Auswirkungen können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

5.18 Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S18)

Für die im Stadtgebiet von Cottbus vorhandenen Haltestellen gibt es in der Stadt derzeit 3 verschiedene Zuständigkeiten. Für die Herstellung und Unterhaltung von Haltestellen des ÖPNV ist zum einen der Fachbereich 66 zuständig und zum anderen auch Cottbusverkehr. Werbeverträge für Haltestellen werden dagegen im GB II bearbeitet. Es muss dringend durch Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten oder Übertragungen zur Erschließung möglicher Effizienzsteigerungspotentiale kommen.

Erstes Ziel muss es sein, eine Gesamtübersicht zu Haltestellen (u. a. zu Eigentumsverhältnissen, Finanzierung, Kategorisierung, Unterhaltung etc.) mit den

beteiligten Bereichen und der Cottbusverkehr GmbH zu koordinieren. Anschließend sollten aufgrund der Informationen mögliche Potentiale abgeleitet werden.

Ein Konsolidierungsbeitrag ist noch nicht ableitbar, wird jedoch in das zukünftige HSK einfließen.

5.19 Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S19)

Es häufen sich derzeit Hinweise, dass in städtischen Objekten wie z. B. Turnhallen oft verschwenderisch mit den Ressourcen umgegangen wird. Es ist hier in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin zu prüfen, ob durch Zwischenzählereinbau oder anderen Mitteln wie Duschen mit Abschaltautomatik, Bewegungsmeldern oder ähnlichen, Minderverbräuche erzielbar sind, um die Kostenbelastung zu senken. Auswirkungen sind derzeit nicht ableitbar.

5.20 Prüfung der Gründung eines Bauhofes (S20)

Es werden derzeit hohe Auftragsvolumina für die Unterhaltung von Straßen oder ähnlichem an Fremdfirmen vergeben. Es sollte untersucht werden, ob hier durch Gründung eines Bauhofes oder einer möglichen Erweiterung des Aufgabenumfanges der GPC Optimierungen erreicht werden können. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf die ALBA und mögliche Neuinvestitionen für den Bauhof in die Prüfung mit einzubeziehen.

Da hier vorab umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden müssen, sind noch keine Auswirkungen ableitbar.

5.21 Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S21)

Im Bereich der Straßenreinigung entstehen für den städtischen Haushalt durch die Gebührenbelastung nicht umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 210,0 T€. Kosten für die Papierkorbleerung in Höhe von ca. 240,0 T€ werden nicht umgelegt. Weiterhin entstehen durch die zusätzliche Reinigung der Spremberger Straße und des Berliner Platzes (Fußgängerzonen) am Sonnabend und Sonntag jeder Woche zusätzliche Kosten die nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Hierdurch entsteht eine weitere Kostenbelastung in Höhe von ca. 27,0 T€.

Sollte die Durchführung der Wochenendreinigung der Fußgängerzonen zwingend notwendig sein, ist zu prüfen, ob diese Leistung durch Einführung einer neuen Reinigungsklasse gebührenwirksam kalkuliert werden kann. Andernfalls sollte geprüft werden, ob die Reinigungszyklen angepasst werden können.

Bei Reinigungszyklen ist gerade in Außenbereichen der Stadt eine Überprüfung der Notwendigkeit durchzuführen. Bei Anpassung kommt es zu einer Verringerung von umlagefähigen Gebühren für den Bürger aber auch von nicht umlagefähigen Gebühren für die stadteigenen Grundstücke.

Ebenso sollte geprüft werden, ob die Papierkorbentleerung in die Gebührensatzung mit eingerechnet werden kann. In einem Urteil des Hessischen VGH vom 20.11.2014 wird festgestellt, dass sich die Reinigungspflicht nach dem Straßengesetz auch auf die Leerung von fest installierten Papierkörben im Straßenraum erstreckt. Da nach unserer Auffassung das Brandenburger Recht in den im Urteil angesprochenen Punkten mit dem in Hessen vergleichbar sein könnte, sollte geprüft werden, ob mit der Kalkulation 2017 auch die

Papierkorbleerung gebührenfähig umzulegen wäre. Bislang sind diese Kosten in der Stadt Cottbus Bestandteil der Nichtsatzung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den Stadtverordneten zur letztendlichen Entscheidung vorzulegen.

Änderungen in den Reinigungsklassen wirken auf die Ausgaben und die Einnahmen und heben sich annähernd auf. Ausgehend davon wird eingeschätzt, dass die nicht umlagefähigen Kosten der Stadt um 20% sinken könnten. (20% von 210,0 T€ -> 42,0 T€)

Weiterhin könnte es durch die Umlage der Belastung aus den Wochenendreinigungen zu höheren Erträgen in Höhe von 27,0 T€ kommen.

Da nicht alle Papierkörbe im Straßenraum fest installiert sind gehen wir hier von einer Ausgabeumlage und damit Einnahmeerhöhung von 40% der Kosten aus. (96,0 T€)

Es erfolgt keine Bindung auf diese Zahlen, noch soll ein Ergebnis vorweggenommen werden, sie dienen lediglich zur Orientierung und Einschätzung eines möglichen Potentials.

in T€				
S21 - ganzheitliche Betrachtung Straßenreinigung/Winterdienst	2016	2017	2018	2019
Einnahmeauswirkung		123,0	123,0	123,0
Ausgabeauswirkung		-42,0	-42,0	-42,0

5.22 Prüfung auf Erhöhung der Fernwärmekonzession (S22)

Im Bereich der Fernwärme wurde mit Abschluss eines neuen Gestattungsvertrages zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt. Es soll geprüft werden diesen von einem reinen Pauschalansatz (2015/2016) auf eine Entgelterhebung nach Umsatzerlösen umzustellen. Hierbei sind die Effekte auf die Konkurrenzfähigkeit der Fernwärme zu berücksichtigen. Nach vorliegen der Ergebnisse der Prüfung ist über eine Erhöhung zu entscheiden.

in T€				
S22 - Erhöhung Fernwärmekonzession	2016	2017	2018	2019
Einnahmeauswirkung		400,0	400,0	400,0

5.23 Auswirkung strategischer Maßnahmen auf Ergebnis- und Finanzplan

Durch die Umsetzung strategischer Konsolidierungsmaßnahmen kann nicht nur der Ergebnishaushalt nachhaltig verbessert und der aufgelaufene Verlust um zusätzlich rund 40,5 Mio. € zurückgeführt, sondern auch der Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen werden. Im Jahr 2017 wird immer noch ein Minus erreicht, aber es kommt ab 2018 zu keiner Ausweitung des Kassenkredites mehr und Mittel für mögliche Investitionen werden generiert. Der Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 könnte dadurch voll kompensiert werden, und es stehen trotzdem weiterhin Überschüsse zur Verfügung.

Gerade mit Blick auf den Finanzhaushalt kann festgestellt werden, dass eine Rückführung der Kassenkreditlinie erreicht werden kann. Es ist jedoch eine dringende Ausgabedisziplin seitens der Stadtverwaltung und der Politik vonnöten. Die Überschüsse dürfen nicht sofort zum Erhöhen von freiwilligen Leistungen, Zuschüssen oder ähnlichem führen, Steuersenkungen sind maßvoll vorzunehmen.

Es gilt das Bewusstsein für das Zusammenwirken des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes zu schärfen. Nur wenn im Ergebnisplan Überschüsse erwirtschaftet werden, kann man davon ausgehen, dass auch im Finanzplan bestehende Defizite im Investitions- und

Finanzierungsteil ausgeglichen werden können und am Ende noch ein möglicher Rest zur Rückführung der eigentlich nur kurzfristig zu nutzenden Liquiditätskredite verbleibt.

Die erreichten Überschüsse sollten auch für den Abbau des enormen Instandhaltungs- und Investitionsrückstaus eingesetzt werden. Hierdurch kann die nachhaltige Konsolidierung sogar noch verstärkt und verstetigt werden, da in Folge der Investitionstätigkeit die Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten merklich sinken könnten. Einsparungen, die daraus resultieren, können dann für Steuersenkungen oder Anderes verwendet werden, ohne den bestehenden Konsolidierungsweg zu gefährden.

Der Stadt Cottbus könnte so durch die Umsetzung der strategischen Maßnahmen, auch bei bestehender nicht Ausfinanzierung der pflichtigen Leistungen seitens des Landes, die nötigen Handlungsspielräume zur Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung eröffnet werden. Hierfür müsste man nicht mehr auf eine Einkreisung oder eine Teilentschuldung abstellen. Sollte eine zusätzliche Teilentschuldung über die Hälfte der Verschuldung erfolgen, wären die in der doppelten Haushaltsführung aufgelaufenen Defizite 2019 komplett zurückgeführt.

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019
Erträge aus laufender Verwaltung	347.553,9	353.947,5	367.707,8	371.428,9
S1 - Entgeltsatzungen	100,0	200,0	200,0	200,0
S3 - AG freiwillige Leistungen	15,0	50,0	50,0	50,0
S4 - AG pflichtige Leistungen	25,0	50,0	50,0	50,0
S5 - ganzheitliche Betrachtung KITA	100,0	200,0	200,0	200,0
S11 - Prüfung Trinkwasserkonzession		614,4	768,0	768,0
S13 - Prüfung Entgelte Wohnheim	10,0	20,0	20,0	20,0
S21 - Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst		123,0	123,0	123,0
S22 - Prüfung Erhöhung Fernwärmekonzession		400,0	400,0	400,0
	347.803,9	355.604,9	369.518,8	373.239,9
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	356.828,2	364.948,8	368.142,8	370.492,6
S2 - vorläufige HH-Führung	-4.795,7	-3.836,6	-3.836,6	-3.836,6
S3 - AG freiwillige Leistungen	-50,0	-100,0	-150,0	-150,0
S4 - AG pflichtige Leistungen	-50,0	-100,0	-200,0	-200,0
S5 - ganzheitliche Betrachtung KITA	-400,0	-800,0	-800,0	-800,0
S6 - Zusammenarbeit/Kooperationen	-78,4	-161,4	-246,0	-245,5
S6 - Zusammenarbeit/Kooperationen	50,0	100,0	50,0	
S7a - steuerlicher Querverbund		-424,7	-424,7	-424,7
S8 - Optimierung VSA/LSA	-9,5	-9,5	-9,5	-9,5
S9 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	-72,1	-144,2	-288,4	-432,5
S10 - kommunales Energiekonzept		-37,1	-111,3	-185,5
S15 - Personalmaßnahmen Einsparung	-392,0	-1.210,5	-1.968,2	-2.864,7
S15 - Personalmaßnahmen Aufwand	350,0	600,0	900,0	750,0
S21 - Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst		-42,0	-42,0	-42,0
	351.380,5	358.782,8	361.016,1	362.051,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.576,6	-3.177,9	8.502,7	11.188,3
Zinsen und sonst. Finanzerträge	3.268,5	5.408,9	4.777,5	4.722,2
	3.268,5	5.408,9	4.777,5	4.722,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.851,7	2.133,2	2.463,2	2.643,5
S12 - Prüfung Zinsanpassung PPP		-93,3	-175,4	-160,5
	1.851,7	2.039,9	2.287,8	2.483,0
Finanzergebnis	1.416,8	3.369,0	2.489,7	2.239,2
ordentliches Ergebnis	-2.159,8	191,1	10.992,4	13.427,5
außerordentliche Erträge	1.413,7	1.250,0	1.548,3	500,0
S7b - steuerlicher Querverbund		8.000,0		
	1.413,7	9.250,0	1.548,3	500,0
außerordentliche Aufwendungen	1.413,7	1.250,0	1.548,3	500,0
S7b - steuerlicher Querverbund		630,0		
	1.413,7	1.880,0	1.548,3	500,0
außerordentliches Ergebnis	0,0	7.370,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-2.159,8	7.561,1	10.992,4	13.427,5
darin außerordentlich ->		7.370,0		
kumulierter Fehlbetrag	-105.672,6	-98.111,5	-87.119,1	-73.691,6
inklusive kameralem Altfehlbetrag	-279.876,2	-272.315,1	-261.322,7	-247.895,2

Finanzplan	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltung	336.710,8	339.449,9	352.872,4	357.027,6
S1 - Entgeltsatzungen	100,0	200,0	200,0	200,0
S3 - AG freiwillige Leistungen	15,0	50,0	50,0	50,0
S4 - AG pflichtige Leistungen	25,0	50,0	50,0	50,0
S5 - ganzheitliche Betrachtung KITA	100,0	200,0	200,0	200,0
S11 - Prüfung Trinkwasserkonzession		614,4	768,0	768,0
S13 - Prüfung Entgelte Wohnheim	10,0	20,0	20,0	20,0
S21 - Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst		123,0	123,0	123,0
S22 - Prüfung Erhöhung Fernwärmekonzession		400,0	400,0	400,0
	336.960,8	341.107,3	354.683,4	358.838,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltung	338.880,0	345.582,5	349.299,4	348.771,1
S2 - vorläufige HH-Führung	-4.795,7	-3.836,6	-3.836,6	-3.836,6
S3 - AG freiwillige Leistungen	-50,0	-100,0	-150,0	-150,0
S4 - AG pflichtige Leistungen	-50,0	-100,0	-200,0	-200,0
S5 - ganzheitliche Betrachtung KITA	-400,0	-800,0	-800,0	-800,0
S6 - Zusammenarbeit/Kooperationen	-78,4	-161,4	-246,0	-245,5
S6 - Zusammenarbeit/Kooperationen	50,0	100,0	50,0	
S7a - steuerlicher Querverbund		-424,7	-424,7	-424,7
S8 - Optimierung VSA/LSA	-9,5	-9,5	-9,5	-9,5
S9 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	-72,1	-144,2	-288,4	-432,5
S10 - kommunales Energiekonzept		-37,1	-111,3	-185,5
S12 - Prüfung Zinsanpassung PPP		-93,3	-175,4	-160,5
S15 - Personalmaßnahmen Einsparung	-392,0	-1.210,5	-1.968,2	-2.864,7
S15 - Personalmaßnahmen Aufwand	350,0	600,0	700,0	550,0
S21 - Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst		-42,0	-42,0	-42,0
	333.432,3	339.323,2	341.797,3	339.969,6
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.528,5	1.784,1	12.886,1	18.869,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.822,1	21.520,1	12.974,4	7.925,2
S7b - steuerlicher Querverbund		8.000,0		
	22.822,1	29.520,1	12.974,4	7.925,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.019,4	21.520,1	14.647,7	10.615,7
S7b - steuerlicher Querverbund		8.000,0		
S15 - Personalmaßnahmen Investition		600,0		
	24.019,4	30.420,1	14.647,7	10.615,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.197,3	-600,0	-1.673,3	-2.690,5
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.255,4	2.751,2	2.070,0	1.506,8
	4.255,4	2.751,2	2.070,0	1.506,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.924,2	-1.567,1	9.142,8	14.671,7

6 Übersicht der Anlagen zum HSK

- Anlage 1 -> Einzeldarstellung Konsolidierungsmaßnahmen / Maßnahmenblätter
- Anlage 2 -> Übersicht pflichtiger Aufgaben (übertragene Aufgaben)
- Anlage 3 -> Übersicht freiwilliger Aufgaben

Anlage 1

Einzeldarstellung
Konsolidierungsmaßnahmen /
Maßnahmeblätter

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2015										
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	Finanzielle Auswirkungen (in T€)				gesamt
						2016	2017	2018	2019	
Erträge/Einzahlungen										
		Erhöhung Kostenerstattungen				23,0	23,0	23,0	23,0	92,0
E1	GBIII 14 / 5	Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder	036 365 020	4482000	757,0	23,0	23,0	23,0	23,0	92,0
		Ausschöpfung von Einnahmepotentialen								
E2	OBM 14 / 4	Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung	053 534 010	4511000	200,0	1.341,0	1.776,9	1.485,5	1.589,2	6.192,6
E3	OBM 14 / 5	Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH	053 535 010	4615... / 4651...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
						1.341,0	1.776,9	1.485,5	1.589,2	6.192,6
Gesamt						1.364,0	1.799,9	1.508,5	1.612,2	6.284,6
Aufwendungen/Auszahlungen										
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling						151,4	-13,6	-20,5	14,5	131,8
A1	OBM 14 / 1	Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	054 547 010	5741000	116,0	186,0	24,0	39,0	74,0	323,0
A2	OBM 14 / 2	EGC - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	057 571 020	5741000	4,6	-4,6	22,4	0,5	0,5	18,8
A3	OBM 14 / 3	CMT - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke	057 573 020	5315000	0,0	-30,0	-60,0	-60,0	-60,0	-210,0
		Aktives Schuldenmanagement				-278,4	115,9	529,1	794,6	1.161,2
A4	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100	889,0	-278,4	115,9	529,1	794,6	1.161,2
		Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				-419,0	-574,0	-624,0	-624,0	-2.241,0
A5	GBIII 14 / 2a	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige	035 351 060 036 363 030 036 363 040	5314000 5332000 5331000	14.696,4	-304,9	-304,9	-354,9	-354,9	-1.319,6
A6	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000	1.402,1	-114,1	-269,1	-269,1	-269,1	-921,4
		Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligten / Eigenbetriebe				-396,2	-463,2	-834,3	-705,4	-2.399,1
A7	GBI 16 / 1	Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus	011 111 060	5315000	6.017,3	-396,2	-463,2	-834,3	-705,4	-2.399,1
Gesamt						-942,2	-934,9	-949,7	-520,3	-3.347,1
Ertragserhöhung Gesamt						1.364,0	1.799,9	1.508,5	1.612,2	6.284,6
Aufwandsminderung Gesamt						-942,2	-934,9	-949,7	-520,3	-3.347,1
Verbesserung Gesamt						2.306,2	2.734,8	2.458,2	2.132,5	9.631,7

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2015 für die Folgejahre										
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
						2016	2017	2018	2019	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
		Erhöhung Kostenerstattungen				30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
E1	GBIII 14 / 5	Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder	036 365 020	4482000		30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
		Ausschöpfung von Einnahmepotentialen				0,0	296,8	-229,0	-187,1	-119,3
E2	OBM 14 / 4	Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung	053 534 010	4511000		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
E3	OBM 14 / 5	Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH	053 535 010	4615... / 4651...		0,0	296,8	-229,0	-187,1	-119,3
Gesamt						30,0	326,8	-199,0	-157,1	0,7
Aufwendungen/Auszahlungen										
		Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling				201,7	135,4	159,5	194,5	691,1
A1	OBM 14 / 1	Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	054 547 010	5741000		219,0	140,0	155,0	190,0	704,0
A2	OBM 14 / 2	EGC - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	057 571 020	5741000		-17,3	-4,6	-25,5	-25,5	-72,9
A3	OBM 14 / 3	CMT - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke	057 573 020	5315000		0,0	0,0	30,0	30,0	60,0
		Aktives Schuldenmanagement				-519,4	-335,1	-124,9	-411,3	-1.390,7
A4	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100		-519,4	-335,1	-124,9	-411,3	-1.390,7
		Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				-204,9	-294,7	-179,2	-62,3	-741,1
A5	GBIII 14 / 2a	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige	035 351 060 036 363 030 036 363 040	5314000 5332000 5331000		-184,9	-119,7	-4,2	112,7	-196,1
A6	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000		-20,0	-175,0	-175,0	-175,0	-545,0
		Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen / Eigenbetriebe				-390,6	1,3	-420,2	-341,7	-1.151,2
A7	GBI 16 / 1	Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus	011 111 060	5315000		-390,6	1,3	-420,2	-341,7	-1.151,2
Gesamt						-913,2	-493,1	-564,8	-620,8	-2.591,9
Ertragserhöhung Gesamt						30,0	326,8	-199,0	-157,1	0,7
Aufwandsminderung Gesamt						-913,2	-493,1	-564,8	-620,8	-2.591,9
Verbesserung Gesamt						943,2	819,9	365,8	463,7	2.592,6

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 1	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt:					
Recht - und Steuerungsunterstützung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 54 / PB 54000 / TH 054 547 010 / SK 5741000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
ÖPNV- Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg zur Wertaufholung beschritten.					
Die Ergebnisse der aktiven Betreuung flossen in die aktuellen Wirtschaftspläne der CV GmbH ein.					
Dieser weist gegenüber den Vorjahren eine Ergebnisverbesserung aus.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		116,0	186,0	24,0	39,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015			
		Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		219,0	140,0	155,0	190,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☐	Ja	☒	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☐	Ja	☒	

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 2	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt:					
Recht - und Steuerungsunterstützung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 57 / PB 57000 / TH 057 571 020 / SK 5741000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg zur Wertaufholung beschritten.					
Die Ergebnisse der aktiven Betreuung flossen in die aktuellen Wirtschaftspläne der EGC ein.					
Kostenanstiege konnten nicht ganz verhindert werden, wurden jedoch minimiert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	4,6	-4,6	22,4	0,5	0,5
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-17,3	-4,6	-25,5	-25,5	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☐	Ja	☒		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 3	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt:					
Recht-und Steuerungsunterstützung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 057 / TH 5700 / P 057 573 020 / SK 5315000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH - Reduzierung des Zuschusses für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe des Betriebskostenzuschusses reduziert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	2.932,4	-30,0	-60,0	-60,0	-60,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	2.932,4	-30,0	-60,0	-60,0	-60,0
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	0,0	0,0	30,0	30,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	0,0	0,0	30,0	30,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		Ja		X	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		Ja		X	

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 4	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt:					
Recht-und Steuerungsunterstützung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 053 / TH 53000 / 053 534 010 / SK 4511000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Fernwärmeversorgung - Ertragsseitige Erhöhung durch Konzessionsabgaben					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Mit Abschluss des neuen Gestattungsvertrages Fernwärme zum 01.01.2015 ist die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt worden. Es wurde 15/16 ein pauschales Gestattungsentgelt i.H.v. 200,0 T€ fixiert.					
Ab 2017 soll der Passus einer Pauschale hin zu einer Entgelterhebung nach Umsatzerlösen erfolgen.					
Hier wird bei z.B. 2% der "Roheinnahmen" ein Entgelt in Höhe von 600,0 T€ erzielbar und ab 2017 aufgenommen.					
Die für die Vertragsänderung notwendigen Schritte sind umzusetzen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge	200,0	0,0	400,0	400,0	400,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	200,0	0,0	400,0	400,0	400,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge	0,0	400,0	400,0	400,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	400,0	400,0	400,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2016	Maßnahmen Nr.	OBM 14 / 5		
Dezernat/ Budget:	OBM				
Fachbereich/ Amt:					
Recht - und Steuerungsunterstützung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 53 / PB 53000 / TH 053 535 010 / 4651200					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der Stadtwerke Cottbus GmbH ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)	1.484,0				
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge	0,0	1.341,0	1.776,9	1.485,5	1.589,2
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	1.341,0	1.776,9	1.485,5	1.589,2
Reduzierung Auszahlungen					
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015				
		Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge		0,0	296,8	-229,0	-187,1
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen		0,0	296,8	-229,0	-187,1
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein			Ja	X	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein			Ja	X	

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016	Maßnahmen Nr.		GBI 14 / 2
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich I- Verwaltungsmanagement					
Fachbereich/ Amt:					
20 - Finanzmanagement / i.v.m. Recht- und Steuerungsunterstützung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 061 / TH 61000 / P 061 612 010 / SK 5517100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Zins- und Liquiditätsmanagement, Einführung cash-Pooling					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden um das derzeitige günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Die wesentliche Frage im kommunalen Zinsmanagement ist, zu welchem Anteil die Kommune festsatzfinanziert ist - dieser Anteil bedeutet Planungssicherheit - und welcher Anteil als variabel gilt. Hier profitiert die Kommune von den in der Regel niedrigeren Geldmarktzinsen im kurzfristigen Bereich und kann diese Vorteile voll ausschöpfen. Als dritte Dimension kommt die Flexibilität hinzu - jederzeit von feste in variable Zinszahlungen tauschen zu können, ohne nennenswerte zusätzliche Kosten im Sinn von Marktwertausgleich oder Optionsprämien zu haben. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren. Als weitere Stufe zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen soll das sogenannte cash-pooling eingeführt werden. Hierbei werden Liquiditätsüberschüsse der Beteiligungen, welche nicht fest angelegt sind, vorübergehend zur Stadt übertragen und mindern somit die Kreditinanspruchnahme. Bei Bedarf werden die Mittel wieder an die Beteiligungen zurück überwiesen. Hierzu sollen nun 2016 die rechtlichen Überprüfungen eingeleitet werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	889,0	-278,4	115,9	529,1	794,6
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	889,0	-278,4	115,9	529,1	794,6
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-519,4	-335,1	-124,9	-411,3	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-519,4	-335,1	-124,9	-411,3	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung:		2016	Maßnahmen Nr.		GBI 16 / 1	
Dezernat/ Budget:						
Geschäftsbereich I - Verwaltungsmanagement						
Fachbereich/ Amt:						
Recht - und Steuerungsunterstützung						
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger						
PB 011 / TH 011 111 / P 011 111 060 / SK 5315000						
Bezeichnung der Maßnahme:						
Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus						
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):						
Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus (KRZ) erbringt IT-Leistungen für die Stadt Cottbus als auch für 165 Auftraggeber aus dem kommunalen Umfeld.						
Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden für das KRZ umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Betriebskostenzuschusses in folgenden Bereichen beschlossen:						
- Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erbringung von Druck- & Kuvertierungsleistungen für die Stadtverwaltung Cottbus (durch die Verfahrensüberführung aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm), - Einsparung von externen Projekt – und Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen integrierten Finanzwesens, - Einsparung von Leitungsnetzgebühren und Softwarepflege- & Dienstleistungsaufwendungen im Zuge der Übernahme der Verfahren Ordnungswidrigkeiten und Veranlagung aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm, - Optimierungen im Stellenplan 2016-2019 in Abhängigkeit vom Projektfortschritt „Migration & Übernahme der Fachanwendungen aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm“, sowie - Konsolidierung von Software-Verträgen.						
Im Ergebnis können die Zuschüsse der Planjahre 2016 bis 2019 essentiell gesenkt werden.						
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt						
Finanzhaushalt (nur investiv)						
Finanzielle Auswirkungen						
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		6.017,3	-396,2	-463,2	-834,3	-705,4
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		6.017,3	-396,2	-463,2	-834,3	-705,4
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
		Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2017	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		-390,6	1,3	-420,2	-341,7	
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		-390,6	1,3	-420,2	-341,7	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
Nein		X	Ja			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?						
Nein		X	Ja			

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. GBIII 14 / 2a	
Dezernat/ Budget:					
GB III - Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/Amt:					
51 - Jugendamt / 53 - Gesundheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 31-35 / TH 035 / 035 351 060 / SK 5314000					
PB 36 / TH 36 / 036 363 030 / SK 5332000 / 036 363 040 / SK 5331000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / Zuschussreduzierung - Hilfe für junge Volljährige					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Es erfolgt ein Stopp des Anstiegs der Patienten. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung erfolgt eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen. Hierbei werden strengere Verfahrensstandards sowie die Fortschreibung und weitere Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards bei Installation/Überprüfung neuer/laufender Hilfen zur Erziehung beitragen. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Entgelten der Fachleistungsstunden bei Beibehaltung der notwendigen Budgets für die Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation , Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	14.696,4	-304,9	-304,9	-354,9	-354,9
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	14.696,4	-304,9	-304,9	-354,9	-354,9
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-184,9	-119,7	-4,2	112,7	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-184,9	-119,7	-4,2	112,7	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. GBIII 14 / 5	
Dezernat/ Budget:					
GB III - Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/Amt:					
51 - Jugendamt					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 36 / TH 036000 / TH 036 365 020 / SK 4482000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Erhöhung der Erträge aus Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch harte Verhandlungen wurde eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree/Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge	757,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	757,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015					
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge	30,0	30,0	30,0	30,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	30,0	30,0	30,0	30,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2016		Maßnahmen Nr. GBIII 15 / 1	
Dezernat/ Budget:					
GB III - Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/Amt:					
51 - Jugendamt					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 36 / PB 36000 / TH 036 363 050 001 / SK 5331000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
In StVV v. 16.12.09 (III-024-14/09) wurde Erhöhung Pflegegeldpauschalen beschlossen um mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden, nunmehr wird Satz auf den der Empfehlung des Deutschen Vereins verringert. Zur Dämpfung der Auswirkungen wurde eine stufenweise Senkung beginnend 2015 und endend 2017 beschlossen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.402,1	-114,1	-269,1	-269,1	-269,1
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.402,1	-114,1	-269,1	-269,1	-269,1
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015 vom 15.07.2015				
	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-20,0	-175,0	-175,0	-175,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-20,0	-175,0	-175,0	-175,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		

Anlage 2

Übersicht pflichtiger Aufgaben
(übertragene Aufgaben)

Entwicklungsübersicht übertragene Aufgaben

-in T€-

	vorl. 2012	vorl. 2013	vorl. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, QM Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10,5	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
elektronischer Personalausweis	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9
Wohngeldstelle	541,3	577,4	821,9	743,2	756,1	784,2	800,7	818,9
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	327,7	381,3	563,8	355,8	1.060,5	2.991,3	2.932,1	2.663,9
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter	16.461,8	14.944,3	15.659,3	13.394,2	12.171,1	11.998,6	11.874,7	11.645,2
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime)	5.860,2	6.466,5	5.443,8	7.127,2	7.159,2	7.546,6	7.742,3	7.947,3
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Vom Bund übernommen, jedoch ohne Personalkosten)	2.801,3	1.725,8	922,9	-514,0	471,0	547,2	607,4	666,8
Bildung und Teilhabe	-1.351,8	-55,3	-19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	8.743,0	10.012,9	7.891,4	11.114,8	10.315,4	10.516,5	10.864,7	10.976,5
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	286,1	299,4	281,7	484,1	519,4	545,2	564,1	535,8
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	175,5	138,5	167,9	169,7	163,3	167,7	170,7	175,0
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz	22.018,3	21.739,6	22.183,4	24.473,9	26.308,3	26.730,6	26.569,5	28.053,6
Zuschussbedarf gesamt	56.432,9	56.803,4	54.475,4	57.907,8	59.483,2	62.386,8	62.685,1	64.041,9
pauschale Zuweisung	7.965,9	8.125,4	8.285,8	8.334,2	8.420,0	8.508,0	8.607,0	8.720,0
durch die Stadt Cottbus aufzubringen	48.467,0	48.678,0	46.189,6	49.573,6	51.063,2	53.878,8	54.078,1	55.321,9

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2012 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10.542			0		10.542
elektronischer Personalausweis bei geschätzten 13.000 beantragten Personalausweisen	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	543.976		2.685	0		541.291
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.198.206	94.554	0	775.928		327.724
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz, Mietrecht, Unterkunftsfürsorge der Stadt Cottbus u. Vw-Vorschriften des FB 50- Beihilfefürsorge	37.780.535	274.758	3.478.339	17.565.588	8.212.880	16.461.849
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime)	24.711.550	3.489.666	4.224	15.357.496		5.860.165
gesetzl.Grundlagen 1.,2,3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.						
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.351.518	63.077	5.041	2.482.088	1.923.884	2.801.312
Bildung und Teilhabe	1.576.457	2.507		2.925.701		-1.351.751
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.927.866		4.543.102	3.641.814		8.742.950
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	808.926	522.786		0		286.140
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 16 BbgDSchG	176.019	500		0		175.519
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstätten-gesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz Kinder- und Jugendhilfe weiterentwicklungsgesetz	30.774.554		1.360.946	7.395.272		22.018.335
Gesamt	120.477.780	4.506.608	9.394.336	50.143.888	13.062.466	56.432.947
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2012)				7.965.890		7.965.890
Gesamt (einschl. Pauschale)	120.477.780	4.506.608	9.394.336	58.109.778	13.062.466	48.467.057

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2013 (ausgewählte Aufgaben) - vorl.RE- (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	14.194			0		14.194
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	579.231		1.880	0		577.351
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.497.519	80.901	0	1.035.297		381.321
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	37.815.815	290.788	3.454.144	19.126.613	8.249.741	14.944.271
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.833.352	2.759.680	6.427	15.600.727		6.466.518
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.575.232	47.670	13.875	3.787.870	3.787.870	1.725.818
Bildung und Teilhabe	2.093.700	55.299		2.093.700		-55.299
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	18.107.829		4.472.751	3.622.184		10.012.893
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	863.678	564.238		0		299.440
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	138.452	0		0		138.452
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	31.739.648		2.133.433	7.866.635		21.739.580
Gesamt	123.876.281	3.857.335	10.082.510	53.133.025	14.131.311	56.803.410
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2013)				8.125.406		8.125.406
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	123.876.281	3.857.335	10.082.510	61.258.431	14.131.311	48.678.004

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2014 (ausgewählte Aufgaben) - vorl.RE- (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	835.337		13.466	0		821.871
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	2.461.275	109.622	0	1.787.814	1.787.814	563.839
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	38.938.891	327.207	3.718.392	19.234.016	10.868.348	15.659.277
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.262.479	3.323.387	2.713	16.492.541	16.492.541	5.443.837
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.049.388	88.873	5.846	5.031.721	5.031.721	922.948
Bildung und Teilhabe	1.109.100	19.527		1.109.100		-19.527
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.983.676		5.403.229	3.689.052	3.689.052	7.891.394
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	871.640	589.943		0		281.697
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	168.051	174		0		167.877
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstätten-gesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe-förderungsgesetz	32.773.065		2.093.087	8.496.626	8.496.626	22.183.352
Gesamt	126.070.532	4.517.493	11.236.734	55.840.869	14.506.488	54.475.436
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2014)				8.285.800	8.285.800	8.285.800
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	126.070.532	4.517.493	11.236.734	64.126.669	14.506.488	46.189.636

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2015 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	745.700		2.500	0		743.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	4.037.800	8.000	0	3.674.000		355.800
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	39.183.900	345.900	3.939.800	21.504.000	9.455.800	13.394.200
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2,3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.804.100	2.896.400	0	15.780.500		7.127.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.385.300	1.163.400	0	5.735.900	5.735.900	-514.000
Bildung und Teilhabe	1.314.200	0		1.314.200	1.314.200	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.030.000		4.156.600	3.758.600		11.114.800
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	898.100	414.000		0		484.100
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	169.700	0		0		169.700
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	35.256.200		1.328.400	9.453.900		24.473.900
Gesamt	133.442.630	4.886.460	9.427.300	61.221.100	16.505.900	57.907.770
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.334.200		8.334.200
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	133.442.630	4.886.460	9.427.300	69.555.300	16.505.900	49.573.570

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2016 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	758.600		2.500	0		756.100
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	12.455.300	398.700	0	10.996.100		1.060.500
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.930.600	327.500	3.615.900	21.816.100	10.510.600	12.171.100
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2,3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	27.120.500	2.955.400	0	17.005.900		7.159.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.752.200	555.900	0	5.725.300	5.725.300	471.000
Bildung und Teilhabe	1.260.300	0		1.260.300	1.260.300	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.205.300		5.130.900	3.759.000		10.315.400
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	933.400	414.000		0		519.400
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	163.300	0		0		163.300
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	39.059.300		1.878.900	10.872.100		26.308.300
Gesamt	146.256.430	4.710.260	10.628.200	71.434.800	17.496.200	59.483.170
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.420.000		8.420.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	146.256.430	4.710.260	10.628.200	79.854.800	17.496.200	51.063.170

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2017 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	786.700		2.500	0		784.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	12.734.500	218.700	0	9.524.500		2.991.300
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	38.058.500	345.600	3.776.000	21.938.300	10.875.800	11.998.600
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	28.207.100	2.955.400	0	17.705.100		7.546.600
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.851.500	555.900	0	5.748.400	5.748.400	547.200
Bildung und Teilhabe	1.252.800	0		1.252.800		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.657.500		5.293.000	3.848.000		10.516.500
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	959.200	414.000		0		545.200
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	167.700	0		0		167.700
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstätten-gesetz, Tagesbetreuungs-ausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe-förderungsgesetz	42.581.200		1.703.900	14.146.700		26.730.600
Gesamt	151.874.330	4.548.360	10.775.400	74.163.800	17.877.000	62.386.770
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.508.000		8.508.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	151.874.330	4.548.360	10.775.400	82.671.800	17.877.000	53.878.770

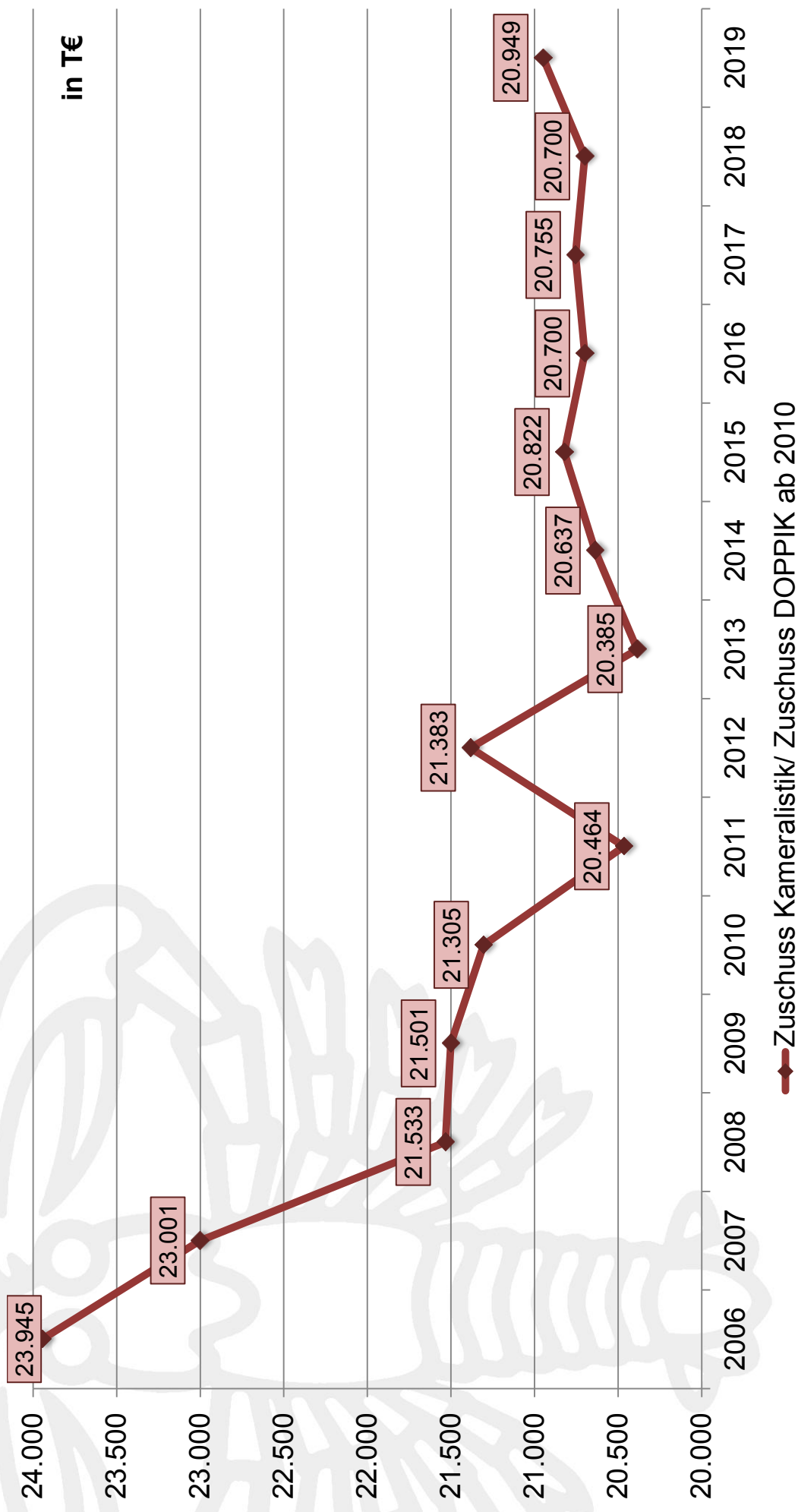
Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2018 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	803.200		2.500	0		800.700
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	12.675.300	218.700	0	9.524.500		2.932.100
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	38.146.500	364.600	3.904.000	22.003.200	10.808.700	11.874.700
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	28.942.000	2.955.400	0	18.244.300		7.742.300
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.911.700	555.900	0	5.748.400	5.748.400	607.400
Bildung und Teilhabe	1.245.100	0		1.245.100	1.245.100	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	20.393.800		5.592.100	3.937.000		10.864.700
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	978.100	414.000		0		564.100
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	170.700	0		0		170.700
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättenverordnung, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	43.990.300		1.669.600	15.751.200		26.569.500
Gesamt	154.874.330	4.567.360	11.168.200	76.453.700	17.802.200	62.685.070
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.607.000		8.607.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	154.874.330	4.567.360	11.168.200	85.060.700	17.802.200	54.078.070

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2019 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	821.400		2.500	0		818.900
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	12.407.100	218.700	0	9.524.500	9.524.500	2.663.900
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsfürchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilfefürchtlinie	37.995.200	364.600	3.904.000	22.081.400	11.341.500	11.645.200
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz, Richtlinien der Stadt des FB usw.	29.662.500	2.955.400	0	18.759.800	18.759.800	7.947.300
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.971.100	555.900	0	5.748.400		666.800
Bildung und Teilhabe	1.237.200	0		1.237.200		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	20.592.600		5.591.100	4.025.000	4.025.000	10.976.500
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	949.800	414.000		0		535.800
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	175.000	0		0		175.000
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz	47.128.500		1.619.600	17.455.300		28.053.600
Gesamt	158.558.030	4.567.360	11.117.200	78.831.600	61.106.100	64.041.870
pauschale Zuweisung für übertragene Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.720.000	8.720.000	8.720.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	158.558.030	4.567.360	11.117.200	87.551.600	69.826.100	55.321.870

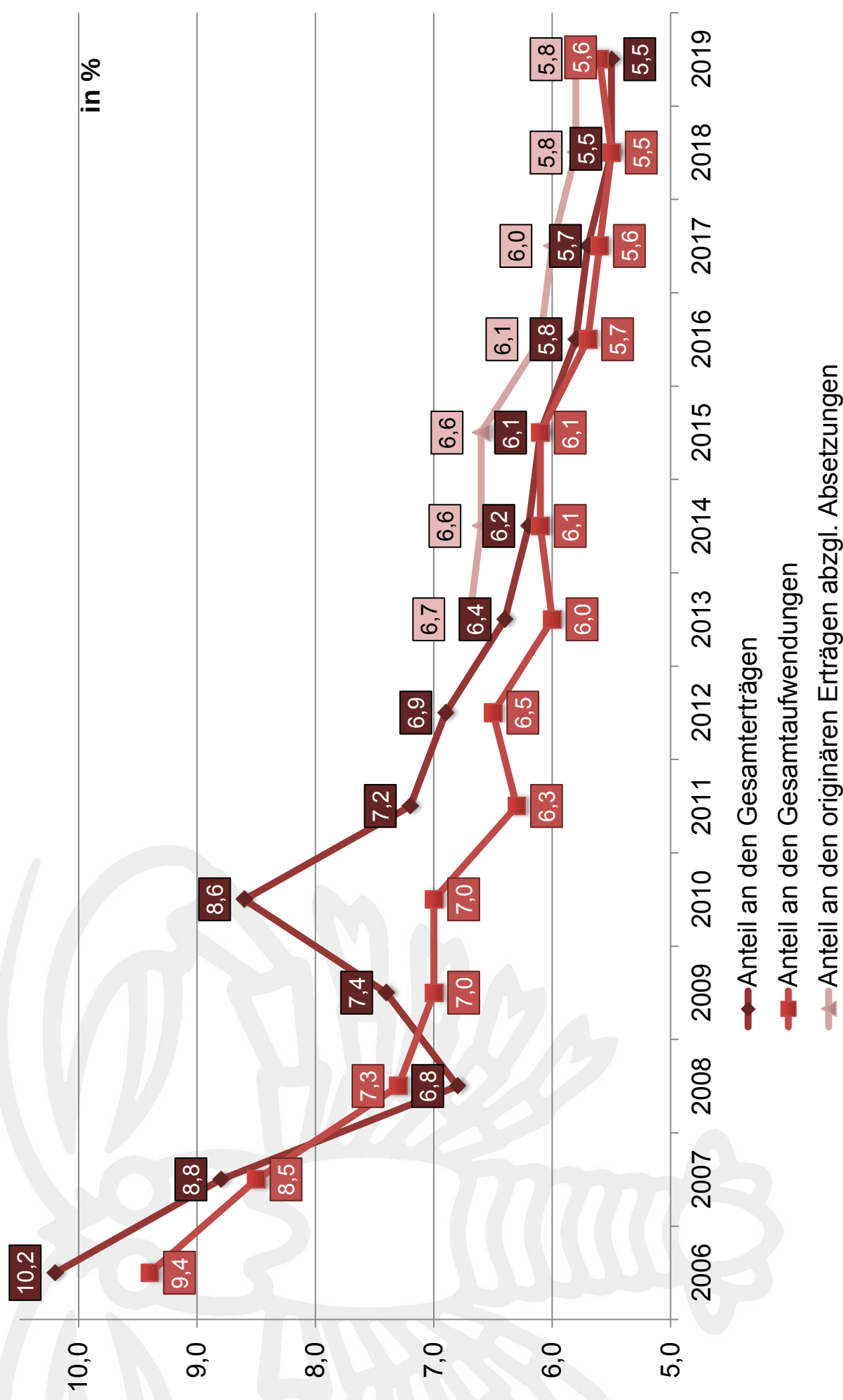
Anlage 3

Übersicht freiwilliger Aufgaben

Entwicklung der Zuschüsse



Anteil am Gesamthaushaltsvolumen



Übersicht freiwillige Aufgaben 2016

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann -

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand (abzgl. Vers.aufw.)	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	011.111.020	Verwaltungsführung OBM	38.500	296.700	0	-258.200	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
2	012.122.060	Aufgaben des Melde- und Passwesens	0	178.000	0	-178.000	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
3	024.242.030	Kinder- und Jugendsensemble	0	61.400	61.000	-61.400	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
4	025.252.010.001	Städtische Sammlungen	27.300	841.200	473.100	-813.900	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
5	025.253.010	Tierpark	70.100	1.688.700	0	-1.618.600	
6	026.261.010	Kinder- und Jugendtheater	239.900	737.700	0	-497.800	
7	026.261.020	Private Theater	0	50.000	0	-50.000	
8	026.263.010	Konservatorium und Kindermusical	772.200	2.315.600	2.134.000	-1.543.400	
9	027.271.010	Volkshochschule	211.500	381.600	333.800	-170.100	
10	027.272.010	Stadt- und Regionalbibliothek	154.700	1.627.500	1.315.000	-1.472.800	
11	027.273.010	Planetarium	0	80.200	0	-80.200	
12	027.273.020	Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	179.800	216.500	197.500	-36.700	
13	028.282.010	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	5.221.700	9.948.600	0	-4.726.900	
14	028.284.010	Jugendkulturzentrum Glad-House	152.900	791.200	0	-638.300	
15	028.284.020	Kulturförderung	0	227.800	0	-227.800	
16	028.284.999	Kulturpflege/ Kulturverwaltung	0	402.700	337.400	-402.700	

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
17	031.311.030.038	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)	0	4.700	0	-4.700	
18	031.315.060	Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf	500	142.100	101.500	-141.600	
19	036.362.010	Jugendarbeit	177.700	380.100	144.400	-202.400	
20	036.363.010	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	600.900	569.000	-600.900	
21	036.366.010	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	1.000	68.400	2.200	-67.400	
22	042.421.010	Förderung des Sports	0	278.600	22.900	-278.600	
23	052.522.010	Wohnungsbauförderung	0	42.100	42.000	-42.100	
							ausgewähltes Produktsachkonto (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
24	052.523.010	Denkmalschutz und -pflege	0	500	0	-500	
25	054.546.020	Parkscheinautomaten	661.000	122.400	35.600	538.600	
26	055.551.010	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	120.400	2.305.200	836.600	-2.184.800	
27	055.551.020	Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH	0	401.300	0	-401.300	
28	057.571.020	EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	13.800	242.500	0	-228.700	
29	057.571.040	Energierregion Lausitz Spreewald GmbH	0	65.200	0	-65.200	
30	057.573.010	Märkte	202.200	166.000	102.000	17.300	
31	057.573.020	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	0	2.956.400	0	-2.956.400	
32	057.575.010	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	0	0	0	0	
33	071.711.010	Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz	1.074.200	2.379.000	1.266.900	-1.304.800	
		Gesamt:	9.319.400	30.000.800	7.974.900	-20.700.300	

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Gesamtübersicht -

Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamterträgen/-aufwend.		Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Ergebnis der freiwilligen Leistungen	€	-20.822.200	-20.700.300	-20.754.900	-20.700.200	-20.948.800
Gesamterträge des Haushalts	€	342.960.000	354.819.800	363.184.000	376.516.200	379.137.400
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamterträgen	%	-6,1%	-5,8%	-5,7%	-5,5%	-5,5%
Originäre Gesamterträge der laufenden Verwaltungstätigkeit lt. Haushaltsplan (<i>ordentliche Erträge</i>)	€	326.424.800	348.286.900	354.547.800	368.347.800	372.068.900
Absetzungen:						
Zuweisungen gemäß § 16 FAG (Entschuldungshilfe)	€	0	0	0	0	0
Leistungsbeteiligung Bund an Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Erhöhung Warmwasser)	€	9.648.000	9.252.300	9.624.800	9.565.300	9.504.600
Kostenerstattungen für Bildung- und Teilhabe einschließlich Verwaltungskostenerstattungen	€	1.314.200	1.260.300	1.252.800	1.245.000	1.237.100
originäre Gesamterträge der lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Absetzungen		315.462.600	337.774.300	343.670.200	357.537.500	361.327.200
Anteil der freiw. Leistungen an den originären Gesamterträgen der laufenden Verwaltungstätigk. abzüglich Absetzungen	%	-6,6%	-6,1%	-6,0%	-5,8%	-5,8%
Gesamtaufwendungen des Haushalts	€	342.474.100	363.163.800	371.455.200	375.184.000	376.733.300
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamtaufwendungen	%	-6,1%	-5,7%	-5,6%	-5,5%	-5,6%

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Übersicht nach Produkten -

in €

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Gesamt Freiwillige Liste	-20.822.200	-20.700.300	-20.754.900	-20.700.200	-20.948.800
011 111 020 Verwaltungsführung OBM	-181.500	-258.200	-222.600	-222.600	-222.600
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	101.500	25.000	25.000	25.000	25.000
dar.: Partnerschaften	53.000	14.000	14.000	14.000	14.000
012 122 060 Erstwohnsitzmodell/Cottbus-Pr.	-230.000	-178.000	-178.000	-178.000	-178.000
024 242 030 Kinder- und Jugendensemble	-60.100	-61.400	-62.900	-63.900	-64.900
dar.: Personalkosten	59.700	61.000	62.500	63.500	64.500
025 252 010 001 Städtische Sammlungen/Stadtmuseum	-779.500	-813.900	-789.500	-798.900	-813.600
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	482.800	473.100	486.000	494.300	505.300
dar.: Sachausgaben eigene Veranstaltung.	18.000	78.000	38.000	38.000	38.000
dar.: Abschreibungen	14.600	19.900	26.400	28.000	28.000
dar.: Sachverständigen, Gerichtskosten	72.000	57.000	47.000	47.000	47.000
025 253 010 Tierpark	-1.821.700	-1.618.600	-1.555.100	-1.562.200	-1.692.800
dar.: Aufwend. Zuweisungen lfd. Zwecke	1.634.400	1.424.400	1.404.400	1.404.400	1.584.400
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	180.800	184.300	133.900	129.800	69.400
dar.: Auflösung ARAP	71.700	80.000	92.000	102.000	113.000
026 261 010 Kinder- und Jugendtheater	-505.900	-497.800	-499.100	-495.300	-496.500
dar.: Erträge aus Erstattungen privater Unternehmen	77.700	77.500	85.400	85.400	88.900
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	80.000	75.100	82.100	79.000	83.700
026 261 020 Private Theater/Theaternative C	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
026 263 010 Konservatorium und Kindermusical	-1.538.600	-1.543.400	-1.649.600	-1.663.400	-1.647.300
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.141.400	2.134.000	2.204.900	2.237.700	2.217.300
dar.: Reinigung	8.000	8.700	22.000	22.000	22.000
dar.: Sachausgaben für besondere Rechte	0	10.000	10.000	10.000	10.000
dar.: Transferaufwendungen	0	0	16.000	0	0

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
027 271 010 Volkshochschule	-131.800	-170.100	-190.200	-184.200	-189.700
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	90.000	88.500	80.000	90.000	90.000
dar.: Personalaufwendungen	296.200	333.800	345.400	349.400	354.900
027 272 010 Stadt- u. Regionalbibliothek	-1.441.500	-1.472.800	-1.475.500	-1.492.700	-1.524.900
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	1.272.300	1.315.000	1.316.400	1.336.500	1.360.700
dar.: Unterhaltung der Gebäude	47.000	16.000	25.000	25.500	29.000
dar.: Unterh. Betriebsvorr. zum Gebäude	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
dar.: Aufwendung. Aus- und Fortbildung	0	6.500	0	0	0
027 273 010 Planetarium	-78.300	-80.200	-81.400	-80.300	-82.500
027 273 020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	-39.000	-36.700	-27.900	-31.100	-34.400
dar.: Zuweisungen von der Stiftung für das sorbische Volk	117.700	122.200	122.200	122.200	122.200
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	196.000	197.500	188.900	192.100	195.400
028 282 010 Brandenburgische Kulturstiftung	-4.573.000	-4.726.900	-4.721.400	-4.714.400	-4.714.400
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke	9.644.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000
028 284 010 Glad-House	-613.100	-638.300	-643.900	-648.800	-663.200
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	640.500	674.200	682.700	691.400	700.300
dar.: Auflösung ARAP verb. Unternehm.	74.400	77.500	84.300	90.700	96.200
028 284 020 Kulturförderung / Filmfestival und Zuschüsse an Vereine	-222.800	-227.800	-227.800	-227.800	-227.800
dar.: Zuschuss an Verbände/Vereine	50.400	55.400	55.400	55.400	55.400
028 284 999 Kulturpflege, Kulturverwaltung	-297.400	-402.700	-352.300	-357.400	-363.400
dar.: Personalaufwendungen	282.400	337.400	345.400	350.500	356.500
dar.: Unterhalt. sonst. Vermögensgegenst.	8.200	58.500	100	100	100
031 311 030 038 Eingliederungshilfe / Sonstige Teilhabe am Leben/Talons	-3.500	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
031 315 060 Andere soziale Einrichtungen / Soziokulturelles Zentrum	-140.200	-141.600	-148.600	-152.000	-156.500
dar.: Personalaufwendungen	97.900	101.500	103.900	105.600	107.800
dar.: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.100	38.700	43.300	45.000	47.300
036 362 010 Jugendarbeit	-237.100	-202.400	-219.700	-207.300	-229.800
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	0	160.000	160.000	160.000	0
dar.: Periodenfremde ordentliche Erträge	0	17.700	17.700	17.700	17.700
dar.: Personalaufwendungen	141.800	144.400	146.700	149.300	146.700
dar.: Zuschüsse an übrige Bereiche	0	145.000	145.000	145.000	0
dar.: Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	82.600	71.000	83.000	71.000	83.000
036 363 010 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-582.300	-600.900	-621.400	-630.800	-634.900
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	549.400	569.000	589.500	598.900	603.000
036 366 010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	-79.800	-67.400	-69.400	-73.200	-70.700
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.500	2.200	1.900	1.400	-1.200
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	61.700	49.900	52.200	56.500	56.600
042 421 010 Förderung des Sports	-271.100	-278.600	-279.300	-280.900	-282.600
dar.: Personalaufwendungen	21.300	22.900	23.600	25.200	26.900
dar.: Transferaufwendungen	192.700	198.600	198.600	198.600	198.600
052 522 010 Wohnungsbauförderung	-41.400	-42.100	-43.200	-43.900	-42.900
dar.: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	32.900	33.500	34.500	35.100	34.000
052 523 010 Denkmalschutz	-500	-500	-500	-500	-500
054 546 020 Parkscheinautomaten	500.000	538.600	537.700	537.200	536.300
dar.: Automateinnahmen	600.000	640.000	640.000	640.000	640.000

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
055 551 010 Öffentliche Grünflächen	-2.353.600	-2.184.800	-2.231.100	-2.254.100	-2.287.600
dar.: Erträge aus der Auflösung SOPO	57.300	37.100	31.800	30.300	30.300
dar.: Personalaufwendungen	914.100	836.600	864.200	868.300	874.300
dar.: Unterhaltung Grün- und Parkanlagen/Spielplätze	1.304.100	1.279.500	1.307.500	1.334.200	1.361.700
dar.: Abschreibungen	159.400	122.600	116.400	110.100	110.100
dar.: Sachverständigen- und Gerichtskost.	75.400	11.600	11.600	11.600	11.600
055 551 020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft mbH	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
057 571 020 EGC	-247.100	-228.700	-269.500	-127.600	-127.600
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	4.600	0	27.000	5.100	5.100
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unt.	242.500	242.500	242.500	122.500	122.500
057 571 040 Energiregion Lausitz Spreewald GmbH	-60.000	-65.200	-65.200	-65.200	-65.200
dar.: Auflösung ARAP verb. Unternehmen	0	5.200	5.200	5.200	5.200
057 573 010 Märkte	10.600	17.300	-5.600	-20.100	-23.700
dar.: Personalaufwendungen	96.600	102.000	105.200	107.500	111.100
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	103.300	92.900	92.800	89.700	89.700
dar.: Inanspruchnahme Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen	-40.200	-34.700	-19.500	0	0
057 573 020 CMT	-3.085.400	-2.956.400	-2.869.400	-2.857.400	-2.846.400
dar.: Erträge Zuschr. v. Verm. geg.	0	0	3.000	15.000	26.000
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	153.000	54.000	0	0	0
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	2.932.400	2.902.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400
057 575 010 IBA	0	0	0	0	0
071 711 010 Stiftung Fürst-Pückler- Museum u. Park	-1.265.300	-1.304.800	-1.336.500	-1.347.400	-1.344.700
dar.: Zuwendungen u. allg. Umlagen	679.900	681.200	667.000	666.000	666.000
dar.: Personalaufwendungen	1.237.800	1.266.900	1.271.500	1.277.200	1.274.500
dar.: Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	765.800	786.400	805.800	811.000	811.000
dar.: Abschreibungen	239.700	231.900	226.300	225.300	225.300

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Einzeldarstellung der freiwilligen Produkte -

Haushalt 2016

011.111.020 Verwaltungsführung OBM

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-181.500	-258.200	-222.600	-222.600	-222.600
Ordentliche Erträge	111.600	38.500	38.500	38.500	38.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.100	27.500	27.500	27.500	27.500
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	3.600	2.500	2.500	2.500	2.500
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	101.500	25.000	25.000	25.000	25.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	6.500	6.500	6.500	6.500
4488200 10000 Erstg. übr.Ber.privatr.Ber.	2.000	6.500	6.500	6.500	6.500
Ordentliche Aufwendungen	293.100	296.700	261.100	261.100	261.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.300	227.900	192.300	192.300	192.300
5271102 10000 Repräsentation	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5271103 10000 Partnerschaften	53.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5271104 10000 Ehrungen, Jubiläen	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	22.200	26.200	26.200	26.200	26.200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	10.500	46.100	10.500	10.500	10.500
5271110 10000 Werbung und Souvenireinkäufe	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
5271119 10000 weitere besond.Sachausgaben	83.900	79.900	79.900	79.900	79.900
Transferaufwendungen	67.800	62.800	62.800	62.800	62.800
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	58.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5491000 10000 Verfügungsmittel	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Haushalt 2016

012.122.060 Aufgaben des Melde- und Passwesens

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-230.000	-178.000	-178.000	-178.000	-178.000
Ordentliche Aufwendungen	230.000	178.000	178.000	178.000	178.000
Transferaufwendungen	230.000	178.000	178.000	178.000	178.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche/ Zuschüsse im Rahmen "Erstwohnsitzmodell" und "Cottbus- Prämie"	230.000	178.000	178.000	178.000	178.000

Haushalt 2016

024.242.030 Kinder- und Jugendensemble

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-60.100	-61.400	-62.900	-63.900	-64.900
Ordentliche Aufwendungen	60.100	61.400	62.900	63.900	64.900
Personalaufwendungen	59.700	61.000	62.500	63.500	64.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	48.700	49.700	51.100	51.900	52.800
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	1.600	1.600	1.600	1.700	1.700
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	9.400	9.700	9.800	9.900	10.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400

Haushalt 2016

025.252.010.001 Städtische Sammlungen - Stadtmuseum/Stadtarchiv

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-779.500	-813.900	-789.500	-798.900	-813.600
Ordentliche Erträge	21.900	27.300	33.900	35.400	35.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500	11.900	18.500	20.000	20.000
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOP(O.o.Investp.)	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOP(O inv.Schizuw.)	600	6.000	12.600	14.100	14.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
4423000 10000 Ertrg.Ver.k.Waren,unf.f.er E.L.	400	400	400	400	400
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ordentliche Aufwendungen	801.400	841.200	823.400	834.300	849.000
Personalaufwendungen	487.500	473.100	486.000	494.300	505.300
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	92.500	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	430.800	396.700	407.500	414.600	424.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch.	14.300	12.900	13.300	13.600	13.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	80.700	72.400	74.100	75.000	76.300
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-29.400	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Ab./Rentenausg	-92.500	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Versorgungsaufwendungen	-4.700	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-4.700	0	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.000	275.000	247.800	248.800	252.500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5211400 10000 Unterh. Betr. vorr. zum Gebäude	1.000	1.000	5.000	5.000	5.000
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u.-masch.	700	700	700	700	700
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	43.000	41.000	44.000	47.000	49.000
5241200 10000 Reinigung	20.000	14.000	14.000	15.000	16.000
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherung	2.800	3.200	3.600	4.000	4.000
5241500 10000 Energie	10.000	11.000	12.000	11.500	12.500
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	200	200	200	200	200
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	20.600	18.200	22.600	19.700	19.400
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	75.100	75.100	75.100	75.100	75.100
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52711071 10000 Sachausgaben eigene Veranstaltung	18.000	78.000	38.000	38.000	38.000
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg. für besond. Rechte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5281006 10000 sonst. Verbrauchs-u. Betriebsm.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Abschreibungen	14.600	19.900	26.400	28.000	28.000
5711300 10000 Abschreibg. a. bebaute Grundst.	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5711700 10000 Abschr. a. Fahrz., Masch. u. Anl.	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5711800 10000 Abschreibung auf BGA	600	5.600	11.900	13.100	13.100
5711990 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	800	1.100	1.300	1.700	1.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.000	73.200	63.200	63.200	63.200
5411200 10000 Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobebedarf	800	800	800	800	800
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	900	900	900	900	900
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	72.000	57.000	47.000	47.000	47.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw. f. Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500
5441001 10000 Versicherung	200	200	200	200	200
5455000 10000 Erstattg. an verb. Untern.	0	3.200	3.200	3.200	3.200

Haushalt 2016
025.253.010 Tierpark

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-1.821.700	-1.618.600	-1.555.100	-1.562.200	-1.692.800
Ordentliche Erträge	65.200	70.100	75.200	74.000	74.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.200	70.100	75.200	74.000	74.000
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOP (o. Investp.)	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOP inv.Schlizu	48.100	53.000	58.100	56.900	56.900
Ordentliche Aufwendungen	1.886.900	1.688.700	1.630.300	1.636.200	1.766.800
Abschreibungen	180.800	184.300	133.900	129.800	69.400
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	180.800	184.300	133.900	129.800	69.400
Transferaufwendungen	1.706.100	1.504.400	1.496.400	1.506.400	1.697.400
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	1.634.400	1.424.400	1.404.400	1.404.400	1.584.400
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	71.700	80.000	92.000	102.000	113.000

Haushalt 2016

026.261.010 Kinder- und Jugendtheater

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-505.900	-497.800	-499.100	-495.300	-496.500
Ordentliche Erträge	240.100	239.900	247.800	247.800	251.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.400	162.400	162.400	162.400	162.400
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufi.SOPQ(o.Investp.)	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.700	77.500	85.400	85.400	88.900
4487000 10000 Erstattg. privaten Unternehmen	77.700	77.500	85.400	85.400	88.900
Ordentliche Aufwendungen	746.000	737.700	746.900	743.100	747.800
Personalaufwendungen	4.100	0	0	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	9.900	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	20.700	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	1.000	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	6.000	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-23.600	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenaußg	-9.900	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	10.800	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-10.800	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	-4.100	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-4.100	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.000	75.100	82.100	79.000	83.700
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	0	100	100	100	100
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	0	700	700	700	700
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	18.500	16.000	17.000	17.000	19.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.400	2.800	3.200	3.600	3.600
5241500 10000 Energie	26.000	27.000	28.000	28.000	29.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	7.400	4.000	4.000	4.000	4.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	20.700	19.500	24.100	20.600	21.800

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abschreibungen	12.700	11.500	10.300	9.600	9.600
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	3.900	2.700	1.500	800	800
Transferaufwendungen	653.300	651.100	654.500	654.500	654.500
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv. Untern.	653.300	651.100	654.500	654.500	654.500

Haushalt 2016
026.261.020 Private Theater

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ordentliche Aufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Transferaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Haushalt 2016

026.263.010 Konservatorium und Kindermusical

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-1.538.600	-1.543.400	-1.649.600	-1.663.400	-1.647.300
Ordentliche Erträge	772.200	772.200	772.700	772.200	772.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.300	132.300	132.800	132.500	132.500
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	116.900	116.900	116.900	116.900	116.900
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	9.400	9.400	9.400	8.900	8.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlizu	5.200	5.200	5.700	5.900	5.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	800	800	800	800	800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	568.500	568.500	568.500	568.500	568.500
4411000 10000 Mieten und Pachten	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
4423000 10000 Ertrg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	200	200	200	200	200
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
4481200 10000 Erstg.Land privatrechtl.Ford.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4488100 10000 Erstg. übr.Ber.öff.-rechtl.Ber	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Sonstige ordentliche Erträge	400	400	400	200	200
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	400	400	400	200	200
Ordentliche Aufwendungen	2.310.800	2.315.600	2.422.300	2.435.600	2.419.500
Personalaufwendungen	2.141.400	2.134.000	2.204.900	2.237.700	2.217.300
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.616.400	1.608.600	1.668.700	1.696.900	1.681.400
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	51.800	51.800	53.800	54.800	54.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	302.100	302.500	311.300	314.900	310.600
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.000	153.300	172.300	169.200	173.500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	50.500	50.500	50.500	50.500	52.000
5241200 10000 Reinigung	8.000	8.700	22.000	22.000	22.000
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	400	400	100	100	100
5241400 10000 Grundbesitzabg u.Versicherg.	7.600	9.100	10.600	12.100	12.100
5241500 10000 Energie	12.500	12.500	12.500	12.500	14.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	6.800	7.400	12.000	7.400	8.200
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	1.200	0	0	0	0
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	400	400	300	300	300
5271121 10000 Desinfektionen, Ungezieferbek.	300	0	0	0	0
5271124 10000 sonstige sächliche Ausgaben	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	0	10.000	10.000	10.000	10.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Abschreibungen	23.600	23.000	22.900	22.500	22.500
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	7.200	7.200	7.700	7.300	7.300
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	2.100	1.500	900	900	900
Transferaufwendungen	0	0	16.000	0	0
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	16.000	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.800	5.300	6.200	6.200	6.200
5411200 10000 Reisekosten	500	500	500	500	500
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.000	2.300	2.300	2.300	2.300
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	0	1.200	2.100	2.100	2.100

Haushalt 2016
027.271.010 Volkshochschule

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-131.800	-170.100	-190.200	-184.200	-189.700
Ordentliche Erträge	216.000	211.500	203.000	213.000	213.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000	88.500	80.000	90.000	90.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	90.000	88.500	80.000	90.000	90.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	500	500	500	500	500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	500	500	500	500	500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ordentliche Aufwendungen	347.800	381.600	393.200	397.200	402.700
Personalaufwendungen	296.200	333.800	345.400	349.400	354.900
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	170.400	200.800	210.800	214.500	219.500
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	5.400	6.400	6.700	6.800	7.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	28.800	35.000	36.300	36.500	36.800
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.600	9.100	9.300	9.300	9.300
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät.Ausst.Ausrüst	800	300	300	300	300
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	1.000	0	0	0	0
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg. US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	300	300	300	300	300
5271112 10000 Lernmittel	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	3.600	3.600	3.800	3.800	3.800

Abschreibungen		500	200	0	0	0	0
5711100 10000 Abschreibg. a.immat. Vermögensg.		300	0	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000		200	200	0	0	0	0
Transferaufwendungen		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5411200 10000 Reisekosten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431001 10000 Bürobedarf		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431002 10000 Vordrucke		100	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.		6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften		100	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €		1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5450000 10000 Erstattungen an Bund		500	500	500	500	500	500

Haushalt 2016

027.272.010 Stadt- und Regionalbibliothek

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-1.441.500	-1.472.800	-1.475.500	-1.492.700	-1.524.900
Ordentliche Erträge	159.100	154.700	154.300	153.700	153.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.600	62.400	62.000	61.400	61.400
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schizuw	28.900	28.700	28.300	27.700	27.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.500	91.500	91.500	91.500	91.500
4423000 10000 Ertrg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	95.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	800	800	800	800
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	800	800	800	800
Ordentliche Aufwendungen	1.600.600	1.627.500	1.629.800	1.646.400	1.678.600
Personalaufwendungen	1.284.200	1.322.800	1.316.400	1.336.500	1.360.700
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	44.400	55.900		0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifi.Beschäftigte	1.111.000	1.121.500	1.077.100	1.094.100	1.114.800
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	36.900	37.000	34.900	35.600	36.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	215.300	216.900	204.900	207.300	210.200
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ATZ	-78.500	-52.100	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst.Abfr./Rentenausg	-44.400	-55.900	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen. Urlaub	400	400	400	400	400
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng.Url.	-900	-900	-900	-900	-900
Versorgungsaufwendungen	-11.900	-7.800	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-11.900	-7.800	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		227.800	217.300	225.100	228.400	236.400
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude		47.000	16.000	25.000	25.500	29.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude		2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.		9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät.Ausst.Ausrüst		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme		27.000	27.000	29.000	31.500	33.000
5241200 10000 Reinigung		22.000	24.000	25.000	27.000	27.500
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.		1.800	2.200	2.600	3.000	3.000
5241500 10000 Energie		32.000	33.000	34.000	35.000	35.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten		13.100	15.700	16.600	13.500	16.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US		0	6.500	0	0	0
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke		10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege		54.900	54.900	54.900	54.900	54.900
5271125 10000 Sachausg. für besond. Rechte		300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge		500	500	500	500	500
Abschreibungen		85.200	79.900	73.000	66.200	66.200
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.		6.200	3.000	1.900	1.500	1.500
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.		11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.		4.900	3.900	1.200	1.200	1.200
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA		56.700	55.600	52.500	51.500	51.500
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpp.150-1000		5.600	5.600	5.600	200	200
Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
5411200 10000 Reisekosten		600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.		600	600	600	600	600
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren		8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren		400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben		400	400	400	400	400
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO		300	300	300	300	300
5441001 10000 Versicherung		100	100	100	100	100

Haushalt 2016
027.273.010 Planetarium

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-78.300	-80.200	-81.400	-80.300	-82.500
Ordentliche Erträge	2.800	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800	0	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SIPO inv.Schli zuw	2.800	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	81.100	80.200	81.400	80.300	82.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.100	33.000	34.200	33.900	36.100
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	0	2.500	2.500	2.500	2.500
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	0	8.800	8.800	8.800	8.800
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	10.000	8.500	9.500	9.500	10.500
5241400 10000 Grundbesitzabg u.Versicherg.	300	400	500	600	600
5241500 10000 Energie	5.300	5.600	6.000	6.000	6.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	2.700	4.400	4.100	3.700	4.400
Abschreibungen	27.600	14.800	14.800	14.000	14.000
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	14.300	1.500	1.500	1.500	1.500
5711900 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	800	800	800	0	0
Transferaufwendungen	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400

Haushalt 2016

027.273.020 Schule für Niedersorbische Sprache und

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-39.000	-36.700	-27.900	-31.100	-34.400
Ordentliche Erträge	176.200	179.800	179.800	179.800	179.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.000	122.500	122.500	122.500	122.500
4148100 10000 Zuw.v. Stiftung sorb. Volk	117.700	122.200	122.200	122.200	122.200
4161000 10000 Ertr.a.Aufw.SOP(O.o.Investp.)	300	300	300	300	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4461000 10000 Sonst.privatr.Listungsentg.	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.200	36.300	36.300	36.300	36.300
4482100 10000 Erstg.Gem./GV so.öff.re.Ford.	38.200	36.300	36.300	36.300	36.300
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	215.200	216.500	207.700	210.900	214.200
Personalaufwendungen	196.000	197.500	188.900	192.100	195.400
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	143.200	142.600	135.000	137.400	140.100
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	4.600	4.600	4.200	4.400	4.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	24.400	26.500	25.900	26.500	27.100
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800	5.900	5.900	5.900	5.900
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	200	200	200	200	200
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	300	300	300	300	300
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg. US	900	900	900	900	900
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5281004 10000 EDV-Material	100	100	100	100	100
5281006 10000 sonst. Verbrauchs-u.Betriebsm.	200	200	200	200	200

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abschreibungen	700	500	300	300	300
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	100	0	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	300	300	300	300	300
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	300	200	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.700	12.600	12.600	12.600	12.600
5411200 10000 Reisekosten	400	400	400	400	400
5431001 10000 Bürobedarf	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800
5431002 10000 Vordrucke	100	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	500	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	300	200	200	200	200

Haushalt 2016

028.282.010 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-4.573.000	-4.726.900	-4.721.400	-4.714.400	-4.714.400
Ordentliche Erträge	5.222.500	5.221.700	5.220.800	5.220.300	5.220.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.222.500	5.221.700	5.220.800	5.220.300	5.220.300
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000
4161000 10000 Ertrg.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	72.900	72.500	71.600	71.300	71.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schizuw	16.300	15.900	15.900	15.700	15.700
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Ordentliche Aufwendungen	9.795.500	9.948.600	9.942.200	9.934.700	9.934.700
Abschreibungen	151.500	150.600	144.200	136.700	136.700
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	3.300	2.800	1.400	1.100	1.100
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	11.900	11.900	6.900	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	3.800	3.400	3.400	3.100	3.100
Transferaufwendungen	9.644.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000
5311000 10000 Zuweisg.lfd.Zwecke a.Land	9.644.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000

Haushalt 2016
028.284.010 Jugendkulturzentrums Glad-House

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-613.100	-638.300	-643.900	-648.800	-663.200
Ordentliche Erträge	153.400	152.900	152.900	151.900	151.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.400	152.900	152.900	151.900	151.900
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4161000 10000 Ertrg.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schizuw	11.500	11.000	11.000	10.000	10.000
Ordentliche Aufwendungen	766.500	791.200	796.800	800.700	815.100
Abschreibungen	51.600	39.500	29.800	18.600	18.600
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	51.600	39.500	29.800	18.600	18.600
Transferaufwendungen	714.900	751.700	767.000	782.100	796.500
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	640.500	674.200	682.700	691.400	700.300
5315001 10000 Auflösung.ARAP verb.Unternehmen	74.400	77.500	84.300	90.700	96.200

Haushalt 2016
028.284.020 Kulturförderung

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-222.800	-227.800	-227.800	-227.800	-227.800
Ordentliche Aufwendungen	222.800	227.800	227.800	227.800	227.800
Transferaufwendungen	222.800	227.800	227.800	227.800	227.800
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	50.400	55.400	55.400	55.400	55.400

Haushalt 2016

028.284.999 Kulturpflege / Kulturverwaltung

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-297.400	-402.700	-352.300	-357.400	-363.400
Ordentliche Aufwendungen	297.400	402.700	352.300	357.400	363.400
Personalaufwendungen	282.400	337.400	345.400	350.500	356.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	234.300	279.200	286.400	291.000	296.400
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Beschäft.	7.500	9.000	9.200	9.300	9.500
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	38.200	46.800	47.400	47.800	48.200
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	60.300	1.900	1.900	1.900
5221900 10000 Unterhaltung sonst. Vermögens	8.200	58.500	100	100	100
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u. -masch.	200	200	100	100	100
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	0	0	100	100	100
5271107 10000 Sachausg. eigene Veranstaltung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	600	600	600	600	600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	900	900	900	900	900
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständig. -Gerichtskosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200

Haushalt 2016

031.311.030.038 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-3.500	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
Ordentliche Aufwendungen	3.500	4.700	4.700	4.700	4.700
Transferaufwendungen	3.500	4.700	4.700	4.700	4.700
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	3.500	4.700	4.700	4.700	4.700

Haushalt 2016

031.315.060 Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-140.200	-141.600	-148.600	-152.000	-156.500
Ordentliche Erträge	500	500	500	500	500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	500	500	500	500
4148000 10000 Zusch.f.d. Zwecke v. übr.Berei	500	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen	140.700	142.100	149.100	152.500	157.000
Personalaufwendungen	97.900	101.500	103.900	105.600	107.800
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	79.200	82.300	84.300	85.700	87.700
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	2.700	2.700	2.800	2.900	2.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	15.000	15.500	15.800	16.000	16.200
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.100	38.700	43.300	45.000	47.300
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5222900 10000 Son. Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	8.000	8.000	9.000	10.000	11.000
5241200 10000 Reinigung	9.500	9.000	10.500	10.500	11.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.500	2.800	3.100	3.400	3.400
5241500 10000 Energie	5.000	5.000	6.000	7.000	7.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.800	3.800	3.900	3.900	3.900
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	500	300	900	300	500
5271124 10000 sonstige sächli. Ausgaben	300	300	400	400	500
Abschreibungen	1.000	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.000	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100
5431001 10000 Bürobedarf	200	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800	800
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2016
036.362.010 Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-237.100	-202.400	-219.700	-207.300	-229.800
Ordentliche Erträge	0	177.700	177.700	177.700	17.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	160.000	160.000	160.000	0
4141000 10000 Zuweisg.laufd. Zwecke v.Bund	0	160.000	160.000	160.000	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	17.700	17.700	17.700	17.700
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	17.700	17.700	17.700	17.700
Ordentliche Aufwendungen	237.100	380.100	397.400	385.000	247.500
Personalaufwendungen	141.800	144.400	146.700	149.300	146.700
5012400 10000 Dienstbez. tariff. Beschäftigte	120.900	123.100	125.600	130.800	125.300
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	3.900	3.900	4.000	4.200	4.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	23.000	23.400	23.100	20.300	23.400
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	800	800	800	800	800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen, Freiz.Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Transferaufwendungen	82.600	216.000	228.000	216.000	83.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	145.000	145.000	145.000	0
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Eintr	82.600	71.000	83.000	71.000	83.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.200	14.200	17.200	14.200	12.300
5431001 10000 Bürobedarf	0	5.000	5.000	5.000	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	5.700	7.700	10.700	7.700	10.700

Haushalt 2016

036.363.010 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-582.300	-600.900	-621.400	-630.800	-634.900
Ordentliche Erträge	2.000	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000	0	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	2.000	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	584.300	600.900	621.400	630.800	634.900
Personalaufwendungen	549.800	569.000	589.500	598.900	603.000
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	39.900	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	455.100	469.400	487.300	498.700	498.100
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	14.500	14.800	15.400	15.700	15.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	87.500	89.400	91.400	89.100	93.600
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-2.700	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abfr./Rentenausg	-39.900	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Versorgungsaufwendungen	-400	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-400	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600	3.500	3.500	3.500	3.500
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	2.000	900	900	900	900
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	200	200	200	200	200
Transferaufwendungen	23.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Eintr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.800	7.900	7.900	7.900	7.900
5411200 10000 Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobedarf	2.000	2.600	2.600	2.600	2.600
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	0	500	500	500	500
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	600	600	600	600	600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2016

036.366.010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-79.800	-67.400	-69.400	-73.200	-70.700
Ordentliche Erträge	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOP(o.Investp.)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Erträge	200	0	0	0	0
4571000 10000 Erträge Auflösung,sonst.Sopo	200	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	81.000	68.400	70.400	74.200	71.700
Personalaufwendungen	2.500	2.200	1.900	1.400	-1.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	7.900	7.700	7.600	8.200	4.900
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	300	200	200	300	200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	1.500	1.500	1.300	100	900
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.700	49.900	52.200	56.500	56.600
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	16.000	15.000	16.500	18.000	19.000
5241200 10000 Reinigung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherung.	7.500	7.800	8.100	8.400	8.400
5241500 10000 Energie	6.000	5.000	5.500	6.500	7.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	500	500	500	500	500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	700	600	600	2.100	700
Abschreibungen	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	100	100	100	100	100
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelipo.150-1000	500	0	0	0	0
Transferaufwendungen	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Eintr	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300

Haushalt 2016

042.421.010 Förderung des Sports

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-271.100	-278.600	-279.300	-280.900	-282.600
Ordentliche Aufwendungen	271.100	278.600	279.300	280.900	282.600
Personalaufwendungen	21.300	22.900	23.600	25.200	26.900
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	17.400	18.700	19.200	20.500	21.900
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	500	600	600	700	700
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	3.400	3.600	3.800	4.000	4.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5271115 10000 Son. Bedarf Schulen, Freiz. Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	192.700	198.600	198.600	198.600	198.600
5317000 10000 Zusch. lfd. Zwe. an priv. Untern.	500	3.400	3.400	3.400	3.400
5318100 10000 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine	192.200	195.200	195.200	195.200	195.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5454000 10000 Erstattg. an son. öff. Bereich	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000

Haushalt 2016

052.522.010 Wohnungsbauförderung

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-41.400	-42.100	-43.200	-43.900	-42.900
Ordentliche Aufwendungen	41.400	42.100	43.200	43.900	42.900
Personalaufwendungen	41.300	42.000	43.100	43.800	42.800
5012400 10000 Dienstbez. tarifi. Beschäftigte	32.900	33.500	34.500	35.100	34.000
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	5.800	5.900	6.000	6.100	6.200
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen. Urlaub	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng.Url.	-800	-800	-800	-800	-800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	100	100	100
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100

Haushalt 2016
052.523.010 Denkmalschutz und -pflege

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-500	-500	-500	-500	-500
Ordentliche Aufwendungen	500	500	500	500	500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	500	500	500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	500	500	500	500	500

Haushalt 2016
054.546.020 Parkscheinautomaten

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	500.000	538.600	537.700	537.200	536.300
Ordentliche Erträge	621.000	661.000	661.000	661.000	661.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4161100 10000 Ertrg. Auflösung. SOPO inv. Schilzuw	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600.000	640.000	640.000	640.000	640.000
4321030 10000 Automateinnahmen	600.000	640.000	640.000	640.000	640.000
Ordentliche Aufwendungen	121.000	122.400	123.300	123.800	124.700
Personalaufwendungen	35.100	35.600	36.500	37.000	37.900
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	7.500	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	32.900	29.400	30.100	30.600	31.400
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	1.100	900	1.000	1.000	1.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	6.300	5.200	5.300	5.300	5.400
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-5.300	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst. Abf./Rentenausg	-7.500	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtigen. Urlaub	100	100	100	100	100
Versorgungsaufwendungen	-900	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr. nahme Rückst. ATZ	-900	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
Abschreibungen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5711700 10000 Abschr. a. Fahrz., Masch. u. Anl.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800

Haushalt 2016

055.551.010 Öffentliche Grünflächen / Parkanlagen

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-2.353.600	-2.184.800	-2.231.100	-2.254.100	-2.287.600
Ordentliche Erträge	139.600	120.400	123.500	125.000	125.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.500	93.800	92.300	94.600	94.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	57.300	37.100	31.800	30.300	30.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schilzuw	17.700	22.200	26.000	29.800	29.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.000	14.000	19.000	19.000	19.000
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4321070 10000 Entgelt Festw.Straßenbeleuchtg	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4461000 10000 Sonst. privatr.Leistungsentgelte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4461100 10000 Zahlung für Schadensfälle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige ordentliche Erträge	2.100	3.600	3.200	2.400	2.400
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	2.100	2.100	1.700	900	900
4581000 10000 Erträge Zuschrr. v.Verm.geg.	0	1.500	1.500	1.500	1.500
Ordentliche Aufwendungen	2.493.200	2.305.200	2.354.600	2.379.100	2.412.600
Personalaufwendungen	914.100	836.600	864.200	868.300	874.300
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	49.500	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	780.200	686.400	711.200	715.100	721.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	25.600	22.200	23.000	23.100	23.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	142.600	124.800	126.800	126.900	126.700
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-37.500	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abfr./Rentenausg	-49.500	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
Versorgungsaufwendungen	-7.100	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-7.100	0	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.328.500	1.306.400	1.334.400	1.361.100	1.388.600
5221400 10000 Unterh. Grün-u. Sportanl. Spielpl		1.304.100	1.279.500	1.307.500	1.334.200	1.361.700
5232100 10000 Leasing		0	700	700	700	700
5241500 10000 Energie		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5241600 10000 Unternehmereinig., Müllabfuhr		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren		6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
5251100 10000 Treib- und Schmierstoffe		0	600	600	600	600
5251300 10000 Versicherungen und Steuern		0	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg. Aus-u. Fortbildg. US		0	1.100	1.100	1.100	1.100
Abschreibungen		159.400	122.600	116.400	110.100	110.100
5711400 10000 Abschreibg. a. Bauten Infrast.		159.400	122.600	116.400	110.100	110.100
Transferaufwendungen		1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
5315001 10000 Auflösg. ARAP verb. Unternehmen		1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen		96.900	38.600	38.600	38.600	38.600
5411200 10000 Reisekosten		0	1.100	1.100	1.100	1.100
5431001 10000 Bürobedarf		0	1.000	1.000	1.000	1.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften		0	1.100	1.100	1.100	1.100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren		0	1.800	1.800	1.800	1.800
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren		0	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten		75.400	11.600	11.600	11.600	11.600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben		0	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f. Erwerb WG unter 150 EURO		0	200	200	200	200
5457100 10000 Erstattg. an priv. Untern. Winter		16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5493000 10000 periodenfr. ord. Aufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Haushalt 2016

055.551.020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
Ordentliche Aufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
Transferaufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300

Haushalt 2016

057.571.020 EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-247.100	-228.700	-269.500	-127.600	-127.600
Ordentliche Erträge	0	13.800	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	13.800	0	0	0
4581000 10000 Erträge Zuschr. v. Verm. geg.	0	13.800	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	247.100	242.500	269.500	127.600	127.600
Abschreibungen	4.600	0	27.000	5.100	5.100
5741000 10000 Außerplanmäß. Abschreibungen	4.600	0	27.000	5.100	5.100
Transferaufwendungen	242.500	242.500	242.500	122.500	122.500
5315000 10000 Zusch. lfd. Zwe. verb. Unternehmen	242.500	242.500	242.500	122.500	122.500

Haushalt 2016

057.571.040 Energieregion Lausitz Spreewald GmbH

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-60.000	-65.200	-65.200	-65.200	-65.200
Ordentliche Aufwendungen	60.000	65.200	65.200	65.200	65.200
Transferaufwendungen	60.000	65.200	65.200	65.200	65.200
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5315001 10000 Aufösg. ARAP verb.Unternehmen	0	5.200	5.200	5.200	5.200

Haushalt 2016
057.573.010 Märkte

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	10.600	17.300	-5.600	-20.100	-23.700
Ordentliche Erträge	216.700	202.200	202.200	202.200	202.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.900	190.600	190.600	190.600	190.600
4321040 10000 Benutzungsgebühren	0	190.600	190.600	190.600	190.600
4321040 57301 Benutzungsgebühren	203.900	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	10.400	10.400	10.400	10.400
4411000 10000 Mieten und Pachten	0	10.400	10.400	10.400	10.400
4411000 57301 Mieten und Pachten	11.600	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4511000 10000 Konzessionsabgaben	0	1.200	1.200	1.200	1.200
4511000 57301 Konzessionsabgaben	1.200	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	183.800	166.000	184.000	202.600	206.200
Personalaufwendungen	96.600	102.000	105.200	107.500	111.100
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	0	83.200	85.800	87.700	90.600
5012400 57301 Dienstbezüge tar. Beschäft.	80.300	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	0	2.700	2.800	2.800	2.900
5022000 57301 Beitr. Versorgungsk. tar. Besch.	2.500	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	0	15.900	16.400	16.800	17.400
5032000 57301 Beitr. gesetzl. SV tar. Besch.	15.400	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	0	2.800	2.800	2.800	2.800
5081000 57301 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	900	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	0	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
5082000 57301 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-2.500	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.300	92.900	92.800	89.700	89.700
5221200 10000 Unterh. Straßen, Wege, Plätze	0	4.500	4.500	4.500	4.500
5221200 57301 Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze	6.000	0	0	0	0
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	0	1.500	1.500	1.500	1.500
5221500 57301 Unterhaltg. Abwasseranlagen	500	0	0	0	0
5221600 10000 Unterh. Verkehrssich. anlagen	0	800	800	800	800
5221600 57301 Unterhaltg. Verkehrss.-Signalan	1.000	0	0	0	0
5221900 10000 Unterhaltung sonst. Vermögens	0	15.700	15.100	15.100	15.100
5221900 57301 Unterhaltg. sons. Vermögens	11.000	0	0	0	0
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u.-masch.	0	500	500	500	500
5222100 57301 Unterhaltg. Arbeitsgeräten-masc	500	0	0	0	0
5231100 10000 Mieten u. Pachten-Geb. u. Grundst	0	5.300	5.300	5.300	5.300
5231100 57301 Mieten/Pachten-Gebä. u. Grundst.	4.500	0	0	0	0
5231200 57301 Mieten für bewegliche Sachen	1.200	0	0	0	0
5232100 10000 Leasing	0	1.500	1.500	1.500	1.500
5232100 57301 Leasing	1.900	0	0	0	0
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	0	22.700	22.700	22.700	22.700
5241400 57301 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	28.500	0	0	0	0
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	0	33.800	33.800	33.800	33.800
5241600 57301 Müll- und Fäkalienabfuhr	42.600	0	0	0	0
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	0	400	400	400	400
5241700 57301 Wasser-Abwassergeb. u. Regenwein	400	0	0	0	0
5251100 10000 Treib- u. Schmierstoffe Fahrz.	0	400	400	400	400
5251100 57301 Treib-Schmierstoffe f. Fahrzeug	1.300	0	0	0	0
5251200 10000 Unterh. u. Reparatur Fahrzeuge	0	200	300	300	300
5251200 57301 Unterhaltg. Reparatur Fahrzeuge	1.000	0	0	0	0
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	0	400	400	400	400
5251300 57301 Versicherungen und Steuern	400	0	0	0	0
5261200 10000 Aufwendg. Aus-u. Fortbildg. US	0	600	1.400	500	500
5261200 57301 Aufwendg. Aus-u. Fortbildg. US	500	0	0	0	0
5271105 10000 spez. Sachausgaben	0	4.600	4.200	2.000	2.000
5271105 57301 spez. Sachausgaben	2.000	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abschreibungen					
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	1.900	200	200	100	100
5711400 57301 Abschreibg.Grund u.Boden,Infra	0	200	200	100	100
5711400 57301 Abschreibg.Grund u.Boden,Infra	1.900	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.000	-29.100	-14.200	5.300	5.300
5411200 10000 Reisekosten	0	2.800	2.800	2.800	2.800
5411200 57301 Reisekosten	2.500	0	0	0	0
5431001 10000 Bürobedarf	0	700	700	700	700
5431001 57301 Bürobedarf	1.500	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	0	100	100	100	100
5431003 57301 Druck u. Vervielfältigung	100	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	0	700	700	700	700
5431005 57301 Post- und Fernmeldegebühren	1.000	0	0	0	0
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	0	100	100	100	100
5431006 57301 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	0	0	0	0
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	0	500	500	500	500
5431007 57301 öffentliche Bekanntmachungen	500	0	0	0	0
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	0	600	300	300	300
5431990 57301 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	800	0	0	0	0
5441001 10000 Versicherung	0	100	100	100	100
5441001 57301 Versicherung	100	0	0	0	0
5493000 57301 periodenfr.ord. Aufwendungen	15.600	0	0	0	0
5494510 10000 Inanspruchn.v.Rückst.Gebübed.	0	-34.700	-19.500	0	0
5494510 57301 Inanspr.v.Rückst.Geb.überd.	-40.200	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.300	18.900	23.800	19.700	19.700
5811000 10000 Aufw.a.intern.LLeistungsbezg.	0	18.900	23.800	19.700	19.700
5811000 57301 Aufwendg.internen Leistungsbez	22.300	0	0	0	0

Haushalt 2016
057.573.020 CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-3.085.400	-2.956.400	-2.869.400	-2.857.400	-2.846.400
Ordentliche Erträge	0	0	3.000	15.000	26.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.000	15.000	26.000
4581000 10000 Erträge Zuschr. v. Verm. geg.	0	0	3.000	15.000	26.000
Ordentliche Aufwendungen	3.085.400	2.956.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400
Abschreibungen	153.000	54.000	0	0	0
5741000 10000 Außerplanmäß. Abschreibungen	153.000	54.000	0	0	0
Transferaufwendungen	2.932.400	2.902.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400
5315000 10000 Zusch. lfd. Zwe. verb. Unternehmen	2.932.400	2.902.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400

Haushalt 2016
057.575.010 IBA Fürst-Pückler-Land GmbH

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	0	0	0	0	0

Haushalt 2016

071.711.010 Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ergebnis	-1.265.300	-1.304.800	-1.336.500	-1.347.400	-1.344.700
Ordentliche Erträge	1.068.900	1.074.200	1.060.000	1.059.000	1.059.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	679.900	681.200	667.000	666.000	666.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
4144000 10000 Zuwg.lfd. Zwecke v.öff.Bereich	0	8.700	0	0	0
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	159.800	155.200	154.800	154.400	154.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schilzuw	35.100	32.300	27.200	26.600	26.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.100	26.000	26.000	26.000	26.000
4321090 10000 Parkplatzgebühren	22.100	26.000	26.000	26.000	26.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.900	339.000	339.000	339.000	339.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	120.300	122.000	122.000	122.000	122.000
4411090 10000 kurzfristige Vermietung	20.300	14.200	14.200	14.200	14.200
4422090 10000 Holzverkauf	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4423000 10000 Ertrg.Verh.Waren,unf.fer.E.L.	23.000	24.000	24.000	24.000	24.000
4461000 10000 Sonst.privatr.Listungsentg.	172.300	172.800	172.800	172.800	172.800
Kostenerrattungen und Kostenumlagen	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Ordentliche Aufwendungen	2.334.200	2.379.000	2.396.500	2.406.400	2.403.700
Personalaufwendungen	1.237.800	1.266.900	1.271.500	1.277.200	1.274.500
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	33.400	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarif.Beschäftigte	1.030.200	1.022.500	1.027.600	1.031.600	1.029.200
5019100 10000 Sonst. Besch.- Zivildienstlei.	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	33.700	32.900	33.200	33.200	33.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	192.000	189.000	188.200	189.900	189.600
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-40.600	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Ab./Rentenausg	-33.400	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Versorgungsaufwendungen	-6.000	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.nahme Rückst.ATZ	-6.000	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	765.800	786.400	805.800	811.000	811.000
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	87.200	82.800	87.200	87.200	87.200
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	26.400	26.900	26.900	26.900	26.900
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	800	800	800	800	800
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	83.700	83.700	83.700	83.700	83.700
5241200 10000 Reinigung	38.000	38.000	39.900	41.800	41.800
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5241500 10000 Energie	64.600	64.600	67.900	71.200	71.200
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	334.800	359.300	369.100	369.100	369.100
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	700	700	700	700	700
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	400	400	400	400	400
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5271128 10000 spezielle Zweckausgaben	200	200	200	200	200
5281003 10000 Saatgut, Düngem. Schädlingsbek	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5291900 10000 Sonst.Aufw.sonst.Dienstlsg.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Angaben in Euro	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abschreibungen					
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	239.700	231.900	226.300	225.300	225.300
5711300 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	220.600	220.600	220.600	220.600	220.600
5711400 10000 Abschreibg.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	900	900	900	900	900
5711700 10000 Abschreibg.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	13.300	7.000	1.700	1.100	1.100
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	4.300	3.200	2.900	2.500	2.500
5711900 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	600	200	200	200	200
Transferaufwendungen					
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
5411200 10000 Reisekosten	83.900	80.800	79.900	79.900	79.900
5431001 10000 Bürobebedarf	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	32.100	29.000	28.100	28.100	28.100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	200	200	200	200	200
5441001 10000 Versicherung	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441003 10000 Aufwand innerg.Erwerb Ust.	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400